

# Stenographischer Bericht

## 36. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 13. März 1990

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt: Landeshauptmannstellvertreter Groß.

#### 1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 225 der Abg. Kammländer an Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend Informationen über Bewerber bzw. bereits im Landesdienst beschäftigte Arbeitnehmer.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (2908).

Zusatzfrage: Abg. Kammländer (2909).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (2909).

Anfrage Nr. 228 des Abg. Dr. Ficzkó an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Ausgliederung der Landesausstellungen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2909).

Anfrage Nr. 236 des Abg. Dr. Dorfer an Landesrat Klasnic, betreffend das Chrysler-Projekt.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (2909).

Anfrage Nr. 229 des Abg. Hammer an Landesrat Klasnic und Anfrage Nr. 237 des Abg. Kollmann an Landesrat Klasnic, betreffend die Firma Villas Styria.

Beantwortung der Anfragen: Landesrat Klasnic (2910).

Anfrage Nr. 232 des Abg. Günther Ofner an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Ausbaupläne bei den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (2911).

Anfrage Nr. 233 des Abg. Freitag an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die B 73 von Kirchbach nach Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2912).

Anfrage Nr. 234 des Abg. Franz Ofner an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Landesstraße nach St. Martin am Wöllmißberg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2913).

Anfrage Nr. 231 des Abg. Vollmann an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Verkehrsverbund Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2913).

Zusatzfrage: Abg. Vollmann (2913).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2913).

Anfrage Nr. 226 des Abg. Weilharter an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Halbananschlußstelle Gersdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2914).

Zusatzfrage: Abg. Weilharter (2914).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2914).

Anfrage Nr. 243 des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Schöcklmautstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2914).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2915).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2915).

Anfrage Nr. 238 des Abg. Pöhl an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Schweinepest.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2915).

Anfrage Nr. 227 des Abg. Mag. Rader an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend das Chrysler-Werk.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2916).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (2916).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2917).

Anfrage Nr. 235 des Abg. Zellnig an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Firma Gnaser Frischeierproduktions Ges. m. b. H. & Co. KG.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2917).

Anfrage Nr. 239 des Abg. Bacher an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend den Krankenanstaltenplan.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2917).

Anfrage Nr. 240 des Abg. Dr. Lopatka an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Heilpädagogische Station im LSKH.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2918).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Lopatka (2918).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2918).

Anfrage Nr. 241 des Abg. Schweighofer an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend den Neubau des Landeskrankenhauses Hartberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2918).

Anfrage Nr. 242 des Abg. Prof. DDr. Steiner an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend den Neubau des LKH Bruck an der Mur.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2919).

2. a) Dringliche Anfrage der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Bacher, Dr. Dorfer, Fuchs, Grillitsch, Harntodt, Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Neuhold, Pinegger, DDr. Steiner, Minder, Kanape, Kohlhammer, Freitag, Zellnig, Gennaro, Reicher, Heibl, Schrittwieser und Vollmann an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Gesamtverkehrsprogramm Steiermark.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (2920).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Kammländer, Minder, Kanape, Kohlhammer, Freitag, Zellnig, Gennaro, Reicher, Heibl, Schrittwieser und Vollmann an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Gesamtverkehrspolitik in der Steiermark.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Kammländer (2920).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Erledigung der in dieser Periode gestellten Anträge in Fragen der steirischen Verkehrspolitik.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Kohlhammer (2921).

Beantwortung der dringlichen Anfragen: Landeshauptmann Dr. Krainer (2924).

Redner zu den dringlichen Anfragen: Abg. Dr. Dorfer (2957), Abg. Kammländer (2958), Abg. Erhart (2960), Abg. Purr (2962), Abg. Freitag (2964), Abg. Günther Ofner (2964), Abg. Dr. Maitz (2965), Abg. Schoiswohl (2966), Abg. Gennaro (2966), Abg. Vollmann (2967), Abg. Kohlhammer (2968), Abg. Mag. Rader (2969), Abg. Trampusch (2970), Abg. Dr. Hirschmann (2971), Landesrat Klasnic (2973).  
Beschlussfassung (2976).

## 2. b) Auflagen und Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 973/1, 974/1, 975/1, 976/1, 977/1, 978/1, 979/1, 980/1, 981/1, 982/1, 983/1, 984/1, 985/1, 986/1, 987/1, 988/1, 989/1, 990/1, 991/1, 992/1, 993/1, 994/1, 995/1, 996/1, 998/1, 999/1, 1000/1, 1002/1, 1003/1 und 1004/1, der Landesregierung (2929).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 630/3, 1005/1, 1008/1, 1009/1 und 1012/1, dem Finanz-Ausschuß (2930).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 47/10, dem Gemeinde-Ausschuß (2931).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 666/3 und 539/5, dem Ausschuß für Gesundheit (2931).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 652/3 und 819/3, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz (2931).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1010/1 und 1011/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (2931).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 544/5, 877/3, 903/3 und 904/3, dem Sozial-Ausschuß (2931).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 352/7, 380/7, 688/4, 731/5, 760/4, 831/4, 835/3 und 878/3, dem Ausschuß für Umweltschutz (2931).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 914/5 und 1014/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2932).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 814/2, 913/3 und 939/3, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (2932).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 550/4 und 784/3, dem Volksbildungs-Ausschuß (2932).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 699/3, 774/3 und 888/3, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (2932).

## 2. c) Anträge:

Antrag der Abg. Kammländer, betreffend die Novellierung der Bestimmung des § 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, im Hinblick auf die Bindung der Dringlicherklärung an triftige Gründe bzw. Gefahr im Verzug (2932);

Antrag der Abg. Kammländer, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in der derzeit geltenden Fassung, im Hinblick auf die Schaffung des Rechtes der Einsichtnahme der Gemeinderatsmitglieder in die Gemeindevorstandsprotokolle;

Antrag des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber bezüglich einer Überprüfung einer überhaupt noch gerechtfertigten Zahlung an Leibnitzer Massentierhalter und Maisproduzenten, nachdem diese mit Hilfe der 6000 Schilling pro Hektar ihren „Mist-Kolonialismus“ und ihre Grundwassergefährdung mit Pestiziden in den „Grazer Grüngürtel“ und ins Wasserschongebiet (z. B. Graz-Andritz, Zösenberg) verlagert haben;

Antrag der Abg. Bacher, Buchberger, Dr. Cortolezis, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harntodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schweighofer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Bezugesgesetz;

Antrag der Abg. Dr. Lopatka, Pußwald, Schrammel und Schützenhöfer, betreffend die Unterstützung des „Vereines zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste“ durch das Land Steiermark;

Antrag der Abg. Dr. Maitz, Dr. Kalnoky, Pinegger, Prof. DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichinger, Freitag und Ussar, betreffend den Um- und Ausbau der Pädagogischen Akademie des Bundes in der Steiermark;

Antrag der Abg. Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis und Dr. Lopatka, betreffend Verbesserung der Möglichkeit der Nierentransplantation;

Antrag der Abg. Prof. Dr. Eichinger, Dr. Dorfer, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend eine Änderung der Sozialversicherungsgesetze in jenen Fällen, wo wegen Hilflosigkeit des Pensionsempfängers und einem damit verbundenen notwendigen Aufenthalt in einem Pflegeheim der gemeinsame Haushalt aufgelöst werden mußte und die bisher gewährte Ausgleichszulage nur mehr für den Pensionisten als Einzelperson berechnet wird;

Antrag der Abg. Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann und Dr. Cortolezis, betreffend Aufforderung an die Gebietskrankenkasse, Wahlarztstellen in Planstellen umzuwandeln;

Antrag der Abg. Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Purr und Göber, betreffend physikalische Medizin;

Antrag der Abg. Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Purr und Neuhold, betreffend Prophylaxehelferin;

Antrag der Abg. Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Purr, Göber und Bacher, betreffend flächendeckende Ausweitung der Diabetikerschulung;

Antrag der Abg. Kröll, Dr. Cortolezis, Pinegger, Neuhold, Kanduth, Fuchs und Schrammel, betreffend die rasche Novellierung des § 18 des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985;

Antrag der Abg. Bacher, Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka und Grillitsch, betreffend die Einführung des zweiten Bildungsweges in der Krankenpflegeausbildung im Land Steiermark;

Antrag der Abg. Harntodt, Kröll, Neuhold und Pinegger, betreffend eine Änderung der Ertragsanteile;

Antrag der Abg. Dr. Dorfer, Schützenhöfer, Grillitsch, Kröll, Pußwald, Dr. Rupp, Bacher und Kanduth, betreffend Überprüfung und Novellierung der Straf- und Ausnahmebestimmungen des Arbeitszeitrechtes;

Antrag der Abg. Schrammel, Göber, Dr. Lopatka und Neuhold, betreffend die Verbesserung der Verkehrssicherheit bei den Bahnübergängen im Bereich der Bahnhöfe Söchau und Übersbach;

Antrag der Abg. Dr. Lopatka, Dr. Kalnoky, Pußwald und Schrammel, betreffend eine Begleitstudie zur Hauskrankenpflege;

Antrag der Abg. Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch und Pußwald, betreffend die Errichtung einer Forstfachschule im Bezirk Murau;

Antrag der Abg. Pußwald, Prof. DDr. Steiner, Neuhold und Dr. Kalnoky, betreffend die Kontrolle von Videokassetten für jugendliche Konsumenten;

Antrag der Abg. Dr. Rupp, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Purr, Göber, Kollmann und Harntodt, betreffend die Ausländerbeschäftigung in der Steiermark sowie Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes;

Antrag der Abg. Reicher, Zellnig, Trampusch, Minder, Heibl, Kanape und Genossen, betreffend die Förderung von Fernwärme aus Biomasse, die Förderung der Nutzung industrieller Abwärme sowie die Förderung von Alternativenergien;

Antrag der Abg. Kohlhammer, Meyer, Kanape, Trampusch und Genossen, betreffend Neuregelung der Patientenversorgung durch Apotheke beziehungsweise Hausarzt;

Antrag der Abg. Vollmann, Freitag, Ussar, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Einführung eines Berufszweiges „Nachrichtentechnik“ an der HTBL in Kapfenberg;

Antrag der Abg. Franz Ofner, Freitag, Ussar, Kohlhammer, Herrmann, Zellnig und Genossen, betreffend die Errichtung einer HTBL im Bezirk Voitsberg;

Antrag der Abg. Franz Ofner, Kohlhammer, Sponer, Zellnig, Kanape, Trampusch und Genossen, betreffend den raschen Bau der Umfahrung von Kainach;

Antrag der Abg. Sponer, Zellnig, Erhart, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Errichtung eines Radweges im Zuge der B 78 zwischen Weißkirchen und Kathal;

Antrag der Abg. Mag. Rader und Weilharter, betreffend Abschaffung der Bürgermeisterpensionen (2933).

## 2. d) Mitteilungen:

Beantwortung der Anfragen der Abg. Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter durch Landesrat Klasnic, Landesrat Dipl.-Ing. Schaller und Landesrat Dr. Strenitz (2933).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 836/3, zum Antrag der Abg. Freitag, Herrmann, Trampusch, Hammer, Vollmann und Genossen, betreffend die Erlassung der Anzeigenabgabe für gemeinnützige Organisationen, insbesondere Feuerwehr und Musikkapellen.

Berichterstatter: Abg. Freitag (2934).

Beschlußfassung (2934).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 964/1, betreffend den Ankauf einer Wohnung im Ausmaß von 79 Quadratmeter von Frau Jutta Stoltzka über die Firma Faudon Immobilien um 1,300.000 Schilling, das sind 16.455 Schilling pro Quadratmeter (zuzüglich 3 Prozent Provision) inklusive Nebenkosten von 1,450.000 Schilling im Amtsgebäude Graz, Dietrichsteinplatz 15.

Berichterstatter: Abg. Kanape (2934).

Beschlußfassung (2935).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 965/1, betreffend den käuflichen Erwerb der landeseigenen Liegenschaft, EZ. 241, KG. Mürzsteg, durch Frau Gisela Wisniewski, 8693 Mürzsteg 4, um einen Kaufpreis von 602.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (2935).

Beschlußfassung (2935).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 966/1, betreffend Verkauf der Grundstücke 530, 531/1 und 531/2 der EZ. 167 der Landtafel Steiermark mit dem darauf befindlichen Objekt Graz, Paulustorgasse 17, zum Preis von 2,500.000 Schilling an Lore und Dipl.-Ing. Horst Senekowitsch, 8045 Graz, Ziegelstraße 99 a.

Berichterstatter: Abg. Dr. Ficzkó (2935).

Beschlußfassung (2935).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 968/1, betreffend die Abschreibung einbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt 3,420.605,37 Schilling zum 31. Dezember 1989.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (2935).

Beschlußfassung (2935).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 969/1, betreffend die Steirische Rumänienhilfe, Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 2,000.000 Schilling bei der neu zu eröffnenden Voranschlagsstelle 1/425205-7670; Bedekung durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen.

Berichterstatter: Abg. Kanape (2935).

Redner: Abg. Kammlander (2936), Abg. Dr. Lopatka (2937).

Beschlußfassung (2939).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 970/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1989 (5. Bericht für das Rechnungsjahr 1989).

Berichterstatter: Abg. Rainer (2939).

Beschlußfassung (2939).

10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 166/7 und 423/5, zu den Anträgen der Abg. Mag. Rader und Weilharter, Einl.-Zahl 166/1 und der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Kammlander und Dipl.-Ing. Dr. Korber, Einl.-Zahl 423/1, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Privatisierung von Landesbetrieben.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (2939).

Redner: Abg. Kammlander (2939), Abg. Ing. Stoisser (2940), Abg. Mag. Rader (2941), Abg. Dr. Pfohl (2943), Abg. Rainer (2943), Abg. Dr. Rupp (2944), Abg. Kröll (2945), Abg. Dr. Dorfer (2945).

Beschlußfassung (2946).

11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 960/1, betreffend den Abschluß eines Kooperationsvertrages mit der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung, D-6000 Stuttgart.

Berichterstatter: Abg. Göber (2946).

Redner: Abg. Kammlander (2946), Abg. Dr. Dorfer (2948), Landesrat Klasnic (2949).

Beschlußfassung (2950).

12. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 667/4, zum Antrag der Abg. Vollmann, Minder, Ussar, Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Wirtschaft, Gesundheit und Umweltschutz sowie eines diesbezüglichen Kollegs in Krieglach.

Berichterstatter: Abg. Vollmann (2950).

Beschlußfassung (2950).

13. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 770/3, zum Antrag der Abg. Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Pinegger und Kanduth, betreffend eine Übernahme der Kosten für den an den Pflichtschulen einzuführenden Informatik- und EDV-Unterricht.

Berichterstatter: Abg. Prof. DDr. Steiner (2950).

Redner: Abg. Ussar (2950), Abg. Kröll (2951), Abg. Dr. Maitz (2952).

Beschlußfassung (2953).

14. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 773/3, zum Antrag der Abg. Prof. Dr. Eichtinger, Kanduth, Pörtl und Kröll, betreffend die Möglichkeit, dem BORG Kindberg eine spezielle Fachschule für Elektronik anzuschließen.

Berichterstatter: Abg. Prof. DDr. Steiner (2953).

Beschlußfassung (2953).

15. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 777/3, zum Antrag der Abg. Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kanduth und Kollmann, betreffend die Möglichkeit einer Ausbildung in metallverarbeitenden bzw. handwerklichen Berufen für Absolventen des Bundesrealgymnasiums Mürzzuschlag.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (2953).

Redner: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (2954), Abg. Vollmann (2956).

Beschlußfassung (2957).

16. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 840/2, zum Antrag der Abg. Reicher, Ussar, Günther Ofner, Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend die Erhaltung des Volksschulsprengels der Volksschule Pachern in der Gemeinde Hart bei Graz.

Berichterstatter: Abg. Kanape (2976).

Beschlußfassung (2976).

17. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 959/1, betreffend den Wissenschaftsbericht 1988.  
Berichterstatter: Abg. Prof. DDr. Steiner (2976).  
Redner: Abg. Kammlander (2977), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (2978), Abg. Dr. Ficzkó (2980).  
Beschlussfassung (2981).
18. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 827/3, zum Antrag der Abg. Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Bacher und Dr. Kalnoky, betreffend eine Neufassung des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes.  
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (2982).  
Beschlussfassung (2982).
19. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/9, zum Antrag der Abg. Trampusch, Zellnig, Freitag, Minder und Genossen, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen gegen das Bienensterben in der Steiermark.  
Berichterstatter: Abg. Zellnig (2982).  
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2982).  
Beschlussfassung (2982).
20. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 728/4, zum Antrag des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Einhaltung der Förderungszusage des Landes für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Weinitzen, deren Kläranlage und Entsorgungsgebiet überwiegend im ausgewiesenen Wasserschongebiet für das Wasserwerk Graz-Andritz liegen.  
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2983).  
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2983), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2987).  
Beschlussfassung (2987).
21. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 705/3, zum Antrag der Abg. Herrmann, Freitag, Zellnig, Reicher und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von St. Magdalena-Steinbichl-Altenberg-Habersdorf nach Hartberg als Landesstraße.  
Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (2987).  
Beschlussfassung (2987).
22. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 961/1, über den Straßentausch im Stadtgebiet von Graz bei Auflassung von Landesstraßen in Teilabschnitten und unter gleichzeitiger Übernahme von Gemeindestraßen in Teilabschnitten.  
Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (2987).  
Beschlussfassung (2987).

Beginn: 10.05 Uhr.

**Präsident Wegart:** Hohes Haus!

Heute findet die 36. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist Herr Landeshauptmannstellvertreter Gross.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1990 eröffnet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 225 der Frau Abgeordneten Kammlander an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba.*

*Nach dem Bespitzelungsskandal in der Schweiz wurde nun auch in Österreich durch die Aussagen des Stapo-Chefs Anton Schulz vor dem Noricum-Untersuchungsausschuß offenkundig, daß 100.000 Österreicher und Österreicherinnen von der Staatspolizei, dem Heeresnachrichtendienst sowie dem Heeresabwehramt observiert wurden und daß allein bei der Staatspolizei mindestens 59.000 Akte evident gehalten werden. Diese Geheimdossiers beeinflussen nachhaltig und oft zum Nachteil den Lebensweg der Betroffenen.*

*Die derlei vorgenommenen Aktivitäten bezogen sich vornehmlich nicht auf die Verhinderung „terroristischer staatsfeindlicher Vorgänge“ zur Aufrechterhaltung der staatlichen Sicherheit, sondern auf die sogenannte Priorisierung von ganz normalen Staatsbürger/innen, die sich um einen Arbeitsplatz bewarben oder bereits bei einer Firma beschäftigt waren.*

*In diesem Zusammenhang muß betont werden, daß es hier völlig gleichgültig war, ob es sich um ein privates oder verstaatlichtes Unternehmen handelte; die Staatspolizei nahm jeglichen Bespitzelungswunsch der Auftragsfirma wahr.*

*Darüber hinaus gaben sich manche Betriebe nicht mit der Überprüfung einzelner Kandidat/innen zufrieden:*

*So wurden praktisch alle Mitarbeiter/innen des AMI-Leiterplattenwerks im steirischen Unterpremstätten und der Siemens-Chipproduktion in Villach durchleuchtet. Observieren lassen auch die VOEST und die Chemie-Linz ebenso wie AUA und Bundeswirtschaftskammer.*

*Des weiteren muß festgehalten werden, daß im Rahmen der Amtshilfe österreichische Behörden jederzeit Informationen abrufen können.*

*Aus diesen Gründen erlaube ich mir, folgende Anfrage an Sie als Personallandesrat zu richten:*

*Haben Sie, Herr Landesrat, jemals die Dienste der Steiermärkischen Sicherheitsdirektion, der Staatspolizei, des Heeresabwehramtes oder des Heeresnachrichtendienstes in Anspruch genommen, um nähere Informationen über Bewerber/innen beziehungsweise bereits im Landesdienst beschäftigter Arbeitnehmer/innen (im Rahmen der Amtshilfe) einzuholen?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (10.05 Uhr):** Die Anfrage der Abgeordneten Kammlander beantworte ich wie folgt:

Weder habe ich als Personalreferent der Steiermärkischen Landesregierung, noch hat die Personalabtei-

lung über mein Ersuchen oder von sich aus, wie mir der Vorstand der Rechtsabteilung 1 versicherte, jemals die Dienste der Steiermärkischen Sicherheitsdirektion, der Staatspolizei, des Heeresabwehramtes oder des Heeresnachrichtendienstes in Anspruch genommen, um nähere Informationen über Bewerberinnen oder Bewerber beziehungsweise bereits im Landesdienst beschäftigte Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer einzuholen. (10.06 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Frau Abgeordnete Kammlander.

**Abg. Kammlander:** Herr Landesrat, können Sie ausschließen, daß Landtagsabgeordnete und die Mitarbeiter in den politischen Landtagsklubbüros vor und während ihrer Tätigkeit im Auftrag Ihres Ressorts durch die genannten staatspolizeilichen Einrichtungen observiert wurden?

**Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba:** Nach meiner Information durch die Rechtsabteilung 1 und nach dem, was ich selber getan oder besser gesagt nicht getan habe, muß ich das eigentlich ausschließen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 228 des Herrn Abgeordneten Dr. Ficzkó an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Arthur Ficzkó an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.*

*Wann, Herr Landeshauptmann, werden Sie, den Vorschlag von Finanzlandesrat Dr. Christoph Klausner aufgreifend die Ausgliederung der Landesausstellungen aus der Verwaltung der Landesregierung in Angriff nehmen, um damit ein effizienteres Ausstellungsmanagement zu ermöglichen?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth** (10.07 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dieser Anfrage kann ich folgendes mitteilen:

Der Herr Abgeordnete Ficzkó begründet seine Anfrage mit dem Wunsch nach einem „effizienteren Management“. Ich möchte dazu festhalten, daß unser Landesausstellungsmanagement höchst wirksam ist und alle dort tätigen Damen und Herren hervorragende Arbeit leisten. Die gewaltigen Erfolge der Ausstellungen und die dringlichen Wünsche, die aus allen möglichen Landesteilen geäußert werden, auch eine Landesausstellung zu erhalten, sprechen für sich. Ich stehe voll zu meinem gesamten Ausstellungsteam und danke ihm bei dieser Gelegenheit für seine außerordentlichen Leistungen.

Wir sind übrigens auch in Gamlitz 1990 präzise im Zeitplan, und wenn nichts Unvorhersehbares eintritt, steht die Ausstellung voll. Ich lade schon jetzt gerne alle Damen und Herren des Hohen Hauses für Freitag, den 27. April 1990, um 15 Uhr nach Gamlitz zur Eröffnung ein – ganz wichtiger Termin!

Ein Problem, das wir haben, ist, daß das Kulturreferat für eigenständige finanzielle Initiativen, die es setzt, nicht belohnt wird. Mehreinnahmen, die wir hereinspielen, müssen zu Jahresende an das Finanzreferat des Landes abgeliefert werden. Das senkt naturgemäß den Anreiz zu privaten Initiativen.

Ein Beispiel:

Ein Beamter meines Teams und ein Beamter aus dem Wirtschaftsressort haben anlässlich der Landesausstellung 1989 aus eigener Initiative private Sponsorleistungen in der Höhe von rund 4,5 Millionen Schilling hereingespielt, ohne dafür natürlich einen Schilling Provision zu erhalten. Der Überschuß des Ausstellungsbudgets 1989 betrug dadurch mit Ende Dezember 1989 genau 2,394.173,41 Schilling. Diese von uns gegenüber dem Budget 1989 eingesparten Beträge mußten an das Finanzsäckel des Landes abgeliefert werden. Es war nicht möglich, die Zustimmung zu einer anderweitigen Verwendung für ausstellungsbezogene Investitionen und kulturelle Zwecke im Jahr 1990 zu erhalten. Auch mit früheren Landesausstellungen spielen wir noch immer Erträge herein: Kataloge und ähnliche Verkäufe. Auch dafür setzt sich unser Ausstellungsmanagement ein. Zum Jahresende 1989 verbuchten wir aus vorangegangenen Landesausstellungen Mehreinnahmen in der Höhe von 945.550,12 Schilling. Auch diese Beträge durften wir im Kulturreferat nicht verwenden.

Man kann also sagen, daß mein Ausstellungsmanagement begonnen hat, das Landesbudget zu subventionieren. Was immer diese Situation verbessert und private Leistungen ermuntert, ist gut und vernünftig. Es genügen hierfür unkomplizierte Regierungsbeschlüsse, und wo es notwendig sein sollte, werde ich in Zukunft gerne die entsprechenden Anträge stellen. (10.10 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 236 des Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer an Frau Landesrat Klasnic.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.*

*Wie, Frau Landesrat Klasnic, wird der steirische Arbeitsmarkt ohne größere wirtschaftliche Schädigungen bestehender einheimischer Betriebe den hohen Bedarf an Facharbeitern, der durch die Ansiedlung des Chrysler-Projektes in der Steiermark entsteht, bewältigen?*

**Präsident:** Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Klasnic** (10.11 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer, betreffend die Ansiedlung des Chrysler-Konzerns in der Steiermark und die damit verbundenen Auswirkungen auf den steirischen Arbeitsmarkt, beantworte ich wie folgt:

Bereits im Bewußtsein des Umstandes, daß dieses Projekt der Betriebsansiedlung der Firma Eurostar Ges. m. b. H. & Co. KG – Kooperation zwischen der Firma

Chrysler und der Steyr Daimler Puch Fahrzeugtechnik Ges. m. b. H. in Graz – selbstverständlich bedeutende Auswirkungen auf den steirischen Arbeitsmarkt haben wird und ja beschäftigungspolitisch gesehen auch haben soll, habe ich bereits kurz nach Abschluß der grundsätzlichen Förderungsvereinbarung zu einem Gespräch zwischen Firmenvertretern, den Sozialpartnern wie auch mit Vertretern der Arbeitsmarktverwaltung, von Land und Stadtgemeinde Graz und von Bildungsinstitutionen eingeladen, um gemeinsam eine Facharbeiterausbildungsoffensive zu starten.

Dieses Gespräch – und das möchte ich betonen – ist ideenmäßig mit Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer und Herrn Bürgermeister Stingl von der Stadt Graz schon bei Unterzeichnung des grundsätzlichen Förderungsvertrages abgestimmt worden und fand am 30. Jänner 1990 hier im Nebenraum – im Rittersaal – mit zahlreichen Vertretern der genannten Firmen und Institutionen statt.

Damit wurden sowohl die Chancen als auch die Befürchtungen um die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Zuge dieses Projektes offen besprochen, wobei generell die Meinung zu dem Projekt vertreten worden ist, daß primär positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt für die Stadt Graz, das Umland Graz und für den Einzugsbereich im Süden, Westen und Osten der Steiermark gegeben sein werden. Dieses Projekt wird demnach sicher auch eine weiträumigere Anziehungskraft auf Arbeitskräfte ausüben und werden die Effekte nicht lokal begrenzt zu erwarten sein. Die Vertreter der Arbeitsmarktverwaltung haben insbesondere festgehalten, daß gerade im Westen der Steiermark und im südlichen und östlichen Grenzlandbereich der Steiermark ein nicht genutztes Arbeitskräftepotential gegeben ist, das zu einem Teil im Rahmen dieses Betriebsansiedlungsprojektes eine Beschäftigung finden sollte. Es kann somit erwartet werden, daß wir in ein bis zwei Jahren eine niedrigere Arbeitslosenquote in dieser Region haben.

Einvernehmlich war dabei aber auch besprochen, daß unabhängig von der Anzahl der Arbeitskräfte besonders auf die Ausbildung beziehungsweise Qualifikation der Arbeitnehmer geachtet werden muß, die ja besonders auch für die private Wirtschaft gebraucht wird. Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt.

Ich bin überzeugt, daß diese rasch eingeleiteten Maßnahmen effizient umgesetzt werden können, und erwarte mir daraus sehr positive Auswirkungen auf den heimischen Arbeitsmarkt und mittelfristig keine wirtschaftlichen Schädigungen bestehender einheimischer Betriebe. (10.14 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 229 des Herrn Abgeordneten Hammer an Frau Landesrat Klasnic, und Anfrage Nr. 237 des Herrn Abgeordneten Kollmann ebenfalls an Frau Landesrat Klasnic mit dem gleichen Thema.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.*

*Die Firma Villas in Eisenerz mußte bedauerlicherweise den Ausgleich anmelden. Dadurch sind in der Krisenregion Eisenerz wiederum eine größere Anzahl von Arbeitsplätzen gefährdet.*

*Können Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, mitteilen, was Sie zu unternehmen gedenken, um diese Arbeitsplätze zu sichern?*

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.*

*Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der mittlerweile eingetretenen Insolvenz der Eisenerzer Firma Villas Styria hat es zahlreiche Vorsprachen bei Ihnen und Bundesstellen gegeben.*

*Können Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, mitteilen, wie sich die Situation aus der Sicht des Landes darstellt, welche Möglichkeiten der Hilfestellung für die Erhaltung der rund 300 Arbeitsplätze gegeben sind und ob auch kleine Zulieferbetriebe durch diese Insolvenz in Gefahr geraten?*

**Präsident:** Frau Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Anfragen.

**Landesrat Klasnic (10.14 Uhr):** Die Anfragen der Herren Abgeordneten Kollmann und Hammer, betreffend Villas Styria, beantworte ich wie folgt:

Seit einigen Wochen sind ich und die zuständige Fachabteilung für Wirtschaftsförderung mit dem Problem der Sanierung der Firma Villas Styria AG. befaßt. Nachdem zahlreiche Haftungsverschränkungen innerhalb des gesamten Geissler-&-Pehr-Konzerns bestehen, ist anzunehmen, daß die gesamte Gruppe in Mitleidenschaft gezogen wurde. Ausgelöst wurde die Krise bei der Firma Villas Styria AG. nach Firmenangaben durch mehrere unglückliche Vorgänge, die sich innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes für die Villas Styria AG. schädigend auswirkten:

Für Windgeneratoren, die nach Kalifornien geliefert werden sollten, verweigerte die Kontrollbank die Garantie, weil der Auftrag angeblich mit zuviel Risiko verbunden gewesen wäre. Das Volumen dieses Auftrages hätte über eine Milliarde Schilling betragen. Durch die Garantieablehnung mußte die Fertigung weitgehend gestoppt werden.

Darüber hinaus sind Großaufträge mit der UdSSR über die Lieferung eines zukunftssträchtigen Fertigbausystems noch nicht realisiert worden, obwohl auf Grund der vorangegangenen sehr positiven Verhandlungen und Gespräche mit den Partnern in der UdSSR mit dem raschen Abschluß der Verträge firmenseits gerechnet worden ist und auch noch gerechnet wird.

Zudem seien für den bei der Villas Styria AG. produzierten Hochleistungsmotor noch keine Zahlungen von einem präsumtiven Käufer eingegangen.

Für die Villas Styria AG. hatten diese Vorgänge katastrophale Folgen und war die Firmenleitung gezwungen, den Ausgleich am 5. März 1990 beim zuständigen Kreisgericht als Handelsgericht in Leoben anzumelden.

Ich habe im Rahmen meiner Verhandlungen mit der Unternehmensleitung der Firma ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß mir die beschäftigungspolitische Bedeutung des Unternehmens am Standort in Eisenerz voll bewußt ist und ich mich daher im Rahmen unserer Gesetze und Möglichkeiten bemühen werde, alles zu tun, um eine möglichst große Anzahl von Arbeitsplätzen in Eisenerz aufrechtzuerhalten. Über meine Veran-

lassungen beziehungsweise über Hilfestellungsvorschläge wurde auch dem Wirtschaftsförderungsbeirat der Steiermärkischen Landesregierung und der Landesregierung selbst berichtet.

Ich kann meine Zusicherung zur Hilfestellung – und ich bitte, dies zu verstehen – nur dann einhalten, wenn aus einem von der Firmenleitung vorgelegten Sanierungskonzept eine langfristige Existenzsicherung des Unternehmens ableitbar erscheint. Daher habe ich auch immer offen die Meinung vertreten, daß erst nach Vorlage eines von der Firmenleitung vorzulegenden und von der FGG zu prüfenden Unternehmenskonzeptes die Basis für konkrete Gespräche für eine Mitwirkung des Landes an der Beseitigung der Probleme bei der Firma Villas Styria AG. in Eisenerz geschaffen ist. In einem habe ich auch die FGG gebeten, bei Konzeptvorlage eine rasche und sehr wohlwollende Prüfung einzuleiten. Dabei gehe ich davon aus, daß für den Fall, daß die FGG zu einem positiven Prüfungsergebnis kommt, auch der Bund in der üblichen Förderungsrelation zwei zu eins an der Sanierung des Unternehmens mitwirkt.

Unabhängig davon bemüht sich die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung aber – um keine wertvolle Zeit zu verlieren –, Firmen, die an einer Weiterführung des Betriebes beziehungsweise an einer Partnerschaft interessiert sind, zu finden. Auch bestehen schon seitens meines Referates Kontakte zum bestellten Ausgleichsverwalter, um auch diesen Kontakt im Sinne eines gegenseitigen Informationsaustausches zur Findung einer bestmöglichen Lösung für die Erhaltung der Firma zu nützen. Dazu darf ich festhalten, daß derzeit in Eisenerz rund 270 Mitarbeiter beschäftigt sind. Eine bedeutende Zahl, insbesondere für diese strukturschwache Region, die erfordert, daß sich Bund und Land Steiermark zur Sicherung möglichst vieler dieser Arbeitsplätze voll einsetzen. (10.18 Uhr.)

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Die Anfrage Nr. 230 der Frau Abgeordneten Lore Schoiswohl an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Förderung der Freizeitanlagen beim Badensee Gaishorn, wurde zurückgezogen.

Anfrage Nr. 232 des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser, betreffend das Ausbauprogramm bei den Amtsgebäuden der Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser.*

*Mir ist bekannt, daß die Bezirkshauptmannschaft Murau und andere Bezirkshauptmannschaften Wünsche für eine Erweiterung und Instandsetzung der Amtsgebäude im größeren Umfang an die Rechtsabteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung herangetragen haben.*

*Können Sie, Herr Landesrat, als Liegenschafts- und Budgetreferent der Steiermärkischen Landesregierung angeben, welche größere Ausbaupläne bei den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren bestehen und welche Instandsetzungs- sowie Erweiterungsmaßnahmen in baulicher und räumlicher Hinsicht vorgesehen sind?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dr. Klauser (10.19 Uhr):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hohes Haus!

Ihre Anfrage zu den Ausbauvorhaben bei den Bezirkshauptmannschaften und den Politischen Exposituren in Steiermark kann ich wie folgt beantworten:

Trotz aller Anstrengungen, behördliche Aufgaben zu vermindern und damit den Verwaltungsaufwand zurückzudrängen, sind bei den Bezirksverwaltungsbehörden auch Aufgabenzuwächse zu verzeichnen. Ich nenne hier nur den Umweltschutz, das Flüchtlingswesen, die Fremdenpolizei, die Preiskontrolle, die Mütterberatung und den psychologischen Beratungsdienst im Rahmen der Sozialhilfe und der Jugendwohlfahrt sowie die Zunahme der An- und Abmeldungen in den Kfz-Referaten.

Das und selbstverständlich auch die Modernisierung der Verwaltung unserer Behörden erfordert immer wieder bauliche Erweiterungen und Verbesserungen. Dabei müssen wir mit möglichst flexibler Planung und Organisation den tatsächlich ständig vor sich gehenden Veränderungen Rechnung tragen.

Zunächst kann ich jedoch feststellen, daß ich – im Sinne einer möglichst objektiven Entscheidung über Prioritäten – schon vor längerer Zeit den Auftrag erteilt habe, ein Instandsetzungs- und Erweiterungsprogramm seitens der Landesfinanzabteilung vorzubereiten. Soweit die dafür in Frage kommenden behördlichen Notwendigkeiten abschätzbar und dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit unterzuordnen waren, werden wir für die Jahre 1990 bis 1993 einen Gesamtbetrag von 111,5 Millionen Schilling für die Verbesserung von Bau- und Einrichtungsmaßnahmen investieren.

Mit diesem noch zu detaillierenden Betrag wird nicht nur den hilfeheischenden Bürgern der Behördenweg erleichtert. Auch für unsere Beamten und Mitarbeiter werden zweckentsprechende Arbeitsplätze geschaffen beziehungsweise teilweise erneuert. Insofern leistet die Finanzabteilung durchaus einen achtbaren Beitrag zu mehr Bürgerservice.

An der Spitze dieses auch für das regionale und ortsansässige Gewerbe spürbar werdenden Investitionsvolumens liegen die Generalsanierungen und Zubauten für folgende Amtsgebäude: die BH Radkersburg mit 37,4 Millionen Schilling, die von Ihnen, Herr Abgeordneter, angesprochene BH Murau mit 15 Millionen Schilling, weiters die BH Deutschlandsberg mit 11,6 Millionen Schilling, die Politische Expositur Gröbming mit 9 Millionen Schilling, die BH Weiz mit 5,3 Millionen Schilling und die Agrarbezirksbehörde Stainach mit 1,85 Millionen Schilling.

Allein das sind schon über 80 Millionen Schilling! Naturgemäß sind derartige Investitionsgrößen auf mehrere Jahre verteilt. Sie werden jedoch bis zu dem von mir bereits genannten Jahr 1993 mit größter Wahrscheinlichkeit verbaut sein, wobei mehr als die Hälfte, nämlich 45,7 Millionen Schilling, noch in diesem Jahr zum Einsatz kommen werden.

Weitgehende allgemeine Instandsetzungsarbeiten stehen bei den Bezirkshauptmannschaften Fürstenfeld, Hartberg, Knittelfeld, Leibnitz, Leoben und Voitsberg

in Aussicht. Sie schließen – wie selbstverständlich auch bei den bereits genannten Bauvorhaben – auch energiesparende Effekte ein. Meist können auch durch eine bessere Raumgestaltung bessere Lichtverhältnisse herbeigeführt werden. Schließlich soll auch nicht verschwiegen werden, daß ein schönerer äußerer Eindruck dem Ansehen der Verwaltung nicht abträglich ist.

Da, wie ich bereits gesagt habe, neue Aufgaben des Organisationsablaufs, aber auch die allgemeine Inanspruchnahme und immer wieder eintretende Verbesserungsmöglichkeiten einen laufenden Sanierungsbedarf mit sich bringen, habe ich mich entschlossen, für die insgesamt 23 Amtsgebäude der Bezirksbehörden einen allgemeinen Basiskredit von jährlich jeweils 2 bis 3 Millionen Schilling vorzusehen. Damit können wirklich notwendige Sanierungen von Dächern, Fassaden, Kaminen, Thermofenstern, WC-, Heizungs(regelungs)-, Liftanlagen, Fernwärmeanschlüsse oder brandschutztechnische Maßnahmen möglichst zeit- und bedarfsgerecht durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden in den Erweiterungsbauten Gröbming, Murau, Radkersburg und Weiz zum Teil neue Möblierungen notwendig. Sie werden – wie ich dem Landtag bereits im vergangenen Jahr berichten konnte – auch in Hinblick auf die gesundheitliche Zuverlässigkeit für die Beamten ausgedacht werden.

Zum Schluß darf ich, sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Ihnen besonders wichtigen Baumaßnahmen in der Bezirkshauptmannschaft Murau herausheben: Mit dem Kauf eines Gebäudes von der Stadtgemeinde Murau können mehr als 400 Quadratmeter Nutzfläche für Amtszwecke gewonnen werden. Damit werden einerseits die externe Anmietung von Räumlichkeiten für das Jugendwohlfahrtsreferat und den Bezirksschulrat entbehrlich, andererseits die notwendige Erweiterung der Kfz-Zulassungsstelle, die Errichtung eines Sitzungssaales, die Umgestaltung von Archiv- und Lagerräumen zu Garagen und sonstige dringende Raumerweiterungen möglich, womit die Organisation der Verwaltung in dieser Bezirkshauptmannschaft wesentlich verbessert werden kann.

Ich bin also zuversichtlich, daß alle von uns in Gang gesetzten Bau-, Sanierungs- und Einrichtungsmaßnahmen nachhaltig zu wesentlichen Verbesserungen bei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren führen werden. (10.24 Uhr.)

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 233 des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der B 73 von Kirchbach nach Graz.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*In mehreren Anträgen seit 1983 und Anfragen an Sie seit 1985, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, wurde immer wieder die Problematik der B 73 von Kirchbach nach Graz aufgezeigt und von Ihnen auch seit Jahren eine rasche und baldige Lösung versprochen.*

*Können Sie mir mitteilen, wann wirklich und endgültig mit dem Ausbau der B 73, die täglich von über 4000 Pendlern befahren wird, begonnen werden kann?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer (10.24 Uhr):**

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag beantworte ich wie folgt:

Die B 73, Kirchbacher Bundesstraße, die in Graz von der B 67 a abzweigt und über Hausmannstätten und Kirchbach nach Neugralla führt, erschließt die oststeirische Region um Kirchbach und stellt heute eine bedeutende Verkehrsverbindung aus diesem Raum zur Landeshauptstadt dar. Auf Grund der Zunahme der Arbeitspendler und des Motorisierungsgrades in den letzten fünf Jahren hat der Verkehr auf diesem Abschnitt um rund 20 Prozent zugenommen (beispielsweise beträgt der durchschnittliche tägliche Verkehr heute im Abschnitt Graz–Prosdorf schon 6000 Kfz).

Auf Grund dieser Verkehrszunahme habe ich schon vor Jahren einen Ausbau der kritischen Teilabschnitte Hühnerberg–Edelstauden und Edelstauden–Glatzau in Auftrag gegeben. Das war 1984. Dieses steirische Ausbaukonzept umfaßt folgende fünf Abschnitte: Hühnerberg–Prosdorf 40 Millionen Schilling Baukosten, Prosdorf–Edelstauden 25 Millionen Schilling Baukosten, Edelstauden 10 Millionen Schilling Baukosten, Edelstauden–Kirchbach 28 Millionen Schilling Baukosten, Kirchbach–Glatzau 12 Millionen Schilling Baukosten.

Somit umfaßt das dem Wirtschaftsministerium vorgelegte detaillierte Ausbau- und Finanzierungskonzept, in dem die Realisierung aller Maßnahmen in einem mittelfristigen Investitionskonzept vorgesehen ist, ein Bauvolumen von immerhin mehr als 100 Millionen – präzise 115 Millionen Schilling.

Mit Ausnahme der Ausschaltung der östlichen Hühnerbergkehre, der Neugestaltung der Kreuzung mit der L 628, Prosdorfer Straße, nach Heiligenkreuz am Waasen und einer Nivelletteabsenkung vor Kirchbach wird der zukünftige Ausbau mit einer Fahrbahnbreite von sieben Meter in Anlehnung an den Bestand verlaufen. Grundsätzlich wurde bei der Projektierung im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden und den Anrainern vor allem auch auf die Errichtung von Gehsteigen in den Ortsbereichen Bedacht genommen.

Die vordringlichste Maßnahme, die auch im Bundesstraßenbauprogramm 1990 enthalten ist, wird der Ausbau im Abschnitt Hühnerberg–Prosdorf mit Gesamtbaukosten von 40 Millionen Schilling sein.

Dazu liegt das auf den letzten Stand der geotechnischen Gutachten überarbeitete Detailprojekt vor, das vom Wirtschaftsministerium am 10. Jänner 1990 endgültig genehmigt wurde.

Als Voraussetzung für die Ausschreibung der Baumaßnahme sind noch das Anhörungsverfahren nach Paragraph 4 Bundesstraßengesetz und die Grundeinlösung erforderlich. Dazu wird von seiten des Wirtschaftsministeriums in Kürze die sechswöchige Auflage aller Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht in den betroffenen Gemeinden Empersdorf und Heiligenkreuz am Waasen erfolgen und nach Vorliegen der Trassenverordnung raschest die Grundeinlösung durchgeführt.

Bei einem möglichen Baubeginn im Sommer dieses Jahres und einer zweijährigen Bauzeit ist eine Verkehrswirksamkeit im Frühjahr 1992 zu erwarten.



Um die beabsichtigte Fertigstellung des Gesamtbereiches Hühnerberg-Glatzau bis 1995 zu gewährleisten, werde ich persönlich dafür Sorge tragen, daß die restlichen Baulose gemäß unserem Ausbaukonzept in die kommenden Bundesstraßenbauprogramme aufgenommen werden. (10.29 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 234 des Herrn Abgeordneten Franz Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Seit einigen Jahren liegt dem Steiermärkischen Landtag ein Antrag auf Sanierung der Landesstraße nach Sankt Martin am Wöllmißberg vor.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, wann mit der Realisierung dieser Sanierungsmaßnahme nunmehr endgültig zu rechnen ist?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer** (10.29 Uhr): Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ofner folgendermaßen:

Die rund 26 Kilometer lange Landesstraße, die von der B 70 in Pichling bei Köflach nach Edelschrott abzweigt, ist bis auf den Abschnitt Köflach-Sankt Martin am Wöllmißberg durchwegs gut befahrbar.

In diesem 1,7 Kilometer langen Abschnitt, der sich in drei Baulose mit Gesamtbaukosten von 12 Millionen Schilling gliedert, befindet sich allerdings die Engstelle Schmidt, die vordringlich saniert werden muß und für die bereits ein baureifes Detailprojekt vorliegt.

Im Rahmen der ersten Grundeinlösungsverhandlungen hat der vom Ausbau betroffene Landwirtschafts- und Sägebetrieb Schmidt eine Projektsänderung verlangt, die mit einer zusätzlichen und sehr aufwendigen Gebäudeeinlösung verbunden ist.

Ich habe im Hinblick auf die Dringlichkeit dieser Ausbaumaßnahme die Landesbaudirektion beauftragt, unverzüglich die Umplanung des Projektabschnittes vorzunehmen und eine Neuverhandlung mit dem Liegenschaftseigentümer anzuberaumen. Sollte es dabei zu einer einvernehmlichen Lösung kommen, können die Ausschreibung dieser Baumaßnahme und die Bauangriffnahme noch im heurigen Jahr erfolgen.

Die Planung der weiteren zwei Bauabschnitte Raschl und Ortsdurchfahrt Sankt Martin soll zügig abgeschlossen und auch baureif erstellt werden, so daß diese Bauvorhaben im Rahmen der Landesstraßenbauprogramme 1991 und 1992, für die sie über meinen Auftrag bereits vorgemerkt sind, auch realisiert werden können. (10.31 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 231 des Herrn Abgeordneten Vollmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Sie haben an die Herren Univ.-Doz. Dr. Gerhard Rusch und Dipl.-Ing. Stefan Winkelbauer, beide von*

*der TU Wien, den Auftrag erteilt, ein Konzept für einen Verkehrsverbund Graz zu erstellen.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, weshalb Sie dieses Konzept, das im Oktober 1989 bereits der Handelskammer zugänglich gemacht wurde, dem Steiermärkischen Landtag bis heute nicht zugemittelt haben?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer** (10.31 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Vollmann beantworte ich wie folgt:

Die Auftragsvergabe zur Erstellung eines umfassenden Konzeptes für einen Verkehrsverbund Graz an Univ.-Doz. Dr. der technischen Wissenschaften Dipl.-Ing. Gerhard Rüscher vom Institut für Finanzwissenschaften und Infrastrukturpolitik an der Technischen Universität in Wien durch die Steiermärkische Landesregierung erfolgte am 24. Mai 1989. Die Präsentation der Studie durch den Verfasser fand am 9. Februar 1990 in der Grazer Burg statt. Daß diese Studie, welche mir erstmals am 9. Februar 1990 in ihrer endgültigen Fassung präsentiert wurde, bereits im Oktober 1989 der Handelskammer vorgelegen sein soll, schließe ich aus. Da die letzte Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 23. Jänner 1990 – das ist der zweite Teil der Anfrage –, also vor dem Präsentationstermin stattgefunden hat, war es auch nicht möglich, dem Landtag darüber zu berichten. Im Rahmen der Beantwortung der dringlichen Anfragen, die das gleiche Thema betreffen, die heute gestellt werden, habe ich Gelegenheit, umfassend über die sehr positiven und konkreten Ergebnisse der ersten Verhandlungen mit der Landeshauptstadt Graz über die Einführung eines Tarif- und Verkehrsverbundes zu berichten und allen Abgeordneten zum Landtag auch eine Unterlage über das Modell für einen Grazer Tarif- und Verkehrsverbund zur Verfügung zu stellen. (10.33 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird gestellt.

**Abg. Vollmann:** Herr Landeshauptmann, warum haben Sie dann die Studie dem Landtag heute nicht vorgelegt?

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Verehrter, lieber Herr Kollege!

Hätte es die dringlichen Anfragen heute nicht gegeben, hätte ich von mir aus eine Erklärung abgegeben und Ihnen ebenso wie den anderen Damen und Herren des Hohen Hauses diese Unterlage zur Verfügung gestellt, so wie ich sie Ihnen heute auf Grund der anderen Vorgangsweise des Hohen Hauses zur Verfügung stellen werde anläßlich der Beantwortung der dringlichen Anfragen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 226 des Herrn Abgeordneten Weilharter an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Mit Schreiben vom 7. Juli 1989 haben Sie uns informiert, daß Sie betreffend den Bau der Halban-*

*schlußstelle Gersdorf die Erstellung eines Gutachtens in Auftrag gegeben haben, das bis Oktober vergangenen Jahres vorliegen und der Bürgerinitiative vorgelegt hätte werden sollen.*

*Liegt dieses Gutachten vor, und welchen Inhalt hat es?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Krainer** (10.34 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter beantworte ich wie folgt:

Auf Grund der Vorsprache der Bürgerinitiative „Gersdorf–Straß“ im ÖVP-Landtagsklub am 11. April 1989 – und ich glaube, auch bei den anderen Klubs – habe ich veranlaßt, daß bei der geplanten Halbanschlußstelle Gersdorf der A 9 Pyhrnautobahn vorläufig keine Baumaßnahmen in Angriff genommen wurden und eine Entscheidung über die Realisierung dieses Autobahnanschlusses erst nach Vorlage der durch die Universitätsprofessoren Dipl.-Ing. Dr. Köstenberger und Dipl.-Ing. Dr. Raaber – zweier renommierter und international anerkannter Straßenbau- und Bauwirtschaftsexperten – zu erstellenden Gutachten über die „Bedeutung, Verkehrswirksamkeit und Auswirkung eines Halbanschlusses Gersdorf“ getroffen wird.

Auf Grund der Umfänglichkeit der Untersuchungen mußte der ursprünglich geplante Zeitraum Oktober 1989 verlängert werden, so daß deren Ergebnis in den ersten Gesprächen zum Bundesstraßenbauprogramm im zuständigen Ministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten noch nicht zur Diskussion stehen konnte.

Ich habe daher Straßenbaukoordinator Hofrat Theussl beauftragt, die Gutachten nach ihrer Fertigstellung im Zuge der abschließenden Bauprogrammverhandlungen den befaßten Beamten des Wirtschaftsministeriums zu erläutern und zur Kenntnis zu bringen.

Nach Abschluß dieser Gespräche werden die Ergebnisse der beiden Gutachten, wie auch in meinem Schreiben an Ihren Herrn Klubobmann im Vorjahr angekündigt, den betroffenen Anrainern und Gemeinden präsentiert werden und schließlich die Grundlage für die weitere Vorgangsweise sein. (10.36 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage?

**Abg. Weilharter:** Herr Landeshauptmann, wann wird mit dem Ausbau des Anschlusses Vogau begonnen?

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Sobald erstens das ausdiskutiert ist, das wollten Sie ja auch, nehme ich an. Wir wollten es auf jeden Fall. Es wird eine Präsentation geben, und dann wird natürlich dort eine Übereinstimmung zu erzielen versucht werden, wie das unser Stil ist, und wenn das alles geschehen ist, dann ist möglicherweise ein Ausbau die Folge. Möglicherweise!

**Präsident:** Anfrage Nr. 243 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend das Wasserschongebiet des Schöckls.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*Im ausgewiesenen Wasserschongebiet des Schöckls (Trinkwassereinzugsgebiet für die Schöcklgemeinden) sind auf der Forststraße, sogenannte Schöcklstraße, mehrere mautzahlende Autofahrer abgestürzt. Dabei sind Treibstoffe und Öle in großer Menge und teilweise über lange Zeit hindurch ausgeronnen. Bekanntlich ist der Schöckl ein Karstmassiv, wo alle Verunreinigungen ungefiltert in den Karst gelangen und somit im Lauf der Zeit in das Trinkwasser. Wie sensibel der Schöcklkarst ist, beweist ja auch das Fachgutachten, erstellt im Auftrag der Landesregierung, wo ein direkter Zusammenhang zwischen der undichten Sammelgrube (Mautstelle Stubenberg) und einer bereits gesperrten Quelle der öffentlichen Wasserversorgung (Schöckl-Alpenquell) festgestellt wurde. Daß die Mautstraße rasch gesperrt gehört, wurde anschließend an einem sogenannten „politischen Schöcklgipfel“ in der Grazer Burg im Februar dieses Jahres veröffentlicht. Meine Anfrage an Sie lautet nun:*

*Wäre es im Sinne des Wasserschutzes beziehungsweise der Verhinderung vorhersehbarer Trinkwasserbelastungen nicht sofort nötig, auf der finanziellen Basis der bisher eingenommenen Maut (analog der angemessenen Entschädigung nach dem Wasserrechtsgesetz) die Mautstraße abzulösen, den Individualverkehr zu sperren und die Mittel dafür aus dem Umweltlandesfonds (zum Beispiel aus Zinsendienst von gesperrten Rücklagen) zu verwenden, nachdem der Umweltfonds ja nicht nur da ist, um bereits nachlässig hervorgerufene Altlasten zu sanieren, sondern vorhersehbare Neulasten, wie am Schöckl, zu verhindern?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller** (10.36 Uhr): Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend den autofreien Schöckl, beantworte ich wie folgt:

Aus Anlaß einer von mir am 12. Februar 1990 zur Entlastung des Schöckls einberufenen Konferenz mit den Spitzen des Grazer Stadtsenates, dem Bürgermeister von Sankt Radegund und Fachleuten der Landesdienststellen wurde übereinstimmend festgestellt, daß es der erklärte Wille des Landes Steiermark, der Landeshauptstadt Graz und der Gemeinde Sankt Radegund ist, unter Ausschöpfung aller verwaltungsrechtlichen, aber auch zivilrechtlichen Möglichkeiten, den Schöckl vom öffentlichen Individualverkehr zu befreien.

Zur Entlastung des Schöckls wurden folgende Maßnahmen gesetzt beziehungsweise werden untersucht:

Erstens: In dem von der Steiermärkischen Landesregierung am 7. Dezember 1987 beschlossenen Grundwasserschutzprogramm wurde unter anderem die Erlassung einer Schongebietsverordnung für das Schöcklmassiv aufgenommen. Diese Schongebietsverordnung liegt bereits vor und wurde im Landesgesetzblatt Nr. 12/1989 kundgemacht. Wesentlicher Inhalt dieser Schongebietsverordnung ist eine zusätzliche wasserrechtliche Bewilligungspflicht für die Errich-

tung von gewässergefährdenden Anlagen, für die Lagerung gewässergefährdender Stoffe, für bestimmte forstwirtschaftliche Nutzungen sowie für Grabungen und Bohrungen über drei Meter unter das Gelände.

Zweitens: Die Wasserrechtsbehörde hat im Rahmen eines amtswegigen Verfahrens bereits Befund und Gutachten darüber in Auftrag gegeben, ob durch den Betrieb der Straße im Regelfall mit einer konkreten Gefährdung der Schöcklwasservorkommen im Schöcklgebiet zu rechnen ist. Dieses Gutachten ist bei der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung der Landesbaudirektion in Arbeit und kann diesem derzeit nicht vorgegriffen werden. Sollte die zitierte konkrete Gefährdung zum Unterschied von einer zu bejahenden abstrakten Gefährdung nicht vorliegen, so würde ein Entschädigungstatbestand nach dem geltenden Wasserrechtsgesetz nicht möglich sein.

Drittens: Es wird geprüft, ob und in welchem Umfang der Mautschränken auf öffentlichem Gut errichtet worden ist, und wurde die Gemeinde Sankt Radegund aufgefordert, zutreffendenfalls von den Bestimmungen des Landesstraßenverwaltungsgesetzes Gebrauch zu machen und die Entfernung des Mautschränkens vorzuschreiben und in der Folge ein Fahrverbot für das Straßenstück im öffentlichen Gut herbeizuführen.

Viertens: Einschränkungen nach den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes gegen Entschädigung werden ebenfalls geprüft.

Fünftens: Sollten weder die unter Punkt zwei (Entschädigung nach dem Wasserrechtsgesetz) oder unter Punkt drei (straßenrechtlicher Auftrag) noch unter Punkt vier (Naturschutzrecht) angeführten Maßnahmen möglich sein, so verbleibt der Verhandlungsweg mit der Gutsverwaltung Stubenberg, um auf zivilrechtlicher Basis unter Kostenbeteiligung der betroffenen Gebietskörperschaften einen Vertragsabschluß herbeizuführen, der das gesetzte Ziel, die Straße vom Individualverkehr freizuhalten, herbeiführt.

Mit der Ausarbeitung der Entscheidungsgrundlagen wurde eine gemischte Beamten- und Expertenrunde unter Vorsitz des Umweltschutzkoordinators Hofrat Dr. Rupprecht beauftragt. Die Arbeiten wurden aufgenommen, die erste Verhandlungsrunde mit der Gutsverwaltung Stubenberg wurde bereits ausgeschrieben.

Über die Art, die Höhe und den Aufteilungsschlüssel der Finanzierung wird sodann gesondert entschieden werden. Eine Heranziehung des Landesumweltfonds ist prinzipiell möglich. (10.41 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber:** Herr Landesrat, es geht jetzt praktisch nur mehr um die Definition: Herrscht konkrete Gefährdung oder eine abstrakte? Wir haben Beweise, Zeugen, daß oben auf den Parkplätzen große Ölflächen sind durch Ölverluste. Ich will sagen: Für mich besteht eine konkrete Gefährdung. Man muß auch schauen, daß man Neulasten verhindert und nicht nur immer Altlasten nachlaufen. Würden Sie in der Richtung Schritte setzen, um sofort diesen Parkplatz am Schöcklplateau zu sperren?

**Präsident:** Herr Landesrat, bitte!

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen gesagt, daß die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung ein Gutachten ausarbeitet. Die Wasserrechtsbehörde kann nur auf Grund eines Gutachtens entscheiden. Wenn das der Fall ist, dann muß er sofort gesperrt werden.

**Präsident:** Anfrage Nr. 238 des Herrn Abgeordneten Erich Pörtl an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Schweinepest in der Steiermark.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Erich Pörtl an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*In den letzten Monaten hat die Schweinepest unser Bundesland erreicht und Existenzen unserer Bauern gefährdet.*

*Sehr geehrter Herr Landesrat, welche Maßnahmen und Hilfestellungen sind für die betroffenen Bauern erfolgt und möglich?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (10.42 Uhr):** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Präsident Erich Pörtl, betreffend die Schweinepest, beantworte ich wie folgt:

Mit Rundverfügung der Bezirkshauptmannschaft Hartberg vom 13. Dezember 1989 wurde das Auftreten der Schweinepest im Bezirk Hartberg erstmals amtlich festgestellt und die Seuchenbekämpfung gemäß den geltenden Bestimmungen des Tierseuchengesetzes zur Hintanhaltung der Schweinepest und der ansteckenden Schweinelähmung angeordnet. Trotz der angeordneten und bisher durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen konnte der Seuchenzug wider Erwarten noch nicht gestoppt werden. Bis Anfang März dieses Jahres waren in 18 Gemeinden beziehungsweise sieben Bezirken der Steiermark 40 Betriebe betroffen und mußten 4458 Schweine getötet werden. Zu diesem Zeitpunkt waren allerdings auch im Bundesland Burgenland fünf Ausbrüche, in Niederösterreich vier Ausbrüche und in Kärnten ein Ausbruch zu verzeichnen.

Ich habe daher am 7. März dieses Jahres die Bezirkshauptleute und die Amtstierärzte von neun in der Steiermark betroffenen Bezirken, die Dienststellenleiter der zuständigen Ämter der Landesregierung sowie das Landesgendarmeriekommando zu einem Koordinierungsgespräch eingeladen.

Hiebei wurde zusätzlich zu den bereits bisher durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen, wie vor allem die rasche Aufklärung der Verdachtsfälle, bei positiven Befunden die unverzügliche Tötung und der Abtransport des betroffenen Schweinebestandes, die Sperre der Höfe, das Reinigen und Desinfizieren der Stallungen, der Vollzug folgender Punkte als vordringlich erachtet:

Die Ausschöpfung aller der im Tierseuchen-Gesetz vorgesehenen Sperr- und Bekämpfungsmaßnahmen durch die Bezirksverwaltungsbehörden, insbesondere die Kontrolle der Schweinetransporte durch die zuständigen Gendarmerie- und Polizeidienststellen.

Die aktive Mitwirkung der Bürgermeister bei den von der Bezirksverwaltungsbehörde angeordneten Maßnahmen, insbesondere Kontrolle und Überwachung.

Das Verfüterungsverbot von Küchenabfällen und Speiseresten aus Fremdhäushalten.

Eine verstärkte Information aller bäuerlichen Betriebe in den betroffenen Gebieten über die erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Wir hoffen, daß wir durch die genaue und rigorose Einhaltung dieser Bekämpfungs- und Schutzmaßnahmen den Seuchenzug bald stoppen können.

Die betroffenen Bauern sind durch das Auftreten der Schweinepest wirtschaftlich bis zur Existenzgefährdung belastet. Schnelle Hilfe ist daher erforderlich. Das Tierseuchen-Gesetz sieht grundsätzlich eine Entschädigung vor, die Abwicklung selbst kann unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen. Es wird daher versucht, das Seuchenentschädigungsverfahren abzukürzen; die Entschädigungsunterlagen werden sofort nach der Tötung der Tiere zur Erlassung des Entschädigungsbescheides an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung weitergeleitet.

Im Hinblick auf die in der Praxis möglichen und in der Zwischenzeit auch durchgeführten Einsprüche der Finanzprokuratur und die damit verbundene Verzögerung der Entschädigungsauszahlungen durch den Bund hat die Steiermärkische Landesregierung über meinen Antrag den Beschluß gefaßt, den betroffenen Tierbesitzern eine Vorfinanzierung der vom Landeshauptmann festgesetzten Entschädigung in der Höhe von 75 Prozent der Entschädigungssumme als zinsloses Darlehen des Landes gegen Vorlage einer Abtretungserklärung zu gewähren.

Eine erste Entschädigungstranche für die derzeit anhängigen Fälle im Gesamtausmaß von 3,8 Millionen Schilling wurde gestern in der Landesregierung beschlossen und wird noch in dieser Woche an die Tierbesitzer angewiesen.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Menschen durch das Virus, das die Schweinepest auslöst, nicht gefährdet sind beziehungsweise das Virus auf den Menschen nicht übertragbar ist. Darüber hinaus ist durch die lückenlose Durchführung der Fleischuntersuchungen sowohl bei Schlachtbetrieben als auch bei Hausschlachtungen in den gefährdeten Gebieten, gewährleistet, daß der Konsument nur Fleisch von völlig gesunden Tieren erhält. (10.46 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 227 des Herrn Abgeordneten Mag. Rader an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*Am 13. März 1990 findet der Spatenstich für das Chrysler-Werk statt.*

*Wie mir berichtet wird, wurden jedoch bereits Bauarbeiten durchgeführt, obwohl es noch keine Baubewilligung gibt.*

*Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, auf Grund dieses Anlaßfalles bereit, als politischer Ressortleiter*

*der Aufsichtsbehörde dafür zu sorgen, daß in Bauangelegenheiten vor dem Gesetz alle gleich sind und auch kleinere Bauvorhaben von Privaten und Gewerbetreibenden durch die Baubehörden gleich schnell und positiv behandelt werden?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (10.47 Uhr):** Herr Abgeordneter!

Die Rechtsabteilung 3 ist Aufsichtsbehörde für die Vollziehung der Bauordnung durch die Gemeinden. Die Durchführung der Vorhaben ist jedoch Angelegenheit der Gemeinde als Baubehörde und wäre eine Einflußnahme auf Art und Zeitpunkt der Erledigung, solange die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, nicht gesetzeskonform.

Ich darf berichten – und Sie wissen es –, daß auf Grund der Bundesverfassung die Vollziehung der Bauordnung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegt. Nach Paragraph 56 Gemeindeordnung 1967 übt das Land das Aufsichtsrecht über die Gemeinden dahin gehend aus, daß diese bei Besorgung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches aus dem Bereich der Landesvollziehung die Gesetze und Verordnungen nicht verletzt, insbesondere ihren Wirkungsbereich nicht überschreitet und ihre obliegenden gesetzlichen Aufgaben erfüllt. Aus vorgenannten Gründen kommt der Aufsichtsbehörde primär eine beratende Funktion zu, und es besteht keine Möglichkeit, in laufende Verfahren der Gemeinden einzugreifen.

Was nun die von Ihnen angeschnittene Frage betrifft, habe ich bereits vergangene Woche die Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung beauftragt, in Wahrung des Aufsichtsrechtes entsprechende Ermittlungen durchzuführen. Eine entsprechende Stellungnahme des Magistrates Graz als zuständige Baupolizeibehörde liegt vor. Auf Grund dieser Stellungnahme darf ich Ihnen nun mitteilen, daß für das Chrysler-Werk bis dato weder um eine Widmungs- noch um eine Baubewilligung angesucht wurde. Jedenfalls steht fest, daß die Betreiber des Werkes beabsichtigen, das für das Werk notwendige Bauvorhaben bis Jahresende durchzuführen. Derzeit werden auf den in Frage kommenden Grundstücken Probebohrungen zur Prüfung der Bodenbeschaffenheit durchgeführt. In der Folge ist beabsichtigt, eine Kranbahn zu verlegen. Weder diese Tätigkeit noch die Abtragung des Humusbodens stellt eine baubewilligungspflichtige Maßnahme dar.

Der Vertreter des Baupolizeiamtes hat versichert, die in Aussicht genommenen Grundstücke bis zur Erteilung der Baubewilligung laufend zu kontrollieren beziehungsweise ab Rechtskraft der Baubewilligung eine begleitende Kontrolle (Bauaufsicht) auszuüben. (10.50 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird gestellt.

**Abg. Mag. Rader:** Herr Landesrat, wir wissen alle, daß die Bauverfahren für ganz kleine Bauten in Graz im Schnitt ein halbes bis ein dreiviertel Jahr dauern.

Wenn – wie es hier der Fall zu sein scheint – dieses riesengroße Werk bis zum Ende des Jahres fertig sein soll, scheint da ein sehr abgekürztes Verfahren vorgesehen zu sein. Was wollen Sie tun, damit in der ganzen Steiermark die kleinen Bauverfahren genauso schnell behandelt werden wie dieses große Werk Chrysler?

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Herr Abgeordneter, wenn Sie meiner Anfragebeantwortung gefolgt wären, dann hätten Sie die Zusatzfrage nicht stellen müssen. Ich wiederhole, daß wir der Aufsichtspflicht insoweit nachkommen, als wir Sorge tragen, daß Recht und Gesetz eingehalten werden. Wir haben also keine Möglichkeit, die Baubehörde anzuweisen, schneller zu verfahren.

Ich glaube, daß damit meine Anfragebeantwortung erledigt ist.

**Präsident:** Anfrage Nr. 235 des Herrn Abgeordneten Zellnig an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Zellnig an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

Die Firma Gnaser Frischeierproduktions Ges. m. b. H. & Co. KG betreibt eine Massenproduktionsstätte für 250.000 oder mehr Legehennen in Gnas, Burgfried 124. Durch eine angeschlossene Kottrocknungsanlage ist der Gestank für die Anrainer, insbesondere Herrn Johann Hödl, Burgfried 46, 8342 Gnas, unerträglich. Trotz einer Erklärung des Firmenvertreters, daß die Kottrocknungsanlage nicht mehr in Betrieb genommen wird, wird sie weiterhin benützt, was zu unzumutbaren Geruchsbelästigungen führt.

Ich möchte daher, sehr geehrter Herr Landesrat, an Sie als den für den Umweltschutz zuständigen Landesrat die Anfrage richten, welche Maßnahmen Sie zu setzen beabsichtigen, damit dieser für die Anrainer unerträgliche Mißstand aus der Sicht des Umweltschutzes abgestellt wird.

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller** (10.50 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Zellnig beantworte ich wie folgt:

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 3, als Aufsichtsbehörde in Bau-rechtsangelegenheiten hat auf Grund der Anrainerbeschwerde des Herrn Johann Hödl den Bürgermeister der Marktgemeinde Gnas als Baupolizei mehrfach angeleitet, Maßnahmen, die nach der Bauordnung möglich sind, zu setzen, um den gesetzmäßigen Zustand wieder herzustellen.

In Entsprechung des aufsichtsbehördlichen Auftrages hat der Bürgermeister bereits mit Bescheid vom 22. Februar 1990 die Gnaser Frischeierproduktions-gesellschaft m. b. H. & Co. KG, vertreten durch Herrn Dr. Harald Hohenberg, beauftragt, die Verwendung des westlichen Teiles der Halle als Düngemittelproduktionsanlage und Naturdüngertrocknungsanlage zu unterlassen und den konsensmäßigen Zustand wieder herzustellen. Dagegen wurde innerhalb offener Frist das Rechtsmittel der Berufung erhoben und wird nunmehr der Gemeinderat darüber zu befinden haben.

Nachdem der Berufung aufschiebende Wirkung zukommt, ist eine Untersagung der Betriebsfortführung nach den Bestimmungen der Steiermärkischen Bauordnung nicht möglich. Erst nach Rechtskraft eines bestätigenden Gemeinderatsbescheides wird der gesetzmäßige Zustand mit den Mitteln der Zwangsvollstreckung hergestellt werden können.

Was die gewerbebehördliche Seite anlangt, habe ich mit der hierfür zuständigen Frau Landesrat Waltraud Klasnic das Einvernehmen hergestellt. Diese teilte mir nach Rückfrage bei der Rechtsabteilung 4 mit, daß bei der Bezirkshauptmannschaft Feldbach um die gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung einer Bioren-Naturdüngertrocknungsanlage angesucht wurde. Das Betriebsanlagengenehmigungsverfahren ist derzeit noch anhängig und steht ein Immissionsgutachten noch aus. (10.53 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 239 des Herrn Abgeordneten Bacher an Herrn Landesrat Dr. Strenitz.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.*

Herr Landesrat, bis zum Jahr 1990 müssen in den steirischen Spitälern rund 400 Akutbetten abgebaut werden, um bevorzugte Mittel aus dem KRAZAF zu erhalten.

Außerdem fehlt noch immer der Krankenanstaltenplan für die steirischen Spitäler.

Ich frage Sie daher, Herr Landesrat,

Erstens: in welchem Krankenhaus und auf welchen Abteilungen werden die 400 Akutbetten abgebaut, und zweitens: bis wann wird der Krankenanstaltenplan vorliegen?

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dr. Strenitz** (10.53 Uhr): Die zwei Fragen beantworte ich wie folgt:

Das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen hat auf Grund eines entsprechenden Auftrages der Steiermärkischen Landesregierung ein Konzept für einen Steirischen Krankenanstaltenplan erstellt. Dieser erste Rohentwurf wird noch in diesem Jahr für ein umfassendes Begutachtungsverfahren ausgesendet werden. Erst die Ergebnisse dieses Begutachtungsverfahrens werden zeigen, ob und in welchem Ausmaß und wo Akutbetten abgebaut werden können.

Ich verweise jedoch zum wiederholten Mal darauf, daß ein Bettenabbau nur dann möglich sein wird, wenn gleichzeitig alternative Versorgungseinrichtungen aufgebaut werden. Hier gibt es in der Steiermark jedoch noch einen großen Nachholbedarf. Für einen solchen Aufbau alternativer Versorgungseinrichtungen sind jedoch andere Ressortverantwortlichkeiten gegeben, vor allem die von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth. (10.54 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 240 des Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka an Herrn Landesrat Dr. Strenitz.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.*

*Nach den Vorfällen auf der Heilpädagogischen Station im LSKH wurde eine Kommission eingesetzt.*

*Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie uns mitteilen, welche Vorschläge diese Kommission zur Verbesserung der Situation auf der Heilpädagogischen Station gemacht hat?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dr. Strenitz** (10.54 Uhr): Zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, daß sich die von der Steiermärkischen Landesregierung eingesetzte Untersuchungskommission inzwischen sehr gründlich in vielen, jeweils Stunden dauernden Sitzungen mit den behaupteten Vorfällen auseinandergesetzt hat, und zwar sowohl mit dem Anlaßfall als auch den weiteren behaupteten Vorfällen. Die Ergebnisse der Kommission werden über meine Veranlassung am 16. März 1990 in einer Enquete im Hörsaal des Hygieneinstitutes der Universität Graz vom Vorsitzenden der Kommission, Herrn Univ.-Prof. Dr. Möse, präsentiert werden. Dazu werden auch die Öffentlichkeit und natürlich auch die Landtagsklubs eingeladen.

Inzwischen wurde auf meine Veranlassung hin ein rasch umsetzbares Interimskonzept für die Heilpädagogische Abteilung erarbeitet. An diesem Konzept wirkten Herr Univ.-Prof. Dr. Walter Spiel, Ordinarius für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Universität Wien, mit, aber auch die ärztliche Leitung des Landes-Nervenkrankenhauses, Frau Prof. Minauf, und die Direktion der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges. m. b. H. Dieses Konzept wurde auch mit den Vertretern der Lehrer, das heißt dem Verein SORG, akkordiert. Dieses Konzept sieht im wesentlichen vor:

Erstens: die Betreuung der Kinder in vier kleinen familienähnlichen Gruppen.

Zweitens: Es werden nur noch je vier bis sechs Kinder in einer Schlafeinheit und je zehn bis zwölf Kinder in einer Wohneinheit zusammengefaßt. Diese vier Einheiten befinden sich jeweils im linken beziehungsweise rechten Flügel im Parterre und im Obergeschoß.

Drittens: Die erforderlichen baulichen Veränderungen machen insgesamt einen Kostenaufwand von schätzungsweise 5,1 Millionen Schilling notwendig. Zu den Schlaf- und Wohngruppen kommen Funktionsräume, Personalräume für das Pflegepersonal, die Lehrer, Mehrzweckräume für Einzeltherapie, Besprechungen und so weiter sowie den Schulbereich und selbstverständlich alle sanitären Anlagen.

Viertens: Der Gesellschafterausschuß und der Aufsichtsrat der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges. m. b. H. haben dieses rasch umsetzbare Konzept in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen. Die neuen Bau-, Wohn- und Schlafeinheiten sind voraussichtlich bereits mit Beginn des Schuljahres 1990/91 fertiggestellt.

Ich habe mehrfach gegenüber der Öffentlichkeit erklärt, daß sich nach der Enquete eine Arbeitsgruppe mit langfristigen Überlegungen auseinandersetzen soll. Dabei geht es um die grundsätzliche Frage der Unterbringung verhaltensgestörter Jugendlicher und ihrer medizinisch-schulischen Betreuung. Ich lade jetzt

schon meine Regierungskollegen Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth und Landesrat Erich Tschernitz ein, an der Erstellung dieses Konzeptes, das von einem international anerkannten Fachmann koordiniert werden soll, mitzuarbeiten, da auch diese Ressorts von der langfristigen Frage wesentlich berührt sind. (10.57 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage?

**Abg. Dr. Lopatka:** Herr Landesrat, treten Sie persönlich für eine Ausgliederung der Heilpädagogischen Station ein oder nicht?

**Präsident:** Herr Landesrat, bitte.

**Landesrat Dr. Strenitz** (10.58 Uhr): Die Ergebnisse der bisherigen Diskussion haben im wesentlichen gezeigt, daß eine Ausgliederung, das heißt eine Führung und Betreuung dieser jungen Menschen außerhalb des Bereiches des Landesnervenkrankenhauses, wahrscheinlich die bessere Lösung sein wird, jedoch hat diese Kommission unter Beteiligung internationaler Experten auch in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob das Kind außerhalb des Landesnervenkrankenhauses betreut werden kann oder aus medizinischen Gründen ein Verbleib im Bereich notwendig ist. Das wird diese Kommission entscheiden. (11.00 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 241 des Herrn Abgeordneten Johann Schweighofer an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend den Neubau des Landeskrankenhauses Hartberg.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Schweighofer an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.*

*Im Bezirk Hartberg gibt es eine starke Bürgerbewegung hinsichtlich eines Neubaus des LKH. Bekanntlich haben über 36.000 Hartbergerinnen und Hartberger eine Resolution für einen Neubau unterschrieben, und meiner Information nach sind die Detailplanungen abgeschlossen.*

*Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, bis wann mit einem Neubau des Landeskrankenhauses Hartberg gerechnet werden kann.*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dr. Strenitz** (11.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Bekanntlich hat sich der Aufsichtsrat der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges. m. b. H. im Februar 1989 mit dem Landeskrankenhaus Hartberg in einer grundsätzlichen Diskussion auseinandergesetzt und dabei den Neubau als sinnvollste Lösung angesehen. Im Zusammenhang damit wurde eine Zielplanung als Voraussetzung für einen durchzuführenden Architektenwettbewerb beschlossen, wobei für einen Neubau insbesondere folgende Gründe sprechen: a) das bereits vorhandene geeignete Grundstück im Ausmaß von 58.773 Quadratmeter, b) die Tatsache, daß ein Neubau nur geringfügig teurer als ein Generalsanierungsprojekt kommen würde, und c) der Umstand, daß General-

sanierungsmaßnahmen, die mindestens sechs Jahre Bauzeit bedingen, enorme Erschwernisse des laufenden Betriebes mit sich bringen.

Wesentlichste Inhalte dieser Zielplanung, welche nach Auskunft der Technischen Direktion mit Ende März abgeschlossen sein wird, sind die vorzusehende Abteilungsgliederung, der Bedarf an stationären Betten und ambulanten Einrichtungen sowie ein darauf abgestimmtes Raum- und Funktionsprogramm; darüber hinaus wurden auch bereits, wie vielleicht bekannt, Probebohrungen am in Aussicht genommenen neuen Grundstück durchgeführt.

Ich selbst habe, da ich die Raumsituation in Hartberg aus eigener Anschauung sehr gut kenne, nie einen Zweifel an der Notwendigkeit des Bauvorhabens gelassen. Allerdings wird hinsichtlich des Finanzierungsaufwandes von zumindest 500 Millionen Schilling auch die Zustimmung dieses Hohen Hauses einzuholen sein. (11.01 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 242 des Herrn Abgeordneten Prof. DDr. Hans Steiner an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend den Neubau des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Prof. DDr. Hans Steiner an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.*

*Der Neubau des LKH Bruck an der Mur wurde der Bevölkerung vor zwei Jahren bekanntgegeben und in einem Modell vorgestellt.*

*Von Ihnen, Herr Landesrat, wurde das Jahr 1993 als Endtermin für die Fertigstellung des Krankenhauses in Aussicht gestellt.*

*Ich frage Sie, Herr Landesrat, wie steht es derzeit mit den Planungen, ist die begleitende Kontrolle durch den Landesrechnungshof bereits abgeschlossen, wann kann mit dem Spatenstich für den Neubau gerechnet werden?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dr. Strenitz** (11.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Nach Prüfung der von der Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, vorgelegten Unterlagen für die Projektkontrolle „Neubau des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur“ freue ich mich, feststellen zu können, daß der Landesrechnungshof in seinem nunmehr seit einigen Tagen vorliegenden Gutachten die Notwendigkeit des Neubaues bestätigt hat. Weiters ergab die Projektkontrolle durch den Landesrechnungshof, daß durch den vorgesehenen Neubau gleichzeitig eine ausreichende Bedarfsdeckung erreicht wird und das Raum- und Funktionsprogramm und dessen planliche Umsetzung zweckmäßig und wirtschaftlich erstellt wurden. Die von der Landesbaudirektion ermittelten Sollkosten auf Preisbasis 1. Februar 1989 sind laut Landesrechnungshof dem Planungsstand entsprechend und mit etwa 945 Millionen Schilling auch angemessen. Weiters werden auch die zusätzlichen Folgekosten pro Jahr durch den Neu-

bau in Höhe von 56 Millionen Schilling im Gutachten als plausibel und ordnungsgemäß erklärt.

Das nunmehr vorliegende Gutachten des Landesrechnungshofes kann nun auch Grundlage für eine Regierungs- beziehungsweise Landtagsvorlage über die Finanzierung des Baues entsprechend der seinerzeitigen Parteienvereinbarung sein. Ich habe die Ausarbeitung einer solchen Vorlage bereits in Auftrag gegeben. Ich darf nochmals daran erinnern, daß die gesamte Planungsabwicklung zur Zeit etwa 60 bis 70 Fachleute für Bereiche der Architektur, Betriebstechnik und -organisation, Haustechnik, Elektrotechnik und so weiter unter Einschluß der zukünftigen Nutzer des neuen Krankenhauses durchführen. Nach Auskunft der Fachabteilung IVb liegen alle Arbeiten im Zeitplan, so daß mit einem Spatenstich noch im Spätherbst 1990 zu rechnen ist; das Bauende ist 1993 vorgesehen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Damit ist die Fragestunde beendet.

Es ist mir eine Freude, auf der Zuschauergalerie heute folgende Besuchergruppen begrüßen zu dürfen: den Grundausbildungslehrgang 288 des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark unter Inspektor Graschi sowie 30 Schüler von BG und BRG Knittelfeld unter der Leitung von Frau Dr. Karin Tierrichter sowie Schüler von der Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen unter der Leitung von Frau Prof. Stelzer. Ich begrüße Sie herzlich und danke den Verantwortlichen für ihr Interesse an den parlamentarischen Einrichtungen unseres Bundeslandes. (Allgemeiner Beifall.)

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Bacher, Dr. Dorfer, Fuchs, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Neuhold, Pinegger, Prof. DDr. Steiner, Minder, Kanape, Kohlhammer, Freitag, Zellnig, Gennaro, Reicher, Heibl, Schrittwieser und Vollmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Gesamtverkehrsprogramm Steiermark.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vor dem Tagesordnungspunkt 3, jedoch die Wechselrede erst am Schluß der Sitzung, jedenfalls gegen 16 Uhr, durchführen.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Kammlander, Minder, Kanape, Kohlhammer, Freitag, Zellnig, Gennaro, Reicher, Heibl, Schrittwieser und Vollmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Gesamtverkehrspolitik in der Steiermark.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vor dem Tagesordnungspunkt 3, jedoch die Wechselrede erst am Schluß der Sitzung, jedenfalls um 16 Uhr, durchführen.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage der SPÖ-Abgeordneten an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Erledigung der in dieser Periode gestellten Anträge in Fragen der steirischen Verkehrspolitik.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vor dem Tagesordnungspunkt 3, jedoch die Wechselrede erst am Schluß der Sitzung, jedenfalls um 16 Uhr, durchführen.

Wir kommen nun zur Behandlung der drei dringlichen Anfragen.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

**Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher** (11.06 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich begründe die dringliche Anfrage der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Bacher, Dr. Dorfer und so weiter wie folgt:

Die Steiermark hat sich in den letzten Jahrzehnten mit großem Einsatz und sehr erfolgreich bemüht, die Nachteile der verkehrsgeographischen Randlage unseres Landes zu überwinden.

Das Autobahn- und Schnellstraßenprogramm ist nahezu fertiggestellt. In beiden Fällen hat die Steiermark erhebliche Landesmittel zum Ausbau beigesteuert. Auch die Bahn beginnt, leider etwas spät, die Benachteiligungen der Steiermark auszugleichen, und im Flugverkehr konnte eine bedeutende Ausweitung des Verkehrsangebotes erreicht werden.

Durch die Umwälzungen im Osten und Südosten Mitteleuropas ist unser Land aus seiner Randlage als östlichstes Grenzland Westeuropas wieder zu einem Land im Herzen Mitteleuropas geworden, was viele neue Chancen eröffnet, wie zum Beispiel die heute stattfindende Eröffnung der Chrysler-Ansiedlung „EUROSTAR“ in Graz unterstreicht.

Dies und die notwendige, auch vom Land Steiermark entschieden betriebene EG-Integration machen den forcierten und koordinierten Ausbau der Verkehrsverbindungen Straße-Schiene zur besseren Anbindung an die Wirtschaftszentren des übrigen Europa notwendig.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die dringliche Anfrage, erstens, wie weit ist das steirische Gesamtverkehrsprogramm gediehen beziehungsweise welche Schwerpunkte des Ausbaues der Verkehrsinfrastruktur zeichnen sich hier ab, und zweitens,

welche Ergebnisse haben die bisherigen Verhandlungen, insbesondere mit der Stadt Graz, über die Einführung eines Tarifverbundmodells und eines Verkehrsverbundes für den Großraum Graz gebracht? (11.08 Uhr.)

**Präsident:** Ich erteile nun der Frau Abgeordneten Kammlander das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

**Abg. Kammlander** (11.08 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich begründe meine dringliche Anfrage wie folgt:

Meine vier an den Herrn Landeshauptmann gerichteten Fragen haben folgenden Inhalt: Es betrifft die Gesamtverkehrspolitik in der Steiermark, und die Fragen lauten:

Erste Frage: Welche politische Zielsetzung für die Organisationsform und welche zeitliche Frist wird jetzt im März 1990 von Ihnen vertreten?

Die zweite Frage: Welche konkreten Investitionen beziehungsweise Maßnahmen wurden in der Zeit vom Februar 1989 bis März 1990 bereits getätigt und welche sind in Vorbereitung?

Die dritte Frage, betreffend die Nahverkehrsförderung: Welche Gesamtfinanzierungsmodelle von Nahverkehrsprojekten werden Sie als Landeshauptmann der Steiermark vorschlagen?

Und im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Ostbahn, die ja in der Größenordnung mit 1,3 Milliarden Schilling, ohne rollendes Material, beziffert wird, möchte ich fragen, ob sich der Herr Landeshauptmann, gleich wie beim Bundesautobahnbau, für eine Finanzbeteiligung auch in Form einer Vorfinanzierung beziehungsweise die Veranschlagung landeseigener Finanzmittel vehement einsetzen wird.

Ich möchte diese vier Fragen auf zwei wichtige Punkte zusammenfassen:

Einerseits wird seit Jahren in der Steiermark koordiniert. Der Grazer Verkehrsbetriebedirektor Dr. Friedrich, der Herr Landesbahndirektor Dr. Zauhar und der Herr Hofrat Theussl – alle haben sich um einen Verkehrsverbund bemüht, mit dem Ergebnis Null. Aber es gibt angeblich einen sogenannten Verkehrsverbund seit 1986, und nach Angaben der Fachabteilung II a der Steiermärkischen Landesregierung wurden im Jahr 1988 12.000 Wochen- und 4000 Monatskarten im Rahmen dieses Verkehrsverbundes verkauft. Das waren durchschnittlich 250 Wochenkarten je Woche und zirka 400 Monatskarten je Monat. Die Zahl der Einpendler nach Graz beträgt aber über 60.000 täglich. Das heißt, die jetzige Variante des sogenannten Verkehrsverbundes kommt nur zirka einem Prozent des Zielpublikums zugute. Am Grazer Hauptbahnhof wird gerechnet, daß 30.000 Pendler täglich dort ankommen oder abfahren. Bisher gibt es in der Steiermark auch keine eigene Stelle, die für den Aufbau beziehungsweise die Errichtung eines Verkehrsverbundes – und jetzt meine ich eines „echten“ Verkehrsverbundes – verantwortlich wäre. Und ich meine, wir brauchen hier eine echte effektive Organisationsform, und wir von den Grün-Alternativen denken hier an eine Verkehrsverbundgesellschaft, die ähnlich wie zum Beispiel – in diesem Fall zitiere ich sie



gern – die Pyhrnautobahngesellschaft funktionieren könnte, die über eine eigene Planungsabteilung, Finanzabteilung und selbstverständlich auch die notwendigen Direktionsposten verfügt. Wir müssen diese Modelle ja nicht erst erfinden. Auch das Wiener Modell eines Verkehrsverbundes wäre auf Graz übertragbar.

Der zweite wichtige Bereich ist dann die Finanzierung und welche Finanzbeteiligungsmodelle seitens des Landes dann entwickelt werden und welche Budgetumschichtungen in den nächsten Jahren vom Straßenbau zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs notwendig sein werden. Alle diese Fragen wären kurzfristig zu entscheiden. Bei echter Prioritätensetzung für die umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrsmittel könnte einer baldigen Verwirklichung von Verkehrsverbänden in der Obersteiermark – als Obersteierin denke ich natürlich auch an die Obersteiermark – und für Graz und Umgebung – selbstverständlich Prioritätensetzung auch für die Ostbahn, die Verbindung zwischen Graz und Budapest – nichts im Wege stehen, wenn sich seitens der Verantwortlichen des Landes Steiermark eine klare Prioritätenreihung herauskristallisiert.

Ich danke. (11.13 Uhr.)

**Präsident:** Nun erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kohlhammer das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

**Abg. Kohlhammer** (11.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Kohlhammer, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Erledigung der in dieser Periode gestellten Anträge in Fragen der steirischen Verkehrspolitik an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer:

Die verkehrspolitische Situation der Steiermark ist unbestritten unbefriedigend. Die von Ihnen in der Öffentlichkeit gemachten Erklärungen beziehungsweise vorgelegten Publikationen stimmen nicht mit den erforderlichen Aktivitäten zu deren Realisierung überein. Wir begründen dies mit 60 unerledigten Landtagsanträgen der im Hause vertretenen Parteien einerseits, sowie mit der Nichtbeachtung der gesetzlichen Auflagen aus dem Raumordnungsgesetz 1974, wonach ein Sachprogramm für Verkehr überfällig ist.

Wir kritisieren, daß weder die einzelnen Landtagsparteien noch die Interessensvertretungen in die politische Willensbildung bei der Erstellung des gesamtsteirischen Verkehrsplanes beziehungsweise bei der Erstellung wichtiger Detailfragen, wie Finanzierung, organisatorische Maßnahmen und schließlich gemeinsames Auftreten gegenüber den zuständigen Vertretern des Bundes und anderer Stellen, einbezogen wurden.

Im konkreten bringen wir folgende Forderungen in Erinnerung und reklamieren deren Erfüllung:

Erstens: Errichtung eines steirischen Verkehrsbeirates. In diesem sollen Vertreter der im Landtag vertretenen Parteien sowie der Interessensverbände und der öffentlichen Verkehrsträger einbezogen sein. Dieser hat die Aufgabe, zu Gutachten, Konzepten und Vor-

schlägen Stellung zu nehmen beziehungsweise die Landesregierung zu beraten.

Zweitens: die Erstellung raumplanerischer Erfordernisse, wie die überfällige Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und das Sachprogramm für Verkehr als Grundlage für ein gesamtsteirisches Verkehrskonzept.

Die notwendigen Studien und Untersuchungen sind bereitzustellen.

Drittens: die Einflußnahme darauf, daß eine möglichst große Anzahl steirischer Betriebe am Auftragsvolumen beteiligt ist.

Viertens: Kontaktnahme mit Vertretern angrenzender Bundesländer sowie des Bundes, betreffend alle Fragen der übers Land hinausreichenden Verkehrserfordernisse.

Fünftens: nachdrückliche Einflußnahme bei der ÖBB auf Modernisierung des bestehenden Eisenbahnnetzes samt Bahnhöfen.

Sechstens: konkrete Verwirklichung eines schnellbahnähnlichen Nahverkehrs im Raum Graz und in der Obersteiermark.

Siebtens: Zusammenführung privater Verkehrsträger mit Verkehrsträgern, die im öffentlichen Eigentum stehen, zu Verkehrsverbänden in allen relevanten Regionen der Steiermark. Am vordringlichsten ist die Realisierung eines Verkehrsverbundes im Großraum Graz. Dazu wird die Gründung einer Nahverkehrsstudiengesellschaft vorgeschlagen, in die der Bund, das Land, die Landeshauptstadt Graz, der Städtebund und der Gemeindebund sowie die Arbeiterkammer und die Handelskammer einbezogen werden sollen.

Sie hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß der Verkehrsverbund rasch schrittweise realisiert wird.

Achtens: rasche Führung von Verhandlungen, betreffend Finanzierung der sogenannten Durchtarifierungsverluste durch Bund und Land nach dem Vorbild des Verkehrsverbundes Ost.

Neuntens: termingerechte Erfüllung der Bundes- und Landesstraßenbauprogramme, insbesondere der S 6 und S 36 sowie der Pyhrnautobahn.

Die Planung der Verlängerung der S 36 bis zur Tauernautobahn ist in Angriff zu nehmen.

Zehntens: die Realisierung des Semmeringtunnels ist derart zu forcieren, daß mit einer Fertigstellung bis zum Jahre 1995 gerechnet werden kann.

Elfte: die Planung der Verbindung der Landeshauptstadt Graz mit Klagenfurt durch einen Koralm-tunnel ist nachdrücklich zu betreiben. Die Raumordnungskompetenz des Landes ermöglicht eine maßgebliche Einflußnahme auf Termin und Gestaltung.

Zwölftens: nachdrückliche Einflußnahme auf entsprechende Vorhaben der ÖBB:

- a) die Anhebung der Fahrgeschwindigkeit zwischen Bruck an der Mur und Neumarkt auf 140 bis 160 Kilometer pro Stunde,
- b) die Einflußnahme auf die Realisierung der Errichtung von zwei Tunnels im Bereich Leoben sowie der von der ÖBB geplanten Vorhaben Murtal/Scheifling,
- c) termingerechte Fertigstellung des zweigleisigen Ausbaues der Schoberpaßstrecke,

- d) Ausbau der Pöyhrnbahn mit einer Neubaustrecke im Raum Oberösterreich, einschließlich der Sicherung der Finanzierung,
- e) Streckenbegradigungen und Auflassungen von Eisenbahnkreuzungen im Ennstal,
- f) die Elektrifizierung Graz-Sankt Gotthard zur Erhöhung der Beförderungskapazität sowie die Auflassung diverser dortiger Eisenbahnkreuzungen,
- g) die Stichbahn Gleisdorf-Weiz,
- h) die Verlegung des zweiten Streckengleises zwischen Graz und Spielfeld.

Dreizehntens: Einflußnahme zur Modernisierung des Wagenparks der GKB sowie die Elektrifizierung der Strecken Graz-Wies, Graz-Köflach und den teilweise zweigleisigen Ausbau.

Vierzehntens: die Ausweisung von geeigneten Flächen für die Errichtung von Güterterminals, insbesondere im Nahbereich der Landeshauptstadt Graz.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die dringliche Anfrage: erstens: Wie stehen Sie zu den in der Begründung angeführten Forderungen? Zweitens: In welcher Form und wann nehmen Sie Stellung zur Volksinitiative für eine ganzheitliche Verkehrspolitik im Raum Graz? Drittens: Hat der Gesamtverkehrskordinator des Landes Steiermark die zu seinem Aufgabenbereich gehörenden Agenden erfüllt beziehungsweise sind Sie bereit, alle Unterlagen darüber den Landtagsklubs zur Verfügung zu stellen, wie Erarbeitung fundierter Entscheidungsgrundlagen für die volkswirtschaftlich richtige Aufteilung des Verkehrs auf die einzelnen Verkehrsträger und zur Vermeidung der Konkurrenz einzelner Verkehrsträger; Erarbeitung des Stellenwertes von Schiene und Straße innerhalb der Verkehrspolitik; Wahrnehmung der verkehrspolitischen Interessen des Landes Steiermark gegenüber dem Bund und seinen Verkehrsträgern (ÖBB, Post, AUA und dergleichen); Zusammenfassung und Koordination der Tätigkeit aller mit Verkehrsangelegenheiten befaßten Dienststellen des Landes Steiermark insbesondere durch Erstellung der notwendigen Führungsunterlagen, wie Mehrjahresprogramme, Arbeitspläne für die Aufgabenträger, Prognosen, Zustandsberichte und Statistiken; Organisierung der für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Informationsabläufe zwischen allen beteiligten Dienststellen.

Viertens: Sind Sie bereit, darauf Einfluß zu nehmen, daß die von Ihnen angekündigte Volksbefragung betreffend Umweltabgabe auch eine Zweckbindung für die Finanzierung von Verkehrserfordernissen im Zuge der Errichtung von Verkehrsverbänden vorsieht?

Gleichzeitig stellen die unterfertigten Abgeordneten nach Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag, über die dringliche Anfrage die Wechselrede zu eröffnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem ich gehört habe, daß der Herr Landeshauptmann am Nachmittag nicht mehr da sein wird, darf ich meine Begründung wie folgt ergänzen:

Zum Thema Verkehr gibt es Erfahrungen, Auswirkungen, Erwartungen. Der Verkehr ist also ein hochpolitischer Bereich, fast immer sind außer den eigenen

Verkehrserlebnissen andere mitbetroffen. Es liegt daher in der Verantwortung der Politiker, eine Ordnung herzustellen, die die Vorteile begünstigt und die Nachteile begrenzt. Meine Damen und Herren! Wie sieht es mit der Ordnung auf Landesebene aus? Am 7. April 1987, schon mitten drinnen in den österreichweiten Diskussionen „Die Neue Bahn“, die D'Little-Studie lag seit Juni 1986 vor, haben die sozialistischen Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages eine ausdrückliche Initiative gesetzt und einen Antrag eingebracht, der bis heute inhaltlich nichts an Bedeutung verloren hat - im Gegenteil. Es wurde darin auf die enorme wirtschaftliche Bedeutung hingewiesen, die durch Investitionen im Schienenbereich eröffnet wird, und auf die wirtschaftliche Bedeutung, wenn es uns gelingt, die Aufträge im Land zu behalten. 60 Milliarden Schilling Investitionen, meine Damen und Herren, bedeuten nach dieser Studie 10.800 Beschäftigte jährlich zusätzlich bis zum Jahre 2000. Wir haben vor allem darauf gedrängt, daß wir Steirer uns einig werden sollen, welche Verkehrserfordernisse gibt es im Land Steiermark und in welcher Reihenfolge sollen sie abgearbeitet werden. Wir haben vor allem auch darin gefordert, daß wir versuchen sollten, diesen politischen Willensbildungsprozeß gemeinsam zu bewältigen, und haben dafür die Errichtung eines Verkehrsbeirates empfohlen. Er hätte die Aufgabe, Konzepte, Studien zu beraten, dazu Stellung zu nehmen und die Landesregierung zu beraten. Bislang, wir haben dieses Erfordernis bei jeder Gelegenheit hier im Hohen Haus in Erinnerung gebracht, ist es leider nicht zu der Errichtung dieser politischen Willensbildungseinrichtung gekommen. Am 2. Mai 1988 wurde Herr Dipl.-Ing. Theussl zum Gesamtverkehrskordinator des Landes Steiermark bestellt. Damit wurde wenigstens ein Punkt aus unserem Antrag erfüllt, nämlich eine sogenannte Verkehrskordinierungsstelle im Land Steiermark einzurichten. Er hat außer den Aufgaben, die ich vorhin schon aufgezählt habe, an erster Stelle gereiht die Aufgabe: Erarbeitung eines zukunftsorientierten Gesamtverkehrskonzeptes, das alle Verkehrsträger sowie alle Verkehrsarten beinhaltet.

Im September 1989, also zwei Jahre später nach unserem Antrag, bekennt sich der Landesverkehrskordinator in einer Einladung zu folgender Aussage - ich zitiere -:

„Der Umfang und die Tragweite unserer Verkehrsprobleme hat durch die laufende Verkehrszunahme und die spezielle verkehrsgeographische Situation unseres Landes ein Maß erreicht, das nur in einer umfassenden Gesamtverkehrsbetrachtung gelöst werden kann. Die Steiermark beabsichtigt daher, bis Ende 1990 alle Verkehrsfragen kritisch zu durchleuchten und mögliche Lösungen in einem steirischen Gesamtverkehrsprogramm zusammenzufassen.“ Ende des Zitates aus diesem Schreiben.

Meine Damen und Herren, ich muß an dieser Stelle leider feststellen, daß offenbar die eine Hand in der Landesregierung nicht weiß, was die andere tut. Es wurde in diesem Haus bekanntlich das Raumordnungsgesetz 1974 beschlossen, und es gibt eine Verordnung aus dem Jahre 1977, wonach unter anderem ein Sachprogramm „Verkehr“ zu erstellen ist, und zwar bis 1982. Wir haben bekanntlich jetzt 1990.

Es gab eine Zeit, da ging man auch in der Landesregierung davon aus, daß dieses Sachprogramm „Verkehr“ die Grundlage – ich betone „die Grundlage“ – für einen Landesverkehrsplan beziehungsweise ein Landesverkehrskonzept oder, wenn Sie wollen, ein steirisches Gesamtverkehrskonzept bilden soll. So steht es übrigens auch in einer Regierungsvorlage, EZ. 379/4, nachzulesen. Aber, Irrtum. Ich nehme an, der Herr Gesamtverkehrskoordinator ignoriert Vorgaben und beschließt für sich einen eigenen Weg. Er bemüht ein Ingenieurbüro – dagegen ist nichts einzuwenden –, hält sich einige Experten und gutgläubige Politiker in Arbeitskreisen, aber zu einer politischen Willensbildung soll – darf? – es nicht kommen. Als letzte Bearbeitungsstufe ist zwar ein Bericht an den Landtag vorgesehen, aber zwischenzeitlich wurden vom Ingenieurbüro formulierte und vom Koordinator zensurierte Ergüsse über PR-Aktivitäten der Bevölkerung als Zwischenergebnis verkauft. So wird es auch heute passieren. Der Herr Landeshauptmann wird uns darüber erzählen. (Beifall bei der SPÖ.) Man nennt dies dann Meinungsbildung. Ich bezeichne das als ungehörige Provokation uns gegenüber. Wir haben diese Kritik sofort hinterlegt, als wir eingeladen wurden, in solchen Unterarbeitskreisen mitzumachen, allerdings ist man uns eine Antwort, ein Entgegenkommen bislang schuldig geblieben. Mit ein wesentlicher Grund für unsere heutige Form der dringlichen Anfrage.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieses organisierte Chaos wahrt dem Gesamtverkehrskoordinator seine ihm liebgeübte Freiheit und deckt die langjährigen Nachdenkpausen des zuständigen Referenten, des Herrn Landeshauptmannes, zu.

Die Optik: Man muß natürlich heute darüber froh sein, wenn endlich ein Papier, wenn endlich Konzepte wieder vorgelegt werden. Man stellt damit dar, daß man das Problem fest im Griff hat.

Ich sage voraus, daß es dem Referenten genauso gehen wird wie dem Herrn Landesrat Schaller bei den Müllverbänden, wo er auch geglaubt hat, gegen unsere Stimmen hier richtiger agieren zu können. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, es sollte sich zwischenzeitlich herumgesprochen haben – auch in der Landesregierung –, daß einvernehmliche Lösungen, die vor allem von allen politischen Kräften getragen werden, besser und rascher verwirklicht werden können.

Ich will es noch immer nicht glauben, daß der Herr Landeshauptmann – der Landeshauptmann aller Steirerinnen und Steirer – die politische Zusammenarbeit – (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Der Landeshauptmann aller Steirerinnen und Steirer, das ist er!“) Sie sollten die Aufregung dem Herrn Landeshauptmann überlassen, meine Damen und Herren – nur als Sonntagssager für das Volk verwendet (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Du bist ein Träumer!“), weil dieses weiß, daß gute, erfolgreiche Arbeit natürlich besser in Zusammenarbeit funktioniert.

Ich hoffe noch immer, daß wir nicht warten müssen, bis der Herr Hofrat Dipl.-Ing. Theussl in Pension geht und wir einen anderen Arbeitsstil erwarten können, sondern ich hoffe, daß der Herr Landeshauptmann diesen Umstand bemerkt, und deswegen habe ich

auch die Gelegenheit genützt, das noch in seiner Anwesenheit zu sagen, um Einfluß darauf zu nehmen, daß sich der Arbeitsstil, der sich in anderen Bereichen – ich erwähne nur die Raumordnung – recht gut bewährt hat, Herr Landeshauptmann, auch in dieser Frage „Verkehrspolitik“ bewähren darf.

Herr Landeshauptmann, ich gehe davon aus, daß wir mit den Verkehrsfragen keine Lorbeeren verdienen können. Ich habe am Samstag an einer Verkehrsenquete, an einer GVV-Veranstaltung, in Knittelfeld teilnehmen dürfen, und obwohl ich schon zahlreiche entsprechende Verkehrsveranstaltungen besucht habe, ist mir erst richtig bewußt geworden, wie aussichtslos das Thema Verkehr eigentlich ist. Es wurde uns dort wieder vor Augen geführt, daß die Zuwachsraten derart enorm sind, daß sie gar nicht bewältigbar sind. Wir haben Zuwachsraten im Pkw-Verkehr zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland, wo es einschlägige Statistiken gibt – und die Bundesrepublik ist in vielen Bereichen ja unser Vorbild, beziehungsweise wir kommen ihr in vielen Dingen hinterher –, seit 1960 von jährlich einer Million Pkw. Das heißt, Anfang dieses Jahres wurde die 30-Millionengrenze zusätzlicher Pkw überschritten.

Der Güterverkehrszuwachs europaweit macht alle zwei Jahre den Umfang aus, der die Gesamtkapazität der Deutschen Bundesbahn darstellt. Der Zuwachs im Güterfernverkehr – ich rede nur vom Fernverkehrsvolumen – beträgt jedes Jahr 6,7 Prozent plus. Das bedeutet einen Umfang, der nicht zu bewältigen sein wird, zumindest nicht zeitgerecht, so wie er über uns hereinrollt.

Der Ausbauwille, der Transport auf der Bahn, sieht auch so aus, daß die Kapazität um 35 Prozent erhöht werden müßte, wenn nur 10 Prozent auf die Bahn verlagert werden sollen. Was bedeutet das, meine Damen und Herren? Wir leben, wie sich der Herr Prof. Dr. Riesberger ausgedrückt hat, im Jahrzehnt des Staus und wir gehen einem Chaos entgegen, das wir einfach nicht wahrhaben wollen.

Und jetzt geht es darum, daß wir wenigstens ein gutes Gewissen haben sollten, das Menschenmögliche getan zu haben, um Schwierigkeiten abzuwenden, die absehbar sind, meine Damen und Herren. Es wird also in anderen Bereichen als im Straßenbau oder im Eisenbahnbau oder im Ausbau der Wasser oder Luftfahrt liegen, die Verkehrsprobleme in den Griff zu kriegen, nämlich man wird die volkswirtschaftlichen Kosten einmal umlegen müssen, so daß sie betriebswirtschaftlich relevant werden. Ich wollte das nur sagen, daß wir ja doch bitte davon ausgehen und nicht heute es so darstellen, als ob wir dieses Verkehrsthema mit der einen oder anderen Studie im Griff haben. (Glockenzeichen des Präsidenten – Präsident: „Herr Abgeordneter Kohlhammer, die 20 Minuten zur Begründung sind um!“)

Herr Präsident, Sie wissen, ich nehme Sie sehr ernst. Ich möchte damit meine Begründung beschließen. (Beifall bei der SPÖ. – 11.34 Uhr.)

**Präsident:** Zu diesen drei dringlichen Anfragen erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung.

**Landeshauptmann Dr. Kralner** (11.35 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Zunächst: Ich habe mit dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Präsidenten Iacocca und dem Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz die Ehre, die Grundsteinlegung für das Eurostar-Projekt vorzunehmen, und bitte Sie daher um Entschuldigung, daß ich am Nachmittag nicht anwesend sein kann, und danke sehr herzlich für die Möglichkeit, diese wichtige Antwort noch vorher geben zu können. Ich werde mich nicht in die Pflichtpolemik des Abgeordneten Kohlhammer einlassen (Abg. Gennaro: „Das sind Tatsachen! Das tut euch weh!“), die er im Anschluß an die Begründung der dringlichen Anfrage seiner Fraktion eingeleitet hat, um zu einem sehr ernsten Ende zu kommen. Ich will eher die Vorstellung teilen, daß wir in Zukunft alle Anstrengungen unternehmen, um mit diesem Riesenproblem einigermaßen fertig zu werden. Mit vielem sind wir übrigens erstaunlicherweise fertig geworden. Das gibt uns auch immer wieder die persönliche Hoffnung, daß große Probleme lösbar sind, wenn geschickte Lösungsvorschläge vorliegen und wenn alle anpacken. In diesem Sinn beantworte ich die drei dringlichen Anfragen. Es wird in jedem Fall möglich sein, auch die Details noch über die Rampe zu bringen.

Die verkehrsgeographische Randlage unseres Landes im Bereich des Alpenhauptkammes, das muß man einleitend sagen, und vor allem des südlichen Alpenvorlandes ist natürlich eine wesentliche Rahmenbedingung für die steirische Verkehrspolitik, und zwar seit langem. Die Steiermark braucht daher besonders leistungsfähige Verkehrsverbindungen zu den Wirtschaftszentren im übrigen Österreich und zu den Industrieländern in Nordwesteuropa.

Ich erinnere mich gut, ich bin immerhin fast 20 Jahre in diesem Hohen Haus, als ich als junger Landesrat die ersten großen Debatten im Zusammenhang mit den großen Transversalen von Nordeuropa nach Südeuropa hier zu bestehen hatte. Der Herr Abgeordnete Kohlhammer, der etwas später in das Haus gekommen ist, hat das zum Teil noch miterlebt, und ich erinnere mich auch daran, daß viele Vorschläge damals übereinstimmend auch umgesetzt werden konnten, daß aber zum Beispiel in einer ganz entscheidenden Frage, nämlich in der Frage der Grazer Umfahrung, sprich des Plabutschunnels, lange, lange ein Kampf auch mit Repräsentanten Ihrer Fraktion geführt werden mußte, bis wir uns in dieser Frage durchgesetzt haben. Ich sage das deshalb, weil das natürlich auch zeigt, wie man in wichtigsten und großen Fragen, leider nicht immer an einem Strange ziehend, trotzdem zu Ergebnissen kommen kann, wenn man entschlossen und mit großem Nachdruck die Dinge wirklich auch vertritt.

Mit der politischen und wirtschaftlichen Öffnung der Oststaaten, und das kommt fast in allen diesen dringlichen Anfragen als Begründung vor, gilt es nunmehr, die Standortvorteile gegenüber dem Südosten Mitteleuropas in marktwirtschaftlicher Hinsicht zu nützen. Die Steiermark ist damit aus einer Randlage in eine neue Lage, nämlich im Herzen Mitteleuropas, gekommen, wie auch mehrmals richtig festgestellt wurde. Das verkehrspolitische Ziel ist darauf ausgerichtet, durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur die verkehrsgeographischen Nachteile zu überwinden und unser

Land näher an die Absatz- und Produktionsmärkte Mitteleuropas heranzubringen. Mit einer europareifen Verkehrsinfrastruktur kann die Standortqualität in unserem Land zusätzlich angehoben werden und der Aufschwung neuer Wirtschaftszweige gelingen. Wir konnten im Straßenbau vor allem mit dem Ausbau des hochrangigen Straßennetzes, der Südautobahn, der Pyhrnautobahn, dem Schnellstraßenbau in der Mur- und Mürzfurche und vor allem auch mit der Sicherung der Fertigstellung der Pyhrnautobahn bis 1992, große Erfolge erzielen, die uns nicht einfach nur in den Schoß gefallen, sondern das Ergebnis jahrelanger harter Auseinandersetzungen gewesen sind.

Ich möchte nicht verleugnen, daß Ihr damaliger Bausprecher, der Herr Landtagsabgeordnete Loidl, in den meisten dieser Auseinandersetzungen an unserer Seite gestanden ist und daß unsere exzellenten Beamten mit dem Straßenbaukoordinator Hofrat Theussl an der Spitze ein absolut verlässliches Team gewesen sind, ohne das wir überhaupt nicht in der Lage gewesen wären, diese notwendigen riesigen Planungsaufgaben und Durchführungsaufgaben einigermaßen zu bewältigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Gleichzeitig wurde, das für die Erschließung unserer Regionen und in seiner Zubringerfunktion wichtige Bundes- und Landesstraßennetz stetig verbessert und ausgebaut, das Landesstraßen-Zehn-Jahres-Programm diskutiert, abgestimmt, selbstverständlich auch die Übernahme der Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz in der Größenordnung von 450 Kilometer nach einer Neubewertung des gesamten Landesstraßennetzes ausdiskutiert, mit allen Fraktionen des Landtages, aber auch den örtlichen und bezirksverantwortlichen.

Ich sage das deshalb, weil das zum Teil sehr rasch vergessen wird und weil viele das auch gar nicht mehr wissen können, weil sie zum Teil auch nicht dabei waren. In einer Zeit, in der sehr wohl sehr vereinfachte und auch oftmals sehr verengte Interessen vertreten werden, der Gesamtüberblick verlorengelassen wird, für das, was schon geschehen ist, für das, was noch geschehen muß, und für das, was wir tatsächlich auch erreichen können. In den laufenden Verhandlungen über den Ausbau der „Neuen Bahn“, ständige Verhandlungen übrigens, selbstverständlich auch mit uns erfreulicherweise, konnte die Steiermark ebenfalls wichtige Zwischenergebnisse erreichen, nachdem jahrelang im Bahnausbau unendlich viel zu wenig in der Steiermark geschehen ist. Ohne jede Diskussion muß man anerkennen, daß das jetzt anders ist.

Ich sage Ihnen ein Beispiel: Der Herr Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky hat in dem letzten offiziellen Gespräch, das ich mit ihm als Landeshauptmann geführt habe, im Jahre 1983 knapp vor seinem Rücktritt, drei Wochen vor den Nationalratswahlen, in seinem Büro im Bundeskanzleramt mir den Ausbau des Semmeringtunnels sozusagen in die Hand versprochen. Kaum war Dr. Kreisky weg, es gab eine neue Koalitionsregierung zwischen dem Herrn Sinowatz und dem Herrn Steger, und der Herr Verkehrsminister Lausegger hat festgestellt, daß das überhaupt ein Projekt sei, das gar nicht zur Diskussion stehe. Ich sage Ihnen das als Beispiel meiner Erfahrung in diesem Bereich. (Abg. Vollmann: „Und heute verhindert ihn der Herr Bruckmann!“) Wir haben dem Herrn Bruckmann sehr deutlich gesagt, was wir von seiner Vorstel-

lung halten, und wir haben mit dem Verkehrsminister Streicher selbstverständlich für diesen Semmeringtunnel gemeinsam gestritten. (Beifall bei der ÖVP.) Er auf seiner Seite und wir auf unserer. Damit das auch klargestellt ist. Ich freue mich daher, daß die Probleme des Taktverkehrs und der Ausbau der Schoberpaßbahn in Gang gekommen sind, daß der Ausbau des Semmeringbasistunnels fixiert ist. Wir haben darum gerungen auch im Parlament und sind zum Erfolg gekommen, daß die Planungen für die Südostbahn von Wien, Eisenstadt, Graz, Klagenfurt, Staatsgrenze mit dem Koralmtunnel eingeleitet wurden. Auch länderübergreifend in einer gemeinsamen Aktion.

Ein entscheidender Durchbruch ist der Steiermark auch im Flugverkehr sowohl im Hinblick auf die Ausweitung der Linienflüge wie auch im Charterverkehr gelungen. Auch dafür haben wir uns ständig und mit vollem Engagement eingesetzt. Der Flughafen Graz-Thalerhof wurde 1989 bereits von mehr als 300.000 Fluggästen frequentiert, was auch für den nunmehr vorgesehenen weiteren Ausbau ausschlaggebend war.

Das Passagieraufkommen – hören Sie lieber genau zu; Sie kennen die Ziffern kaum, weil sie viel zu wenig unterschätzt werden, aber (Abg. Vollmann: „Wer ist daran schuld?“) es ist sehr interessant, sie einmal zu hören – stieg von 135.000 im Jahre 1979 um über 120 Prozent in zehn Jahren auf 300.000.

Vor allem gilt es aber auch, meine Damen und Herren, den Ausbau verschiedener Angebotsformen – und das ist eine ganz wichtige Frage – des kombinierten Güterverkehrs und durch die Schaffung eines funktionierenden Verkehrsverbundes im öffentlichen Nahverkehr die heute so dringend gebotene Verkehrs-kooperation zu forcieren.

Auch in diesem Bereich führen wir seit Jahren gezielte Verhandlungen und haben 1986 einen Tarifvertrag mit der Landeshauptstadt Graz und dem Bund abgeschlossen.

Nun ist diese Entwicklung in eine neue Phase getreten, denn es kommt eine entscheidende Funktion in diesem Zusammenhang unserem Gesamtverkehrsprogramm zu.

Mit einstimmigem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 2. Mai 1988 – aber ich kann mir vorstellen, daß für einige Ihrer Herren das, was Ihre Regierungsfraktion mit uns zusammen beschlossen hat, vielleicht nicht in ein bestimmtes Regierungskonzept paßt; ich stelle das nur fest – ist die Errichtung einer Gesamtverkehrskoordinationsstelle für das Land Steiermark und die Bestellung von Hofrat Dipl.-Ing. Christian Theussl als Gesamtverkehrskordinator beschlossen worden. (Abg. Trampusch: „Haben wir ja verlangt!“) Ja, und dann höre ich mir den Herrn Abgeordneten Kohlhammer zu Theussl an. Wissen Sie, was ich tun würde, wenn ich ein Beamter wäre? Ich ließe mir das von Ihnen nicht gefallen, was Sie über mich gesagt haben – das sage ich Ihnen. (Beifall bei der ÖVP.) Und das ist die eigentliche Provokation in Ihrem Auftritt gewesen, einen verdienten Beamten in einer solchen Weise darzustellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Unmittelbar nach der Einrichtung der Gesamtverkehrskordinationsstelle habe ich den Auftrag zur Ausarbeitung eines steirischen Gesamtverkehrskonzeptes erteilt. Ein Gesamtverkehrsprogramm bietet

problemorientiert Lösungen an, welche auf die unterschiedlichen Gegebenheiten im Lande und auf die Wünsche der steirischen Bevölkerung eingehen.

Weiters werden durch ein solches Programm die verkehrsplanerischen Absichten der Gemeinden koordiniert, und selbstverständlich werden wir, wie in einer der Anfragen gefordert, sämtliche Parteien- und Interessensvertretungen in die Willensbildung vor einer endgültigen Beschlußfassung miteinbeziehen – selbstverständlich. (Abg. Trampusch: „Alle zwei Jahre!“ – Abg. Kammlander: „Im Sinne der Gewaltenteilung!“) Und im übrigen ist es auch an Ihnen, sich zu erkundigen, was in bestimmten Abständen in diesem Lande gearbeitet wird. Auf das mache ich Sie auch aufmerksam. Ich freue mich aber, daß Sie sich über diese Geschichte, wie man verstehen kann, erregen, denn Ihre Absicht war eine andere.

Dreimal darf man raten! Ich habe zunächst gedacht, das ist eine ganz sachliche dringliche Anfrage, als ich sie in die Hand bekam, und dann kommt ein Rattenschwanz von polemischen Bemerkungen. Dreimal darf man raten, warum! (Abg. Trampusch: „Herr Landeshauptmann, jetzt gehen Sie unter die Hellseher!“)

Ich glaube, Sie haben auch vieles nicht vorausgesehen, was sich in bestimmten Zusammenhängen im engeren Umfeld Ihrer Arbeit in den letzten Tagen ereignet hat. Das erlaube ich mir auch anzumerken, wenn Sie mich (Abg. Trampusch: „Ich bin ja kein Hellseher!“) herausfordern, lieber Herr Kollege Trampusch. (Abg. Trampusch: „Herr Landeshauptmann, im Gegensatz zu Ihnen habe ich ja nicht behauptet, Hellseher zu sein!“)

Aufbauend und unendlich vielen planerischen Arbeiten – solche Stöße; sind hier übrigens angeführt, und ich habe Ihnen, Herr Klubobmann, auch ein solches zur Verfügung gestellt, wie auch den anderen Klubobmännern. Das ist im Gange, Sie bekommen es nach meiner Beantwortung auf den Tisch. Ich sehe aber, daß Sie 's erfreulicherweise schon haben, ohne hellseherische Qualitäten. (Abg. Trampusch: „Herr Landeshauptmann, als Roter „schwarz“-besorgt! – Abg. Erhart: Wir lesen ja ihre Rede mit!“) Ich freue mich. Erhart, ich weiß, Du bist ein ehrenwerter Kämpfer!

Meine Damen und Herren, aufbauend auf vielen vorliegenden Arbeiten, also Gutachten und Studien, hat das steirische Gesamtverkehrsprogramm die Aufgabe, den derzeitigen Zustand im steirischen Verkehrswesen zu analysieren, verkehrspolitische Leitbilder neuerdings zu erstellen, konkrete Maßnahmen sowie verkehrspolitische Aktivitäten neuerdings in Abstimmung mit allen Verkehrsbereichen zu erstellen. Es ist ja eine sozusagen permanente Fortschreibung dieser Dinge notwendig, wenn man einigermaßen auf dem Stand der derzeitigen Entwicklung sein will. Denn da teile ich die Meinung des Kollegen Kohlhammer. Das, was sich auf dem Sektor abspielt, ist ja unglaublich und hat ja eine Dynamik, die wirklich viele offenkundig auch überrollt.

Und ich sage Ihnen zu dieser einen Frage, den Herrn Verkehrskordinator betreffend, auch noch: Er hat eine Arbeitsgruppe aus erstklassigen Wissenschaftlern, erstklassigen Verkehrsexperten und erstklassigen Fachbeamten gebildet. Ich sage das deshalb, weil der Herr Kollege Kohlhammer es für nötig befand, in der

Einleitung eigenartige Fragen in diesem Zusammenhang zu stellen. Also, solche Experten wie Sie, verehrter Herr Kollege, der Sie auch aus unserem Hause stammen, sind das allerdings nicht. Das steht sicher fest. Das wissen wir.

Der Herr Dozent Rüschi - vielleicht kennen Sie ihn; Sie waren ja einmal an der Technischen Universität, soviel ich weiß; ist allerdings lange her -, Herr Zivilingenieur Sepp Snizek - ein hochangesehener Wiener Planer -, der Dozent Dr. Gerald Estermann. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Die Wiener waren noch nie im Ennstaler Moor, die waren noch nie baden!“) Vielleicht führen Sie sie einmal hin, lieber Herr Kollege. Aber zu Ihnen paßt das Moor. Ich weiß, daß Sie sich gerne dort herumtreiben. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Das Moor ist für die Gesundheit, aber nicht für die Straße!“) Es wird wenige geben, die in der Lage sind, im Moor wirklich zu schwimmen, aber Sie können schwimmen. Ich freue mich.

Meine lieben Freunde, neben Estermann vor allem auch der Dozent Sammer aus Graz.

In dem von der Landesrätin Klasnic und von mir am 9. Februar präsentierten Zwischenbericht zum steirischen Gesamtverkehrsprogramm wird auf der Basis von Grundlagenerhebungen der derzeitige Zustand im steirischen Verkehrswesen dargestellt und folgende verkehrspolitische Maßnahmen gefordert:

Bekanntlich hat das Land auf dem Sektor des öffentlichen Personenverkehrs - ich habe das auch schon mehrmals in diesem Hohen Hause angesprochen - große Vorleistungen erbracht. Für Investitionen und den Betriebsabgang im Bereich der Steiermärkischen Landesbahnen wurden seit 1976 insgesamt 1,1 Milliarden Schilling aus dem eigenen Landesbudget aufgebracht. Das, ohne die Möglichkeit zu haben, so wie der Bund, eine eigene zweckgebundene Abgabe, nämlich die Nahverkehrsmilliarde, dafür in Anspruch nehmen zu können - Sie wissen das. Auch für die aus dem weststeirischen Raum für die Region Graz so wichtige öffentliche Verkehrseinrichtung, die Graz-Köflacher-Bahn, die GKB, wurden vom Land im Rahmen einer seit 1979 laufenden Vereinbarung Zuschüsse in Höhe von insgesamt 110 Millionen Schilling beigetragen. Auch eine Antwort auf Ihre Frage, Frau Kollegin Kammlander. Das ist insgesamt ein Aufwand für den öffentlichen Verkehr, den kein anderes österreichisches Bundesland in dieser Form beisteuert. (Abg. Kammlander: „Wien hat mehr!“) Ich komme noch auf diese Ihre Frage. Sie werden sich wundern, wie die Antwort ausfällt.

Im Bereich der Bahninfrastruktur ist in der Steiermark sowohl im Regionalverkehr als auch im Fernverkehr noch immer ein großer Nachholbedarf gegeben. Diesbezüglich unterscheiden sich die Forderungen aller Parteien beziehungsweise vorliegenden Anfragen nicht.

Die Einbindung der Steiermark in das geplante Hochleistungsnetz der ÖBB ist von existenzieller Bedeutung ebenso wie die Schaffung eines besseren Schienenverkehrsangebotes im Nahverkehr.

Die ÖBB wird daher dringend aufgefordert, im Zuge ihres Ausbauprogrammes „Neue Bahn“ die Anforderungen der Steiermark an die Schieneninfrastruktur rasch umzusetzen.

Schwerpunktmäßig sind dies nach dem vorliegenden Zwischenbericht zum Gesamtverkehrsprogramm: forcierter zweigleisiger Ausbau der Schoberpaßbahn, Pyhrnbahn in Richtung Linz und Wels, Semmeringbasistunnel, Koralmtunnel im Zuge der geplanten Bahnlinie Wien-Eisenstadt-Graz-Klagenfurt-Staatsgrenze (gemäß der vereinbarten Machbarkeitsstudie im Auftrag der Länder Steiermark, Kärnten und Burgenland sowie der ÖBB), Ostbahn mit Verbindungen nach Ungarn (Budapest) und Jugoslawien (Murska Sobota).

Die zuständige Referentin, Frau Landesrätin Klasnic, hat erst gestern neuerlich in einem Schreiben an ÖBB-Generaldirektor Dr. Übleis eine Elektrifizierung der Strecke Graz-St. Gotthard gefordert.

Weiters geht es um den integrierten Taktfahrplan IT 91.

Es geht um die Modernisierung der Bahnhöfe. (Abg. Kohlhammer: „Alles gestern!“) Ich werde Ihnen auch das noch erklären, Herr Abgeordneter. Gestern war nämlich ein besonderer Tag, und wir werden darüber noch zu reden haben. Modernisierung der Bahnhöfe, insbesondere Schaffung der Nahverkehrsdrehscheibe Graz-Hauptbahnhof. Containerterminal im Großraum Graz. Schwierig genug in dem Augenblick, wenn es an die Realisierung geht, wie alle wissen, die damit einigermaßen zu tun haben. Ausbau des kombinierten Güterverkehrs, insbesondere der „Rollenden Landstraße“.

Zur Straße: Neben der Fertigstellung des hochrangigen Straßennetzes geht es in der Zukunft darum, die Erhaltung bestehender Straßen zu forcieren und dem heutigen Umwelt- und Sicherheitsstandard entsprechende Ausbaumaßnahmen vorzunehmen.

Dazu zählen Umfahrungen zur Entlastung von Siedlungsgebieten, aber auch die Umgestaltung von Ortsdurchfahrten. Fertigstellung der Pyhrnautobahn bis 1992, Vollausbau der Südautobahn bis 1992, Fertigstellung der Schnellstraßen in der Mur- und Mürzfurche (Mitte 1990 Fertigstellung des Knotens St. Michael und Beginn des Semmeringüberganges); umweltfreundlicher Ausbau von Bundes- und Landesstraßen; Lärmschutzmaßnahmen für das hochrangige Straßennetz (Beläge, Wände, Fenster und so weiter); Realisierung des steirischen Radroutenkonzeptes; Studie über Auswirkungen des Ostverkehrs.

Was den Flugverkehr betrifft: Um dem Wirtschaftsraum Steiermark eine weitere Verbesserung im Anschluß an den internationalen Luftverkehr zu ermöglichen, sind weitere Direktflugverbindungen ab Graz erforderlich. Seit 1. November 1988 wird auf der Strecke Graz-Frankfurt wieder eine DC 9 beziehungsweise eine Boeing 737 eingesetzt. Sie erinnern sich an das Intermezzo mit den anderen Geräten, neben den Direktflugverbindungen Graz-Frankfurt mit insgesamt vier Linienverbindungen der AUA und Lufthansa. Ich habe persönlich sowohl mit dem Generaldirektor Heschgl auf der einen Seite wie auch mit dem Vorstand der Lufthansa damals in Frankfurt verhandelt, und die gesamte Landesregierung und auch der Stadt- und Gemeinderat der Stadtgemeinde Graz haben diese Forderungen unterstützt. Darüber hinaus gibt es nunmehr auch die Destination nach München und Zürich.

Ab März 1990 wird die Air France dreimal in der Woche einen Linienkurs über Salzburg nach Paris

bedienen. Der Flughafen Graz-Thalerhof wurde 1989 bereits von mehr als 300.000 Fluggästen frequentiert, was auch für den nunmehr vorgesehenen weiteren Ausbau ausschlaggebend ist.

Folgende weitere Verbindungen sind notwendig: Flugverbindung in den oberitalienischen Raum nach Mailand und Turin; Flugverbindung nach Budapest im Hinblick auf die Weltausstellung 1995; Flugverbindungen nach Stuttgart und Düsseldorf.

Entsprechende Verhandlungen laufen.

Nun zur Frage des Tarif- und Verkehrsverbundes im Großraum Graz. Seit der erstmaligen, auch öffentlichen Präsentation der Studie mit den Verantwortlichen der Landeshauptstadt Graz gibt es intensive Verhandlungen. Das meinte ich, Herr Abgeordneter, im Hinblick auf Ihre Zwischenfrage.

Die erste Verhandlungsrunde mit Bürgermeister Alfred Stingl, Vizebürgermeister Erich Edegger, Vizebürgermeister Alfred Edler und Vizebürgermeister Weinmeister hat am 14. Februar 1990 stattgefunden, wobei eine gemeinsame Expertengruppe eingesetzt wurde, die weitere Details zur Gründung eines Tarif- und Verkehrsverbundmodells für den Großraum Graz nach dem von Univ.-Dozent Rüscher vorgeschlagenen Modell bis zu einer zweiten Verhandlungsrunde, die gestern abgehalten wurde, abzuklären hatte. Daher bitte auch, gestern die Sache mit der Frau Landesrätin war auch Gegenstand der Diskussion. Ist eine ganz einfache, erfreuliche Erklärung. Verhandlungen, bei denen die Frau Landesrätin auch anwesend war, bringen viel Gutes. Gestern haben wir zwischen den Verhandlungsteams auf der Landesseite unter meinem Vorsitz, Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, weil auch Fragen der Kultur und Expo 95 zur Diskussion standen, der Frau Landesrätin Waltraud Klasnic und dem Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller diese Müllfrage, bei der er über die erfreuliche Einigung knapp vorher berichten konnte – knapp eine Stunde vorher hatte die Verhandlung stattgefunden. In Vertretung von Erstem Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross und Landesrat Dr. Christoph Kläuser Herr Landesrat Erich Tschernitz. Wir hatten die beiden ersteren eingeladen gehabt, und sie haben den Herrn Landesrat Tschernitz gebeten, sie zu vertreten. Wir haben also mit diesen Verhandlungsteams in den Fragen des Nahverkehrs neuerlich eine grundsätzliche Übereinstimmung der Standpunkte erzielen können nach den Unterlagen, die in den Arbeitsgruppen ausgearbeitet worden waren unter Vorsitz einerseits unseres Präsidialchefs Hofrat Dr. Ortner und den zuständigen Beamten auf der Landesseite und den zuständigen Beamten auf der Stadtseite.

Ich möchte diese aktuelle Verhandlung zum Anlaß nehmen und den Landtag auch über diese wichtigen Verkehrsfragen kurz informieren. Ich hätte das auch getan, wenn es heute diese drei dringlichen Anfragen nicht gegeben hätte. Dazu kann ich Ihnen nachher auch in einer Broschüre in Kurzform das Modell des Tarif- und Verkehrsverbundes für den Großraum Graz zur Verfügung stellen.

Nachdem das von Verkehrsminister Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher anlässlich einer Bund-Land-Stadt Graz-Verhandlungsrunde im Verkehrsministerium am 13. Februar 1989 angebotene „Tarifmodell Vorarlberg“ von allen Beteiligten als nicht brauchbar verwor-

fen werden mußte, hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung des steirischen Verkehrskordinators ein eigenes für den Grazer Raum konzipiertes „Tarifverbundmodell Graz 90“ erstellt und mit allen öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen verhandelt.

Eine Attraktivierung gegenüber dem seit 1. Juli 1986 bestehenden Tarifverbund für Arbeitspendler nach Graz – Frau Abgeordnete, Sie haben darauf hingewiesen –, dessen Ergebnis mit jährlich rund 1200 verkauften Wochenkarten und rund 4000 Monatskarten unbefriedigend und ein Zeichen zu geringer Attraktivität ist, soll durch eine Verdoppelung der bisherigen Zeitkartenrabatte, durch eine Ausdehnung der Gültigkeit der Fünf-Tage-Wochenkarte auf sieben Tage bei gleichem Preis für den öffentlichen Verkehrsmittelbenutzer und durch die Einführung eines preisgestützten Verbundeinzelfahrscheines beim Umstieg von einem regionalen auf das städtische Verkehrsmittel der GVB erfolgen. Sie wissen, daß wir auch die Pendlerbeihilfe in diese Richtung adaptiert haben.

Nach den Frequenzerhebungen aller beteiligten Verkehrsbetriebe muß bei Einführung des Tarifverbundmodells Graz 90 mit einem Durchtarifierungsverlust von jährlich zirka 15 Millionen Schilling gerechnet werden.

Bei Beibehaltung des Finanzierungsschlüssels für den geltenden Tarifverbund würde der Bund, das Land Steiermark und die Landeshauptstadt Graz diesen jährlichen Durchtarifierungsverlust zu gleichen Teilen tragen.

Die Stadt Graz hat nunmehr gefordert, der Bund möge entsprechend seiner Engagements beim Verkehrsverbund Ostregion und beim Verkehrsverbund für das nördliche Weinviertel seinen Beitrag auf 50 Prozent der Durchtarifierungsverluste erhöhen. Der restliche Teil der Verlustabdeckung sollte zwischen Land und Stadt Graz aufgeteilt werden. In der Expertenrunde wurde eine zeitliche Begrenzung des Tarifverbundmodells Graz 90 vorgeschlagen, dem im Sinne der vom Land konzipierten Vorstufe zum Verkehrsverbund im Großraum Graz mit einer Laufzeitdauer von drei Jahren zugestimmt werden könnte.

In der gestrigen Verhandlungsrunde zwischen den politisch Verantwortlichen des Landes und der Stadt Graz wurde vereinbart, daß das Tarifverbundmodell 90 als Vorstufe zum Verkehrsverbund im Großraum Graz im Herbst 1990 eingeführt werden soll, insbesondere auch, um für eine möglicherweise smogbedingte Verkehrsbewältigung in der nächsten Heizperiode gerüstet zu sein. (Landesamtspräsident Senator h. c. Wirkl. Hofrat Prof. Dr. Alfons Tropper erleidet einen Schwächeanfall, muß aus der Landstube geleitet und sofort ärztlich versorgt werden.) Vielleicht können auch die Ordner Hilfe leisten.

**Präsident Meyer:** Wir unterbrechen die Sitzung. (Unterbrechung von 12.08 bis 12.25 Uhr.)

Ich nehme die durch diesen für uns alle erschütternden Zwischenfall unterbrochene Sitzung wieder auf und ersuche Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, mit seiner Rede fortzufahren.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Meine verehrten Damen und Herren!

Unsere Verhandlungen mit dem Bund in der Person des zuständigen Verkehrsministers Dr. Streicher wer-

den am 26. März die Frage der Höhe einer Bundesbeteiligung zu klären haben. Wir sind also in dieser Konfiguration wie gestern am 26. März bei Streicher in Wien. Vorher werden wir die Möglichkeit gehabt haben – ich komme darauf noch kurz zu sprechen –, uns den Verkehrsverbund in Würzburg anzusehen.

Bekanntlich wurden die Mittel aus der inzwischen wieder abgeschafften sogenannten „Nahverkehrsmilliarde“ – einem Zuschlag zur Bundes-Kfz-Steuer – wie folgt verteilt – auch das, bitte, weil Wien angesprochen wurde –: 60 Prozent ÖBB, 25 Prozent U-Bahn-Bau Wien, 15 Prozent an Gemeinden mit öffentlichen Verkehrsmitteln für Straßenbahnen und Oberleitungsbusse. Nur 1,9 Prozent von den insgesamt 16 Milliarden Schilling aus dieser zweckgebundenen Bundesabgabe gingen in die Steiermark.

Hätten die Grazer Verkehrsbetriebe zum Beispiel in Relation zu den Einwohnerzahlen von Wien und Graz einen gerechten Beitrag aus der „Nahverkehrsmilliarde“ erhalten, so hätte dieser 800 Millionen Schilling gegenüber tatsächlich rund 240 Millionen Schilling ausmachen müssen.

Der Hauptgrund dafür war – und ich habe dies im Landtag des öfteren kritisiert –, daß nach den Richtlinien für die Vergabe der „Nahverkehrsmilliarde“ die Finanzierung etwa eines Tarifverbund-Modells oder eines Verkehrsverbundes nicht möglich war und sämtliche Mittel ausschließlich an den schienengebundenen Nahverkehr fixiert waren. Ja, aber damals war's so. Das ist die Erklärung. Deshalb kämpfen wir um eine neue Form. (Abg. Kammlander: „Das ist die einzig umweltfreundliche!“) Richtig! Daher sage ich das. Aber es geht ja bitte um den Verbund. Sie können ja nicht alle anderen Verkehrsträger einfach aussparen, wenn Sie bedenken, daß 58 Prozent aller im Grazer Nahverkehr beförderten Personen mit dem Bus fahren. (Abg. Kammlander: „Leider!“) Ja, aber das ist ja schon ein Fortschritt, wenn er nicht mit dem eigenen Auto fährt. Das muß man ja nüchtern sehen, das sind ja auch Realitäten. (Abg. Kammlander: „Es gibt Parallelen!“) Jedenfalls stelle ich das fest. Das ist eine Tatsachenfeststellung.

Zu der in Ihrer Anfrage zitierten Publikation der Fachabteilung II a der Landesbaudirektion zum Thema „Nahverkehr im Großraum Graz“ und den darin enthaltenen 100 Millionen Schilling Investitionen aus dem Landesstraßenbudget im Rahmen eines Fünf-Jahres-Programmes stelle ich Ihnen gerne die detaillierte Aufstellung jener realisierten und noch vorgesehenen Maßnahmen zur Verfügung, weil ich darum gebeten wurde.

Und nun zu den Details des Verkehrsverbundes Graz:

Ich kann mir vorstellen, daß dieser Zwischenfall – es handelt sich wahrscheinlich oder möglicherweise um einen Zuckerkollaps, weil der Herr Landesamtspräsident in der vorigen Woche in ärztlicher und Spitalbehandlung gewesen ist. Glücklicherweise war der Herr Dozent Forche anwesend und hat sich des Patienten sofort angenommen. Die Rettung hat ihn jetzt auf die II. Med gebracht, mit dem Arzt, der von der II. Med stammt. Es kann aber auch etwas anderes sein; man hat ihm Sauerstoff gegeben. Ich wollte Ihnen das nur sagen. Ich verstehe, daß dieser sehr bedauerliche

Zwischenfall die Gemüter bewegt. Aber ich darf fortfahren und meine Beantwortung zu Ende führen.

Zur wissenschaftlichen und praktisch-organisatorischen Unterstützung sowie zur Vorbereitung des Verkehrsverbundes für den Großraum Graz hat die Landesregierung – ich sagte es schon – ein detailliertes Konzept und eine Modellstudie bei Dozent Rüschi in Auftrag gegeben. Und Rüschi schlägt nach Darstellung mehrerer bestehender Verkehrsverbände im In- und Ausland in Anlehnung an den, wie er meint, adäquatesten Verkehrsverbund Würzburg folgende Vorgangsweise für die Einführung des Verkehrsverbundes im Großraum Graz vor – auch diese Frage wurde an mich gestellt –:

Das Verbundgebiet im Großraum Graz soll 303 Gemeinden mit insgesamt rund 700.000 Einwohnern umfassen und sieht Verkehrslinien in die Bezirkshauptstädte Bruck und Hartberg vor.

Die Organisation des Verkehrsverbundes soll in drei Ebenen gegliedert werden, also natürlich über Graz hinausgehend: erstens Entscheidungsebene, zweitens Produktionsebene und drittens Finanzierungsebene.

Erstens: Die Entscheidungsebene wird für das Stadtgebiet Graz von den Grazer Verkehrsbetrieben und für das Umlandgebiet von einer vom Land Steiermark zu gründenden Umland-Verbundgesellschaft getragen. Wir haben Übereinstimmung gestern auch in diesen Verhandlungen erzielt, daß die Umland-Verbundgesellschaft in den nächsten Wochen vom Land Steiermark als Ges. m. b. H. gegründet und mit den notwendigen personellen Voraussetzungen ausgestattet wird und haben auch ganz konkrete personelle, und zwar beachtliche Vorstellungen, wie sich zeigt.

Beide Unternehmen (GVB und Umland-Gesellschaft) haben aufbauend auf das Grazer Tarifverbundmodell 90 das Leistungsangebot des öffentlichen Personennahverkehrs zu koordinieren und einheitliche Fahrpläne für das gesamte Verbundgebiet zu erarbeiten.

Sie sollen auch für andere wichtige Verbundaufgaben, wie insbesondere für ein modernes Marketing im öffentlichen Personennahverkehr, verantwortlich sein.

Insgesamt müssen somit 41 konzessionstragende Verkehrsunternehmen über die Umland-Verbundgesellschaft mit den Grazer Verkehrsbetrieben kundentreue verknüpft werden. Es ist mit jedem einzelnen auch bisher schon verhandelt worden.

Die Umland-Verbundgesellschaft selbst führt keine eigenen Bahn- oder Buslinien, sondern kauft von den bestehenden konzessionierten Linienunternehmen gegen ein entsprechendes Entgelt Leistungen ein. Dabei können auch Konzessionsrechte auf Zeit oder auf Dauer übernommen werden oder eben mittels Leistungsverträgen eingekauft werden.

Dafür erhalten die Verkehrsunternehmen Entgelte. Zusätzlich werden ihnen die Einnahmeausfälle durch den Verbundtarif ersetzt.

Zweitens: Dies stellt die Produktionsebene dar.

Mitgesellschafter der Umland-Verbundgesellschaft können neben dem Land Steiermark auch die Gemeinden des Verbundgebietes sein. Mit diesem Modell ist es in Würzburg gelungen, den Verwaltungsstab der Umland-Verbundgesellschaft möglichst klein zu halten (rund fünf Beschäftigte mit einem Manager). Ich werde



gemeinsam mit Bürgermeister Stingl und Vizebürgermeister Edegger, Hofrat Theussl, Univ.-Doz. Rüschi und Generaldirektor Dr. Heinzl am 22. März 1990 Gelegenheit haben, in Würzburg die praktischen Auswirkungen des dortigen Verkehrsverbundes dargelegt zu erhalten und vor Ort zu studieren.

Eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren dieses Modells für einen Verkehrsverbund Graz ist, daß es der Stadt Graz als Eigentümerin der GVB gelingt, in die Unternehmensführung der GVB ein verstärktes „Verbundbewußtsein“ einfließen zu lassen.

Die GVB würde für das Stadtgebiet von Graz für die Verbundleistungen die Entscheidungs- und Produktionsebene zu übernehmen haben.

Drittens: Zur Finanzierungsebene ist festzustellen, daß nach einer Schätzung von Univ.-Doz. Dr. Rüschi, falls das Würzburger Modell auf Graz übertragen werden kann, ein Durchtarifierungsverlust von jährlich rund 30 Millionen Schilling auftreten würde.

In diesem Betrag sind die Verwaltungskosten der Umland-Verbundgesellschaft und der Grazer Verkehrsbetriebe nicht enthalten. Deshalb sagen wir GVB für Graz, und Umland-Gesellschaft das Land Steiermark unter anderem. Auch sind nicht enthalten die Entgelte für die übertragene Nutzung von Konzessionsrechten. Damit man sich auch eine Vorstellung macht. Es ist keine billige Angelegenheit, ganz nüchtern gesprochen. In den bisherigen Verhandlungen zwischen Land und Stadt herrschte Übereinstimmung, daß für den Verkehrsverbund Graz der Bund einen Anteil am Durchtarifierungsverlust von 50 Prozent im Sinne einer Gleichstellung mit den in Österreich laufenden Verkehrsverbänden – Verkehrsverbund Ost-Region, nördliches Weinviertel – zu fordern ist. Wir werden das auch bei der Vorsprache beim Verkehrsminister gemeinsam vertreten.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß wir bei der Bewältigung der Nahverkehrsfrage einen wichtigen und erfreulichen Schritt weitergekommen sind.

Von wesentlicher Bedeutung wird nun auch die Bereitschaft des Bundes sein, diese gemeinsamen Vorstellungen seitens des Landes und der Landeshauptstadt mit uns gemeinsam zu realisieren.

Die neue europäische Dynamik durch den EG-Binnenmarkt und den Aufbruch im Osten und Südosten Mitteleuropas hat unser Land und die Landeshauptstadt – ich sagte es schon – in eine neue Lage gebracht. Das ist nicht nur eine Leerformel, die alle heute herunterbeten. Dies muß in allen Bereichen der Verkehrsinfrastruktur – Straße, Schiene und Flugverbindungen – zu verstärkten Anstrengungen der Stadt, des Landes und vor allem auch der Zentralstellen in Wien führen.

Wir haben im Zwischenbericht zum Gesamtverkehrskonzept die diesbezüglichen Ausbaunotwendigkeiten umfassend dargelegt. Auch hier wurde die grundsätzliche Übereinstimmung der großen politischen Kräfte des Landes und der Landeshauptstadt mehrfach öffentlich zum Ausdruck gebracht. Diese Übereinstimmung wird durch die konkreten Forderungen in der Begründung der dringlichen Anfrage der SPÖ, FPÖ und Grün-Alternativen Fraktion nachdrücklich unterstrichen.

Selbstverständlich könnte auch ein Teil der aus einer möglichen Umweltabgabe erfließenden Mittel, wenn dies am 10. Juni die Zustimmung unserer Landsleute findet – wir haben gestern mit den Vertretern der Stadt Graz darüber diskutiert, und die Diskussionen einerseits der Klubs zu dieser Frage und auch innerhalb der Landesregierung werden in Kürze beginnen –, für die Finanzierung von Nahverkehrserfordernissen im Zusammenhang mit Verkehrsverbänden zweckgebunden werden, Teile jedenfalls davon. In diesem Sinne lade ich alle herzlich dazu ein, unseren steirischen Standpunkt in parteiübergreifender Solidarität entschieden zu vertreten. Es ist im übrigen in der Konzeption, die in diesem Gesamtverkehrsprogramm vorliegt, natürlich auch der Steiermärkischen Landtag impliziert und selbstverständlich auch der entsprechende Ausschuß des Landtages. Ich frage mich sehr, welchen Sinn es haben soll, aber ich frage mich, das ist kein Präjudiz, sozusagen einen neuen Beirat zu schaffen angesichts der vielen vorhandenen Gremien in dem Zusammenhang, auch des Landtages. Aber das kann man auch diskutieren. Auf jeden Fall werden wir auf diese Weise weiterhin etwas zustandebringen können und in den nächsten Jahren gerade angesichts der EXPO 95 unsere historische innerösterreichische Rolle als wesentliche Drehscheibe im Alpen-Adria-Raum zwischen den österreichischen Kernlanden einerseits, dem südöstlichen Mitteleuropa und dem norditalienischen Raum entsprechend verstärken können. Eine Vision und Vorstellung, die wir seit mehr als zehn Jahren in der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria in den verschiedensten Bereichen der Politik, der Wirtschaft, der Kultur und der Begegnung der Menschen vertreten und die sozusagen durch die neue, große geopolitische Entwicklung auch eine neue Bestätigung und eine neue Dynamik erfahren. (Beifall bei der ÖVP. – 12.42 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 973/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die bereits 1985 vom steirischen Straßenbaureferenten zugesagte Detailplanung für eine moderne, zeitgerechte Tunnelumfahrung von Stainach und lärmfreie Unterflurtrassen im Bereich Trautenfels, Wörschach und Liezen;

den Antrag, Einl.-Zahl 974/1, der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern;

den Antrag, Einl.-Zahl 975/1, der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Heibl, Trampusch und Genossen, betreffend die Verlängerung der Fahrpreissenkungsaktion für Regionalbahnen zur Förderung neuer Zugangebote durch die ÖBB;

den Antrag, Einl.-Zahl 976/1, der Abgeordneten Vollmann, Meyer, Günther Ofner, Zellnig und Genossen, betreffend die Förderung von Organisationen in der Tourismusbranche durch Wohnbauförderungs-mittel;

den Antrag, Einl.-Zahl 977/1, der Abgeordneten Zellnig, Herrmann, Reicher, Vollmann, Franz Ofner und Genossen, betreffend die sofortige Erhöhung des Wildabschußplanes;

den Antrag, Einl.-Zahl 978/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann, Meyer, Ussar und Genossen, betreffend den raschen Bau der Umfahrung Graßnitz im Zuge der B 20 in der Gemeinde Aflenz Land;

den Antrag, Einl.-Zahl 979/1, der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Dr. Lopatka und Neuhold, betreffend den baldigen Vollausbau der Südautobahn im Bereich Gleisdorf–Hartberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 980/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann, Pußwald und Kanduth, betreffend eine Überprüfung, inwieweit die Möglichkeit besteht, daß der Paragraph 4 des Umsatzsteuergesetzes 1972 so geändert werden kann, daß für Eigenleistungen keine Umsatzsteuer eingehoben wird;

den Antrag, Einl.-Zahl 981/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die Schaffung von Voraussetzungen, daß im Rahmen einer großen steirischen Qualifizierungsoffensive die Ausbildung und Weiterbildung aller Arbeitnehmer wesentlich intensiviert wird;

den Antrag, Einl.-Zahl 982/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kanduth und Pußwald, betreffend die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen im Bahnbereich;

den Antrag, Einl.-Zahl 983/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend eine generelle Überprüfung der Lärmbelästigung im Bereich der Schnellstraße von Mürzschlag nach Bruck an der Mur (S 6);

den Antrag, Einl.-Zahl 984/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Neuhold, Dr. Lopatka, Dr. Maitz und Pußwald, betreffend die Verankerung des Grundrechtes auf Gesundheit und Zuordnung entsprechender Kompetenzen zum Gesundheitsressort;

den Antrag, Einl.-Zahl 985/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Kalnoky, Pußwald und Dr. Maitz, betreffend die Infusionstherapie ohne Chefarztgenehmigung;

den Antrag, Einl.-Zahl 986/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Kalnoky und Dr. Maitz, betreffend die Nachbetreuung von Jugendlichen, die aus der Heimerziehung der Landesjugendheime entlassen worden sind und auf Grund ihres Alters nicht mehr nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz betreut werden können;

den Antrag, Einl.-Zahl 987/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pörtl, Schweighofer und Göber, betreffend die Schaffung eines eigenen Primariates für Gynäkologie und Geburtenhilfe im Landeskrankenhaus Hartberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 988/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann, Kanduth und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend eine Partnerschaft des Landes Steiermark mit den Provinzen Timis und Caras-Severin;

den Antrag, Einl.-Zahl 989/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend eine Neuregelung der Aufsicht und Förderung der Gemeinden;

den Antrag, Einl.-Zahl 990/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Vorlage einer langfristigen Budgetvorschau;

den Antrag, Einl.-Zahl 991/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Ausstellung von Bescheiden bei der Vergabe von Schulleiterposten;

den Antrag, Einl.-Zahl 992/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Objektivierungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 993/1, der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend eine Sonderförderungsaktion für witterungsbedingte Ausfälle und damit verbundene wirtschaftliche Probleme in den Winterfremdenverkehrsbetrieben;

den Antrag, Einl.-Zahl 994/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Vorlage eines Förderungskataloges;

den Antrag, Einl.-Zahl 995/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Vollziehung des Paragraphen 112 Steiermärkisches Volksrechtsgesetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 996/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend eine Lebensmittel- und Medikamentenbevorratung für den Katastrophenfall;

den Antrag, Einl.-Zahl 998/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Organisation des Musik- und Gesangsunterrichtes in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 999/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend den Rückzug der Mandatare aus dem Aufsichtsrat der Krankenanstaltengesellschaft;

den Antrag, Einl.-Zahl 1000/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Schaffung eines Bädergütesiegels;

den Antrag, Einl.-Zahl 1002/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Umwidmung der im Budget für das Jahr 1990 vorgesehenen Mittel für das KVA-Verfahren zur Aufstockung von Förderungsmaßnahmen für Klein- und Mittelbetriebe;

den Antrag, Einl.-Zahl 1003/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Objektivierungsrichtlinien für die Bestellung von Pflichtschulleitern;

den Antrag, Einl.-Zahl 1004/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Ausbezahlung der Familienbeihilfe des Landes vorrangig an die Mütter;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 630/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Rupp, Pörtl und Schützenhöfer, betreffend die Senkung der Allgemeinen Tarife der STEWEAG;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1005/1, über den Verkauf der Grundstücke Nr. 649/3 und 649/18 der EZ. 1382, KG. Fürstenfeld, im Gesamtausmaß von 9468 Quadratmeter an die ÖWGES – Gemeinnützige

Wohnbaugesellschaft m. b. H., 8010 Graz, Schillerplatz Nr. 4, zum angebotenen Preis von 3.030.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1008/1, betreffend Grund- sowie Objektseinslösungen Gerhard Zechmann, 8962 Gröbming, Mitterberg 41, für das Bauvorhaben „Mitterberg–Stein an der Enns“ der L 704, Sölkpaßstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1009/1, betreffend die Einräumung eines Optionsrechtes auf käuflichen Erwerb von baulichen und infrastrukturellen Erweiterungsmaßnahmen auf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 107, KG. Schachen, GB. Gleisdorf, durch die Firma Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H., 2345 Brunn am Gebirge, Industriestraße B 15;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1012/1, über die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1990);

dem Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 47/10, zum Antrag der Abgeordneten Neuhold, Pötl, Schrammel, Schwab und Fuchs, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971, LGBl. Nr. 42;

dem Ausschuß für Gesundheit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 666/3 und 539/5, zu den Anträgen der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend den Einbau einer Sozialklausel im Zusammenhang mit dem Kostenbeitrag, welchen Patienten beim Spitalsaufenthalt zu leisten haben (12. KALG-Novelle), Einl.-Zahl 666/1, und der Abgeordneten Sponer, Gennaro, Ussar, Vollmann und Genossen, betreffend die Befreiung der Lehrlinge und der Härtefälle vom Pflegekostenbeitrag, Einl.-Zahl 539/1;

dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 652/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Einsetzung einer Frauenbeauftragten für das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 819/3, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Lopatka, Göber, Prof. Dr. Eichtinger und Neuhold, betreffend die Erstellung eines Familienpasses zur Förderung von Aktivitäten im Freizeitbereich zur Familienzusammenführung in der Steiermark;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1010/1, Beilage Nr. 84, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1011/1, betreffend den Bodenschutzbericht 1989;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 544/5, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Erhart, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Einführung einer Pflegeversicherung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 877/3, zum Antrag der Abgeordneten Rainer, Gennaro, Minder, Hammer, Kanape, Franz Ofner, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Vollmann und Genossen, betreffend die lohn-, gehalts- und sozialrechtliche Absicherung der Handelsangestellten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 903/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Pußwald und Schrammel, betreffend eine Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 904/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schrammel, Pußwald und Dr. Hirschmann, betreffend Erlassung eines Steiermärkischen Pflegegesetzes über soziale Einrichtungen und soziale Hilfeleistungen für Pflegebedürftige im Land Steiermark;

dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 352/7 und 380/7, zum Antrag der Abgeordneten Franz Ofner, Reicher, Rainer, Tschernitz, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Verstromung der Köflacher Kohle, Einl.-Zahl 352/1, und zum Antrag der Abgeordneten Franz Ofner, Trampusch, Hammer, Rainer und Genossen, betreffend die 100prozentige Auslastung des kalorischen Kraftwerkes ÖDK 3 in Voitsberg, Einl.-Zahl 380/1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 688/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Behandlung des Antrages vom 22. März 1988 über die Landesförderung für die Nachrüstung von Altwagen mit Katalysatoren;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 731/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die jährliche Veröffentlichung von Trinkwasseruntersuchungen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 760/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend ein generelles Einfuhrverbot für tropische Hölzer sowie die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für österreichische Entwicklungsprojekte;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 831/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Kanape, Minder, Reicher, Gottlieb und Genossen, betreffend die Schaffung eines Trinkwasserschutzgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 835/3, zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Vollmann, Zellnig, Günther Ofner und Genossen, betreffend die rasche Behandlung von Anträgen der Gemeinde an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 878/3, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Schrittwieser, Tram-

pusch, Kanape und Genossen, betreffend die Errichtung von Ozonmeßstationen in sämtlichen steirischen Bezirken;

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/5, zum Beschluß Nr. 558 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Ficzkó, Rainer und Mag. Rader, betreffend Maßnahmen der Bundesregierung, den rumänischen Staat an die Verpflichtung von Helsinki zu erinnern;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1014/1, Beilage Nr. 85, Gesetz über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten des Landes (Landesbediensteten-Schutzgesetz – LSG);

dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 814/1, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erlassung eines Nachfahrverbotes auf der Pyhrnstrecke;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 913/3, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Reicher, Dr. Ficzkó, Rainer, Gennaro, Kanape und Genossen, betreffend die Instandsetzung der Steinbergstraße und Sanierung der Wetzelsdorfstraße (L 301, Hitzendorfer Straße);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 939/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Ussar, Herrmann, Meyer, Minder und Genossen, betreffend die Ausweitung des Fahrens mit Licht am Tag auf Landesdienstfahrzeuge;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 550/4, zum Antrag der Abgeordneten Herrmann, Zellnig, Vollmann, Ussar und Genossen, betreffend die Erhöhung der Dotierung für die Förderung der Musikkapellen im ordentlichen Haushalt;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 874/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Gennaro, Minder, Meyer, Kanape, Vollmann und Genossen, betreffend die Unterstützung der Regionalstelle Steiermark des österreichischen Informationsdienstes für Entwicklungspolitik;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 699/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Rainer, Franz Ofner, Erhart und Genossen, betreffend eine stärkere Förderung der Technova-Aktivitäten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 774/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann, Pörtl und Kanduth, betreffend die Schaffung eines Industrieparks im Bereich des Mürztales;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 888/3, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weihs, Kammlander und Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Umwidmung der im Budget 1989 vorgesehenen 40 Millionen

Schilling für das KVA-Verfahren für private Betriebsansiedlungsprojekte beziehungsweise zur Aufstockung der Wirtschaftsmilliarde und damit für Klein- und Mittelbetriebe.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Es ist alles um eineinhalb Jahre zu spät – das ist ein alter Hut!“)

**Präsident Meyer:** Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber hat einen Einwand – der Einwand wird protokolliert!

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Bestimmung des Paragraphen 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, im Hinblick auf die Bindung der Dringlicherklärung an triftige Gründe beziehungsweise Gefahr im Verzug.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in der derzeit geltenden Fassung, im Hinblick auf die Schaffung des Rechtes der Einsichtnahme der Gemeinderatsmitglieder in die Gemeindevorstandsprotokolle.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber bezüglich einer Überprüfung einer überhaupt noch gerechtfertigten Zahlung an Leibnitzer Massentierhalter und Maisproduzenten, nachdem diese mit Hilfe der 6000 Schilling pro Hektar ihren „Mist-Kolonialismus“ und ihre Grundwassergefährdung mit Pestiziden „Grazer Grüngürtel“ und Wasserschongebiet (zum Beispiel Graz-Andritz-[Zösenberg]) verlagert haben.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Bacher, Buchberger, Dr. Cortolezis, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harms, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schweighofer, Prof. DDr. Steiner

und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Bezugesgesetz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Schrammel und Schützenhöfer, betreffend die Unterstützung des „Vereines zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste“ durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Kalnoky, Pinegger, Prof. DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichtinger, Freitag und Ussar, betreffend den Um- und Ausbau der Pädagogischen Akademie des Bundes in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis und Dr. Lopatka, betreffend Verbesserung der Möglichkeit der Nierentransplantation;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Dorfer, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend eine Änderung der Sozialversicherungsgesetze in jenen Fällen, wo wegen Hilflosigkeit des Pensionempfängers und einem damit verbundenen notwendigen Aufenthalt in einem Pflegeheim der gemeinsame Haushalt aufgelöst werden mußte und die bisher gewährte Ausgleichszulage nur mehr für den Pensionisten als Einzelperson berechnet wird;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann und Dr. Cortolezis, betreffend Aufforderung an die Gebietskrankenkasse, Wahlarztstellen in Planstellen umzuwandeln;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Purr und Göber, betreffend physikalische Medizin;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Purr und Neuhold, betreffend Prophylaxehefelin;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Purr, Göber und Bacher, betreffend flächendeckende Ausweitung der Diabetikerschulung;

Antrag der Abgeordneten Kröll, Dr. Cortolezis, Pinegger, Neuhold, Kanduth, Fuchs und Schrammel, betreffend die rasche Novellierung des Paragraphen 18 des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985;

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka und Grillitsch, betreffend Einführung des zweiten Bildungsweges in der Krankenpflegeausbildung im Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Kröll, Neuhold und Pinegger, betreffend eine Änderung der Ertragsanteile;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Schützenhöfer, Grillitsch, Kröll, Pußwald, Dr. Rupp, Bacher und Kanduth, betreffend Überprüfung und Novellierung der Straf- und Ausnahmebestimmungen des Arbeitszeitrechtes;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Göber, Dr. Lopatka und Neuhold, betreffend die Verbesserung der Verkehrssicherheit bei den Bahnübergängen im Bereich der Bahnhöfe Söchau und Übersbach;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Kalnoky, Pußwald und Schrammel, betreffend eine Begleitstudie zur Hauskrankenpflege;

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch und Pußwald, betreffend die Errichtung einer Forstfachschule im Bezirk Murau;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Prof. DDr. Steiner, Neuhold und Dr. Kalnoky, betreffend die Kontrolle von Videokassetten für jugendliche Konsumenten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Rupp, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Purr, Göber, Kollmann und Harmtodt, betreffend die Ausländerbeschäftigung in der Steiermark sowie Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Reicher, Zellnig, Trampusch, Minder, Heibl, Kanape und Genossen, betreffend die Förderung von Fernwärme aus Biomasse, die Förderung der Nutzung industrieller Abwärme sowie die Förderung von Alternativenenergien;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Meyer, Kanape, Trampusch und Genossen, betreffend Neuregelung der Patientenversorgung durch Apotheke beziehungsweise Hausarzt;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Freitag, Ussar, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Einführung eines Berufszweiges „Nachrichtentechnik“ an der HTBL in Kapfenberg;

Antrag der Abgeordneten Franz Ofner, Freitag, Ussar, Kohlhammer, Herrmann, Zellnig und Genossen, betreffend die Errichtung einer HTBL im Bezirk Voitsberg;

Antrag der Abgeordneten Franz Ofner, Kohlhammer, Sponer, Zellnig, Kanape, Trampusch und Genossen, betreffend den raschen Bau der Umfahrung von Kainach;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Zellnig, Erhart, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Errichtung eines Radweges im Zuge der B 78 zwischen Weißkirchen und Kathal;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Abschaffung der Bürgermeisterpensionen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Frau Landesrat Waltraud Klasnic die an sie gerichtete Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend den Dogromarkt in Seiersberg, schriftlich beantwortet hat.

Ebenso hat Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller die an ihn gerichtete Anfrage der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Inanspruchnahme der „Regionalaktion Graz“, schriftlich beantwortet.

Weiters hat Herr Landesrat Dr. Dieter Strenitz die an ihn gerichtete Anfrage der Abgeordneten Weilharter, Mag. Rader, Kammlander und Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend den Landwirtschaftsbetrieb des Landeskrankenhauses Stolzalpe, schriftlich beantwortet.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme nun zum Tagesordnungspunkt

**3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 836/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Trampusch, Hammer, Vollmann und Genossen, betreffend die Erlassung der Anzeigenabgabe für gemeinnützige Organisationen, insbesondere Feuerwehr und Musikkapellen.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Alexander Freitag. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Freitag** (13.08 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

In der Begründung dieses Antrages wird folgendes ausgeführt:

Nach dem Anzeigenabgabegesetz sind die Vereine verpflichtet, entsprechende Abgaben an das Land Steiermark zu entrichten. Für die gemeinnützigen Organisationen unseres Landes, insbesondere Freiwillige Feuerwehr und Blasmusikkapellen, die im Interesse des Landes tätig sind, bedeutet diese Anzeigenabgabe eine besondere Belastung der ohnehin nicht erfreulichen Finanzsituation.

Es wird dann seitens der Landesregierung ausgeführt:

„Gemäß Paragraph 3 des Steiermärkischen Anzeigenabgabegesetzes 1980 ist zur Entrichtung der Abgabe der Eigentümer beziehungsweise der Verleger oder Herausgeber des Druckwerkes, in dem die Anzeige veröffentlicht oder mit dem sie verbreitet wird, verpflichtet.

Absatz 3 der oben angeführten Gesetzesstelle bestimmt weiters, daß der Abgabepflichtige berechtigt ist, den Abgabebetrag von dem, der die Anzeige veranlaßt hat, einzuziehen. Es handelt sich demnach um einen Durchlaufposten, der zwar von der gemeinnützigen Organisation zu entrichten ist, aber auf den Inserenten überwältigt werden kann. Eine Befreiung der Anzeigenabgabe für gemeinnützige Organisationen würde daher lediglich einen Vorteil für die Inserenten bedeuten.“

Es wurden dann auch Erhebungen durchgeführt, und dabei wurde festgestellt, daß das jährliche durchschnittliche Aufkommen bei Organisationen, Verbänden und Vereinen durchschnittlich 2,3 Millionen Schilling pro Jahr beträgt und daß die Anzeigenabgabe bei Kultur-, Musik- und Theatervereinen jährlich durchschnittlich 470.000 Schilling beträgt, wobei auf die einzelnen Vereine lediglich kleine Beträge anfallen. Daher ist also festzustellen, daß auf die einzelnen Vereinigungen beziehungsweise Organisationen die anfallenden Abgaben sehr gering sind und eine Befreiung von der Abgabe diesen gemeinnützigen Organisationen weniger Vorteile bringen würde als es dem Land Steiermark an Nachteilen auf Grund der Abgabekürzung erbringen würde.

Es wird daher empfohlen, aus diesem Grund der Aufnahme der gemeinnützigen Organisationen, insbesondere Feuerwehr und Musikkapellen, in die Befreiungsbestimmungen des Steiermärkischen Anzeigenabgabegesetzes 1980 nicht näherzutreten.

Der Finanz-Ausschuß hat diese Vorlage einstimmig zur Kenntnis genommen, und ich ersuche um Annahme dieser Vorlage. (13.11 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Da laut Geschäftsordnung 24 Mitglieder des Hohen Hauses bei der Abstimmung hier sein müssen, ersuche ich die Kollegen, aus den Nebenräumen zu kommen, da ich sonst nicht abstimmen lassen kann.

Wenn sich die Frau Abgeordnete Kammlander auch noch auf ihren Platz begibt, dann sind wir genau 24.

Es liegt keine Wortmeldung vor. Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Punkt 4, nachdem das gleiche gilt, bitte ich alle hierzubleiben.

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 964/1, betreffend den Ankauf einer Wohnung im Ausmaß von 79 Quadratmeter von Frau Jutta Stolzka über die Firma Faudon Immobilien um 1.300.000 Schilling, das sind 16.455 Schilling pro Quadratmeter (zuzüglich 3 Prozent Provision) inklusive Nebenkosten von 1.450.000 Schilling im Amtsbäude Graz, Dietrichsteinplatz 15.**

Berichterstellerin ist die Frau Abgeordnete Barbara Kanape. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Kanape** (13.13 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Rechtsabteilung 14 ist in Räumen des Objektes Graz, Dietrichsteinplatz 15, untergebracht. In einem von der Rechtsabteilung 14 vorgelegten Raumprogramm ist ersichtlich, daß diese Abteilung nach wie vor Bedarf an Raumflächen hat. Der personalintensive Teil der Förderungsabwicklung ist nach wie vor im Steigen begriffen und trotz aller Bemühungen um Verwaltungsvereinfachung sowie Einsatz technischer Hilfsmittel kaum reduzierbar.

Dazu kommt, daß trotz EDV-Einsatz in sämtlichen Förderungsbereichen die Führung von Akten notwendig ist, wobei auch die Aktenablage raumintensiv ist.

Es ergibt sich nunmehr die Möglichkeit, im Haus Graz, Dietrichsteinplatz 15, von Frau Jutta Stolzka über die Firma Faudon Immobilien eine Wohnung im Ausmaß von 79 Quadratmeter zu einem Preis von 1,3 Millionen Schilling, das sind 16.455 Schilling pro Quadratmeter zuzüglich 3 Prozent Provision, anzukaufen. Die anfallenden Nebenkosten belaufen sich auf rund 150.000 Schilling.

Daher stelle ich namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Erwerb der von der Firma Faudon Immobilien angebotenen Wohnung im Haus Graz, Dietrichsteinplatz 15, im Ausmaß von 79 Quadratmeter für die Rechtsabteilung 14 zu einem Kaufpreis von 1,3 Millionen Schilling zuzüglich 3 Prozent Provision, wobei sich die anfallenden Nebenkosten auf rund 150.000 Schilling belaufen, zu genehmigen.

Ich ersuche um Annahme. (13.15 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Es liegt keine Wortmeldung vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 965/1, betreffend den käuflichen Erwerb der landeseigenen Liegenschaft EZ. 241, KG. Mürzsteg, durch Frau Gisela Wisniewski, 8693 Mürzsteg 4, um einen Kaufpreis von 602.000 Schilling.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Prof. Dr. Eichtinger (13.16 Uhr):** Meine Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft den käuflichen Erwerb der landeseigenen Liegenschaft EZ. 241, KG. Mürzsteg, durch Frau Gisela Wisniewski, Mürzsteg 4, um einen Kaufpreis von 602.000 Schilling in einem Ausmaß von 11.210 Quadratmeter, zahlbar in 36 Monatsraten mit einer fünfprozentigen Verzinsung.

Weil mit der Unternehmerin Gisela Wisniewski und ihren Aktivitäten in Mürzsteg ein idealer Partner für die wirtschaftliche Belebung dieses Ortes und die Verwertung der landeseigenen Liegenschaft gefunden wurde, bitte ich namens des Ausschusses um Annahme dieses Antrages. (13.17 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Es liegt keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

**6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 966/1, betreffend Verkauf der Grundstücke 530, 531/1 und 531/2 der EZ. 167 der Landtafel Steiermark mit dem darauf befindlichen Objekt Graz, Paulustorgasse 17, zum Preis von 2.500.000 Schilling an Lore und Dipl.-Ing. Horst Senekowitsch, 8045 Graz, Ziegelstraße 99 a.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Arthur Ficzkó, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Dr. Ficzkó (13.17 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung hat angeregt, diese Grundstücke und das darauf befindliche Objekt zu verkaufen, vor allem, weil die Generalsanierung in absehbarer Zeit mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden gewesen wäre. Der angebotene Betrag von 2.500.000 Schilling liegt über dem Schätzwert.

Ich ersuche Sie deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen. (13.18 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Es liegt keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichtstatters zustimmen, bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 968/1, betreffend die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt 3.420.605,37 Schilling zum 31. Dezember 1989.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ing. Stoisser (13.19 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bei der Rückzahlung von Wirtschaftsförderungen kommt es immer wieder vor, daß Firmen in Verzug mit den Rückzahlungen und Zinsenzahlungen sind. Auf der anderen Seite werden wiederum Tilgungsraten vorgezogen. Das ergibt an und für sich hoheitsrechtliche Probleme, und da hat man jetzt eine Vereinbarung getroffen. Es wurden eigene Posten neu geschaffen, ein neuer Ausgabenansatz für Behandlung gewährter Investitionsdarlehen mit nichtrückzahlbaren Beihilfen und zur Gegenverrechnung ein neuer Einnahmenansatz „Außerordentliche Tilgung von gewährten Investitionsdarlehen durch Umwandlung in nichtrückzahlbaren Beihilfen.“

Im vergangenen Jahr 1989 waren nun zwei Fälle, und zwar von der ehemaligen Firma Bauknecht Austria Ges. m. b. H., 8740 Zeltweg, Spielberg, mit einer Höhe von 1.751.205,37 Schilling, und zweitens die Firma Safental, Kesselbau-Maschinenfabrik Franz Lang Ges. m. b. H., 8272 Sebersdorf, mit einem Betrag von 1.669.400 Schilling.

Die Regierung hat einen Antrag gestellt, und namens des Finanz-Ausschusses stelle ich nun folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt 3.420.605,37 Schilling zum 31. Dezember 1989 wird zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Es wird weiters zur Kenntnis genommen, daß die für die Abschreibung dieser nichtfälligen Forderungen erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben von insgesamt 3.420.605,37 Schilling durch Heranziehung der in diesem Zusammenhang erzielten buchmäßigen Einnahmen beim Ansatz 2/911018 zu bedecken sind. Ich bitte um Annahme. (13.21 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

**8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 969/1, betreffend die Steirische Rumänienhilfe, Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 2.000.000 Schilling bei der neu zu eröffnenden Voranschlagsstelle 1/425205-7670 Bedeckung durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Kanape. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Kanape (13.21 Uhr):** Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Anlässlich der politischen Ereignisse in Rumänien wurde seitens der Abteilung für Katastrophenschutz

und Landesverteidigung ein Antrag auf Bereitstellung von Mitteln in der Höhe von 2 Millionen Schilling vorgelegt. Davon soll ein zur Zeit noch nicht feststehender Teilbetrag für den Abschluß von Versicherungen für die steirischen Teilnehmer der Hilfsaktionen und die dabei verwendeten Firmenfahrzeuge, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden, verwendet werden. Über den verbleibenden Teil soll, wie aus der Vorlage ersichtlich, noch verfügt werden. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Für die Bereitstellung von Mitteln anlässlich der steirischen Rumänienhilfe wird die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 2 Millionen Schilling genehmigt. Ich ersuche um Zustimmung. (13.23 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

**Abg. Kammlander** (13.23 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Nachdem ich im Ausschuß keine Antwort auf meine Fragen bezüglich der steirischen Rumänienhilfe bekommen habe, habe ich nachträglich telefonisch erfahren die Aufteilung dieser 2 Millionen.

570.000 Schilling sind für Versicherungsprämien der Fahrzeuge aufgegangen und für die Unfallversicherung von Personen, 320.000 Schilling werden, für den Sonderzug der 550 Kinder aufgewendet werden und 80.000 Schilling sind für Buskosten angefallen. Die restlichen Millionen werden für langfristige Aktionen bereitgestellt. Das heißt, rund 900.000 Schilling, oder sagen wir die 570.000 Schilling für Versicherungsprämien und die Buskosten, kamen nicht direkt den Rumänen zugute. Den Rest, die 320.000 Schilling für die Kinder, kann ich gutheißen, aber wenn man anderen Organisationen jetzt vorwirft, daß sie so hohe Organisationskosten haben, in dem Fall ist es ein Viertel für Versicherungsprämien, dann wäre dieser Vorwurf hier auch gerechtfertigt. Also sind relativ hohe Beträge für die Fahrzeugversicherung aufzuwenden. Ich weiß auch, daß wir mit unserer Hilfsaktion, unseren Autos Probleme hatten und auch versichern mußten, aber wir haben das auf eigene Rechnung gemacht. Ich frage mich natürlich, ob es möglich gewesen wäre, Sondertarife von den Versicherungsträgern zu bekommen. Diese Frage habe ich leider im Ausschuß nicht stellen können, weil niemand anwesend war. (Abg. Dr. Hirschmann: „Es ist aber geschehen, wir werden das gleich aufklären!“) Ich weiß, daß gerade zu dieser Jahreszeit, wie die Hilfsaktionen begonnen haben, die Zustände auf den Straßen katastrophal waren. Wir sind selbst bei Glatteis äußerst gefährdet gewesen. Ich war sehr froh, daß wir wieder gesund und ohne Unfall zurückgekommen sind. Wir haben unterwegs sehr viele Unfälle gesehen. Ich verstehe die Versicherungsprämie schon, aber wir sollten sie als solche deklarieren, und nicht als 2-Millionen-Schilling-Hilfe für Rumänien, weil sie dort nicht angekommen sind, jedenfalls die 570.000 Schilling nicht.

Grundsätzlich zur Flüchtlingshilfe in der Steiermark: Wir wissen, daß jetzt die Fremdenfeindlichkeit immer mehr und mehr zunimmt. Die Vorfälle in Kaisersteinbruch haben das bewiesen. Zu Weihnachten hat es noch besinnliche Weihnachtsfeiern mit rumänischen

Flüchtlings gegeben, nachdem die Ereignisse frisch im Fernsehen gekommen sind. Inzwischen sind einige Wochen und Monate vergangen, und das Klima ist äußerst schlecht in den Gemeinden, in denen Flüchtlinge untergebracht sind. Ich kenne nur die Situation in Burgau. Ich denke schon, daß wir ein Klima schaffen müssen, auch in der Steiermark, und daß wir echte Flüchtlingshilfe leisten müssen, und dazu gehört die gezielte Betreuung in Form sozialer Dienste. Wir können nicht allein mit der Verpflegung und Wohnversorgung uns bescheiden. Das ist eindeutig zu wenig. Es müssen Kontakte entstehen, und wir müssen uns überlegen, ob wir nicht auch Sozialarbeiter dort einsetzen müßten. Die vorherrschende Asylpolitik vernachlässigt ja die Probleme der Integration und trägt eigentlich nur zur wachsenden Angst vor Ausländern bei.

Ich möchte noch auf einen Bereich zurückkommen, nachdem die letzten Berichte aus Bukarest äußerst erschütternd sind, daß derzeit in Rumänien „Pogromstimmung“ herrscht und antidemokratische Tendenzen sehr stark überhand nehmen. Ich habe in der Zeitung „Die Zeit“ am 2. März 1990 gelesen, daß Mitglieder der christlich-demokratischen Bauernpartei beim Plakatkleben von Anhängern der regierenden Front geschlagen wurden und anschließend ihnen die Zungen herausgeschnitten wurden. Diese Situation in Rumänien ist jetzt äußerst brisant. Die Kontrolle der Massenmedien entspricht auch nicht den Vorstellungen der Bevölkerung, und die herrschende Informationspolitik hat mit Pressefreiheit nur unter dem Druck der Straße etwas zu tun. Eine neue „alte Politikerkaste“ fürchtet wieder den Machtverlust und arbeitet mit „Securitate“-Besitzelungsmethoden an der Unterdrückung oppositioneller Schriftsteller und Intellektueller. Der Propaganda- und Informationsapparat wird gegen Studenten, Jugendliche und Gymnasiasten eingesetzt. Die gleichen Studenten, Jugendlichen und Gymnasiasten, die ihr Leben für die Revolution eingesetzt haben, werden jetzt von den Machthabenden wieder unterdrückt. Wir haben letztes Jahr eine Diskussion im Landtag über die Zerstörung der Dörfer in Rumänien geführt. Es war eine dieser Wahnsinnstaten des Herrn Ceausescu, des Alleinherrschers in Rumänien, und sein Zerstörungswerk an den Menschen scheinen jetzt seine Nachfolger zum Teil fortsetzen zu wollen.

Eine Ärztin in Jimbolia, wo wir unsere Medikamente abgegeben haben, hat zu uns gesagt: „Wir sind unter Ceausescu Wölfe geworden!“ Und wir sollten uns jetzt nicht allein mit der Rolle der Almosenbringer zufriedengeben. In einer ähnlichen Situation habe ich mich gefühlt, als ich in Rumänien war und wieder die Todesstrafe eingeführt hätte werden sollen. Ich glaube schon, daß wir unseren Kontaktstellen in Rumänien zeigen sollen, dort, wo wir unsere Hilfsgüter abliefern, daß wir von den politischen Problemen nicht wegsehen, und wir sollten auch dort deponieren, was sich das Land Steiermark oder in dem Fall jetzt der Landtag vorstellt, wie ein menschengerechtes Regierungssystem ausschauen soll.

Ich habe dazu einen Beschlusantrag vorbereitet, ich bitte dann anschließend um Unterstützung.

Ich möchte noch auf einen Bereich im Zusammenhang mit der Landwirtschaft aufmerksam machen. In einer Besprechung des Herrn Hofrat Konrad mit



anderen Organisationen wurde auch erwähnt, daß Pflanzenschutzmittel und Düngemittel nach Rumänien transportiert werden sollen und auch unter Umständen, weil es in Rumänien da keine gesetzlichen Richtlinien gibt, abgefahrene Autoreifen. Ich mache nur aufmerksam, daß wir am besten Wege sind, unseren Sondermüll zu exportieren, und daß wir auch nicht davor zurückschrecken, Agrarchemikalien nach Rumänien zu bringen, auch unter dem Vorwand, daß damit geholfen wird. Etwas, was wir in der Steiermark schon gerne zurückdrängen, eben die Vergiftung der Landwirtschaft, sollten wir nicht bei unseren Hilfsaktionen mit Rumänien forcieren.

Ich verlese jetzt meinen Beschlußantrag, betreffend den an die Rumänische Regierung gerichteten Appell, die Menschenrechte, insbesondere im Hinblick auf Minderheitenrechte und Pressefreiheit, gewissenhaft zu beachten.

Ich begründe meinen Antrag damit:

Das Land Steiermark und eine Vielzahl von Organisationen haben seit Dezember 1989 für die Bevölkerung Rumäniens Hilfsaktionen durchgeführt. Insgesamt wurden Hilfsmittel – Lebensmittel, Medikamente, Kleidung und andere Güter – in Millionenhöhe in verschiedenen Orten Westrumäniens (Banat) verteilt.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert den Präsidenten Ion Iliescu und den „Rat der Front der Nationalen Einheit“ auf, in Rumänien die demokratischen und sozialen Menschenrechte, insbesondere auch der Minderheiten (Ungarn, Deutsche, Zigeuner und so weiter), einzuhalten sowie alle Voraussetzungen für die demokratischen Rechte der Opposition zu schaffen und die Freiheit von Presse, Rundfunk und Fernsehen sicherzustellen. Ich danke. (13.32 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Frau Abgeordnete, überreichen Sie den Beschlußantrag?

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend den an die rumänische Regierung gerichteten Appell, die Menschenrechte, insbesondere im Hinblick auf Minderheitenrechte und Pressefreiheit, gewissenhaft zu beachten.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Antrag der Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Beschlußantrag der Abgeordneten unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Beschlußantrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Als nächste Wortmeldung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka das Wort.

**Abg. Dr. Lopatka** (13.34 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich freue mich, daß es heute hier die Möglichkeit gibt, zu dieser außerplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 2 Millionen Schilling einen Erfolgsbericht abgeben zu können, und da befinde ich mich wirklich im Gegensatz zu meiner Vorrednerin. Ich werde später noch im Detail darauf eingehen.

Ich glaube, daß die Rumänienhilfe eine steirische Hilfsaktion ist, die nicht nur in Österreich innerhalb der Bundesländer ihresgleichen sucht, sondern sie hebt sich auch angenehm und positiv von der Arbeit anderer Hilfsorganisationen, wie zum Beispiel der „Volkshilfe“, ab. Bei dieser Rumänienhilfsaktion wurde bisher nicht einmal ein Prozent der gespendeten Gelder und der vom Land zur Verfügung gestellten 2 Millionen Schilling für den Verwaltungsaufwand ausgegeben. Mehr als 99 Prozent der Gelder erreichen insbesondere auch rumänische Kinder, die besonders die Hilfe benötigen und brauchen.

Ganz anders sieht es da aus, was zum Beispiel die „Volkshilfe“ betrifft. Da kamen 1988 von 15,4 Millionen Schilling Spendeneinnahmen bei der Österreich-Paketaktion tatsächlich nur Pakete im Wert von 3,4 Millionen Schilling bei den Armen der Welt an, also nicht einmal 30 Prozent. 5,9 Millionen Schilling wurden bei der „Volkshilfe“ von der Werbung, dem Transport und der Verwaltung verschlungen. Auch der Werbeslogan, der den Österreicherinnen und Österreichern via Fernsehen mitgeteilt wurde, war, vornehm gesagt, nicht mehr als ein Schmah. Von 700.000 Österreich-Paketen war die Rede; die interne SPÖ-Kontrolle konnte nur 141.500 ausfindig machen. Für Volkshilfepräsidenten Fritz Hoffmann, den manche von uns schon auf Grund seiner Finanzgebarung, sprich seiner steuerschonenden Vorgangsweise, kennen, ist das kein Anlaß, Konsequenzen zu ziehen. Konsequenzen hat hingegen Altbundespräsident Kirchschräger gezogen: Er hat seinen Ehrenschatz von dieser Aktion zurückgezogen.

Das Bild der steirischen Rumänienhilfe ist völlig anders: In den nächsten Tagen dürfte die hundertste Organisation ihre Rumänienhilfstätigkeit aufnehmen. Bis heute sind es 96 Organisationen. Es hat sieben Koordinationsgespräche gegeben, wo der zuständige Vorstand Hofrat Konrad mit seinen Mitarbeitern Dr. Kalcher und anderen der Abteilung das nicht nur gut vorbereitet haben, sondern es war auch eine Delegation in Rumänien vor Ort. Es wurden dort nicht nur Gespräche geführt, sondern, was viel wichtiger ist, längerfristige Aktionen vorbereitet. Und ich darf einen unverdächtigen Zeugen zitieren. Es ist die rumänischsprachige Tageszeitung „Neuer Weg“, die noch im gesamten Gebiet von Rumänien erscheint. In dieser Zeitung war am 10. Februar zu lesen: „Unser Besuch aus der Steiermark“ – unter dieser Überschrift. „Übrigens war die Steiermark nicht nur der Initiator der ersten Hilfssendung im Kreis Caras-Severin und nach Reschitz nach der Revolution, die jetzige Delegation war auch die erste ausländische offizielle Delegation, die nach dem 22. Dezember 1989 nach Reschitz kam. Und nicht zuletzt sei erwähnt, daß Partnerschaften bereits in Angriff genommen werden.“ Übermorgen wird der Kreisvorsitzende von Caras-Severin Dr. Edgar Blasius in die Steiermark kommen, um sich hier bei

den Steirerinnen und Steirern, wie er selbst in Rumänien gesagt hat, zu bedanken.

Warum komme ich nun zur Meinung und zur gegenteiligen Ansicht von der Kollegin Kammländer, daß die 2 Millionen Schilling des Landes optimal eingesetzt worden sind?

Erstens ist bisher erst eine Million ausgegeben worden, und mehr als tausend freiwillige Rumänienhelfer, die für Gottes Lohn nach Rumänien gefahren sind, sind versichert worden. Das heißt, pro Rumänienhelfer sind nicht einmal 500 Schilling aufgewendet worden. Es sind auch mehr als 400 Lkw damit versichert worden, die Güter in Millionenhöhe nach Rumänien gebracht haben. Ich finde es schon als das mindeste, was das Land tun kann, und als Anerkennung für diese Leistung der freiwilligen Rumänienhelfer, daß man sie wenigstens versichert. Ich könnte einige Unternehmer nennen, die gesagt haben: „Jawohl, wir stellen gerne“ – zum Beispiel eine Fahrschule – „einen funkelneuen Wagen zur Verfügung, aber zumindest versichert müßte er sein.“ (Abg. Ing. Stoisser: „So kann man das nicht machen!“) Herr Abgeordneter Ing. Stoisser, es sind ja nicht einmal 1000 Schilling pro Person, es sind nicht einmal 500 Schilling.

Das ist ja ein Anerkennungsgroschen – würde ich sagen – für die Rumänienhelfer, und nicht einmal ein Anerkennungsschilling.

Ich halte es für sehr vernünftig, wenn das Land bei uns eine Koordination vornimmt. Die Koordination ist dadurch gegeben, wenn jeder, der hinunterfährt, versichert wird, wenn eine zentrale Stelle weiß, wo die Steirer im Einsatz sind, daß es zu keinen Doppelgeleisigkeiten kommt, daß hier ein Überblick besteht. Ich sage es noch einmal: Es wären einzelne Fahrten gescheitert, es wären einzelne nagelneue Fahrzeuge nicht zur Verfügung gestellt worden, Lkws, Kollegin Kammländer (Abg. Kammländer: „Ich weiß das ohnehin, wir haben die Versicherung selber aufgebracht!“), die einen Millionenwert haben, und die Versicherungsverträge waren äußerst günstig, es war eine Bündelversicherung zu einem Tarif, den man sonst nicht bekommt. Ich halte das wirklich für einen richtigen Einsatz.

Der zweite Punkt, die 500 Kinder. Es ist noch nicht lange her, als ich das letzte Mal in Rumänien war. Die freuen sich riesig auf diese 14 Tage in der Steiermark. Ich bin sehr froh, daß nach Verhandlungen auch die Bundesbahnen bereit waren, ihren Beitrag zu leisten, und daß auch hier der Tarif ein äußerst günstiger ist. Das ist nicht kritisiert worden, aber für mich ist das genauso ein Beitrag wie die Versicherungsverträge. Ich halte es für viel vernünftiger, wenn mehr als 1000 Personen versichert werden, an die 500 Lkws versichert werden, als daß das Land eine Einzelaktion macht. So ist etwas mehr als eine Million von dem Geld für zukünftige Hilfsaktionen vorhanden. Der Großteil der Organisation ist sehr froh, wenn sie versichert sind. Ich wiederhole mich: Es sind beinahe 100 Organisationen inzwischen, die in der Rumänienhilfe aktiv sind, 96 waren es zum heutigen Tag. Ein Großteil der Aktionen – da bist du wirklich eine Ausnahme, Gundi Kammländer – möchte auch weiterhin diese Versicherungsform haben als die Unterstützung, die vom Land erwartet wird.

Ich möchte aber nicht zu lange werden und nur noch einige Anmerkungen dazu machen. Für mich ist entscheidend, daß sich der Steiermärkische Landtag auch mit den Regionen um uns herum beschäftigt, und eine Region, wo die Steirer eine besondere Beziehung haben, ist die Region um Reschitz, um Temesvar. Ich möchte daher seitens der ÖVP-Fraktion einen Beschlußantrag einbringen, der folgende Forderungen erhebt, und da stimme ich vollkommen mit meiner Kollegin Kammländer überein. Ich habe mit Vertretern der Bauernpartei gesprochen, die furchtbar unter den Zuständen leiden, weil sie als Politiker keine Möglichkeit haben, als politische Partei in Rumänien derzeit in Erscheinung zu treten. Ihre Zeitungen, die sie zwar drucken dürfen, werden einfach nicht verkauft, und auch dieser Bericht, daß Vertreter der Bauernpartei erschlagen worden sind, nach der Revolution ihnen die Zunge herausgeschnitten worden ist, wird unten bestätigt. Das heißt, was Gott sei Dank den Tschechen, den Polen, den Ungarn gelungen ist, ist in Rumänien äußerst fragwürdig. Daher darf ich namens meiner Fraktion folgenden Beschlußantrag einbringen:

Es muß in Zukunft das Ziel sein, von der Soforthilfe zu einer langfristigen Partnerschaft zu kommen, und ich stelle daher folgenden Beschlußantrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

a) Die Landesregierung möge folgende Maßnahmen setzen: Erstens, dem Wunsch der Stellen Rumäniens entsprechend sollten Arbeitskreise im Einvernehmen mit den 96 in der Rumänienhilfe aktiven Organisationen und den Kammern als ständige Einrichtungen und Anlaufstellen eingerichtet werden. Für Kinder- und Jugendaustausch soll das Landesjugendreferat zuständig sein, für Schulpartnerschaften die Rechtsabteilung 13. Es fehlt an den primitivsten Lehrmitteln, um nur ein Schlagwort zu nennen; für Adoptionen und für die Betreuung von Waisenkindern – es sind einige Dutzend steirische Eltern an der Adoption rumänischer Waisenkinder interessiert – die Rechtsabteilung 9. Für die medizinische Hilfe die Fachabteilung für das Gesundheitswesen, für die wirtschaftlichen Belange die Handelskammer Steiermark, die hier schon sehr viel geleistet hat und gerade beim Aufbau von kleinen Betrieben, was die Rumänen sehr wünschen, ist die Hilfe der Handelskammer besonders notwendig, und für die Landwirtschaft die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft.

Zweitens, die Landesregierung – was ich für ganz wichtig halte, und hier decke ich mich vollkommen mit meiner Vorrednerin – möge bei der Bundesregierung vorstellig werden, daß Österreich massiv auf die Einhaltung der Menschenrechte, den Schutz der Minderheiten, den Aufbau demokratischer Strukturen und freier Wahlen in Rumänien drängt.

Und der zweite Punkt, und da bitte ich alle Kollegen, sich die Zeit zu nehmen: Gerade von den kleinen demokratischen Parteien in Rumänien ist der Wunsch mehrmals an mich herangetragen worden, daß der Steiermärkische Landtag zu den ersten freien Wahlen in Rumänien nach der Ceausescu-Diktatur eine Abgeordnetenkommission auf deren eigene Kosten, ich sage das gleich dazu, als Wahlbeobachter entsenden möge. Ich habe gestern auch ein Schreiben von Lettland erhalten, wo auch die Letten sagen, sie waren sehr

enttäuscht, als in Litauen die Wahlen waren, daß der Westen, der so begeistert getan hat, als die Volksfronten ihre Tätigkeit aufgenommen haben, bis auf das Bundesland Salzburg, daß niemand, obwohl viele eingeladen waren, Wahlbeobachter entsendet hat, und auch die Letten ersuchen uns, ob es möglich ist, wenn in Lettland die freien Wahlen sind, daß von der Steiermark Wahlbeobachter kommen. Dieser Antrag richtet sich aber, was die Wahlbeobachter sind, nach Rumänien. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte, daß man hier gemeinsam weiterarbeitet, wie es bisher schon geschehen ist, denn gerade die Rumänen werden noch viel Hilfe brauchen. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 13.45 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Eingbracht wurde weiters ein Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Bacher, Buchberger, Dr. Cortolezis, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pötl, Purr, Pußwald, Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend Rumänienhilfe.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen.

Erstens über den Antrag der Frau Berichterstatterin und zweitens über den Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Kammlander sowie drittens über den Beschlußantrag der ÖVP-Abgeordneten.

Ich komme jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zum Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Kammlander.

Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zum Beschlußantrag der ÖVP-Abgeordneten.

Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 970/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1989 (5. Bericht für das Rechnungsjahr 1989).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Rainer (13.47 Uhr):** Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wird berichtet, daß in der Zeit vom 14. November 1989 bis zum 18. Dezember 1989 für den gesamten Bereich der Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1989 von insgesamt 97,183.643,74 Schilling im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der beiliegenden Aufstellung übersichtlich angeführt. Der entsprechende Mehraufwand wurde gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des L-VG 1960 wie folgt bedeckt, und zwar ausschließlich im ordentlichen Haushalt. Die Posten sind im einzelnen von 1 bis 8 aufgeschlüsselt. Die Gesamtsumme nochmals 97,183.643,74 Schilling. Die Bedeckung durch die Regierung erfolgte beschlußmäßig am 7. Dezember 1988 auf Grund der Ermächtigung des Landtages. Die Vorlage wurde im Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage. (13.48 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 166/7 und 423/5, zu den Anträgen der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, Einl.-Zahl 166/1, und der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Kammlander und Dipl.-Ing. Dr. Korber, Einl.-Zahl 423/1, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Privatisierung von Landesbetrieben.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Dorfer (13.49 Uhr):** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Es handelt sich hier um die Regierungsvorlage, wie von der Frau Präsidentin verlesen. Sie liegt Ihnen in ausführlicher Weise vor.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zu den Anträgen der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, Einl.-Zahl 166/1, und der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Kammlander und Dipl.-Ing. Dr. Korber, Einl.-Zahl 423/1, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Privatisierung von Landesbetrieben, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Präsident Meyer:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

**Abg. Kammlander (13.50 Uhr):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Meine Wortmeldung ist ganz kurz. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das gibt es nicht!“) Wohl! Ich rede immer kurz, das müßten Sie eigentlich schon wissen!

Nachdem die Diskussion auch auf die Landesbeteiligungen – gemeint ist jetzt die Holding – ausgedehnt werden muß, wundere ich mich sehr, daß in diesem Bericht dieser Teil ausgeklammert worden ist. Es würde mich nämlich wirklich interessieren, wie die Privatisierung des Österreicherings zum Beispiel oder der Planaibahnen oder der Thermen in Loipersdorf und Waltersdorf erfolgt, wie man da aus der mehrheitlichen Beteiligung durch das Land herauskommen könnte, welche Privatisierungsschritte in diese Richtung geplant oder wenigstens überlegt werden.

Und im vorliegenden Bericht ist für mich eigentlich nicht sehr ergiebig, ob die Landesbeamten statt mit den Dienstautos mit ihren eigenen Pkws fahren oder daß sie diese benützen sollten. Das halte ich für keine sehr sinnvolle Maßnahme, solange das öffentliche Verkehrsmittel als Alternative nicht vorgeschlagen wird.

Oder: Der Hinweis war zwar für mich sehr interessant und sehr aufschlußreich, daß in der Landessonderschule für körperbehinderte Kinder im Hirtenkloster die Bediensteten, die gleichzeitig Reinigungs-, Installations- und Tischlerarbeiten ausführen, auch für die Betreuung der Schüler eingesetzt werden. Das spricht sehr deutlich für den Betreuungsstandard in diesem Hirtenkloster, wenn dafür keine sozialpädagogisch ausgebildeten Personen eingesetzt werden.

Diese Auflistung ist eher ein Armutszeugnis des Landes denn eine sinnvolle Sparmaßnahme – jetzt bezogen auf diese Landessonderschule.

Der Rest des Berichtes wird ja nur als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen, und ich nehme an, daß der Herr Kollege Rader dann noch weitere Ausführungen anbringen wird. Danke. (13.52 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser.

**Abg. Ing. Stoisser** (13.53 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Privatisierung ist heute ein Thema, das heißt, es ist eigentlich schon sehr lange ein Thema, aber jetzt ist es in den letzten Jahren ganz besonders wieder in den Vordergrund getreten. Sehr bekannte Volkswirtschaftler und Wirtschaftswissenschaftler konnten überzeugend beweisen – sie haben sogar den Nobelpreis dafür bekommen –, daß es dem Staat nicht in dieser Form möglich ist, wirtschaftliche Geschehen durchzuführen, wie es ein Privatbetrieb, ein privater Unternehmer oder private Unternehmungen machen können. Wir haben Beispiele en masse auf der ganzen Welt. Im Osten hat jetzt der Markt über den Plan gesiegt, aber wir in Österreich sind auch ein Staat, ein Land, in dem der Staatsanteil in der Wirtschaft sehr, sehr hoch ist – überdurchschnittlich hoch –, ich glaube sogar, er ist am höchsten in den westlichen Industrieländern.

Es ist aus dieser Tatsache heraus eigentlich selbstverständlich, daß sich die Parteien mit diesem Problem befassen, denn die Unwirtschaftlichkeit in diesen Bereichen zahlt ja letztendlich die Steuerzahler. Und so hat auch die ÖVP schon seit vielen, vielen Jahren sich mit diesem Problem befaßt; hier vor allen Dingen auch die Wirtschaft im besonderen. Und es ist sehr erfreulich, daß wir in Österreich diesbezüglich schon Fort-

schritte haben. Im letzten Koalitionsabkommen der Bundesregierung, das nun schon bald vier Jahre alt ist, hat man große Privatisierungsvorhaben in die Regierungserklärung miteinbezogen, und es wurden auch schon erhebliche Teile davon durchgezogen. Ich möchte nur an die verstaatlichte Industrie erinnern – ich habe es hier bei einer der letzten Landtagssitzungen schon gesagt –: Durch diese Teilprivatisierungen zumindest wurde bereits erstmalig nach vielen Jahrzehnten ein Ertrag von 3 Milliarden Schilling in der verstaatlichten Industrie erzielt, nachdem vorher der Steuerzahler mit über 100 Milliarden Schilling zur Kasse gebeten wurde.

Wir sind allerdings der Meinung, daß diese Privatisierung noch viel weiter fortschreiten muß und diese 51 Prozentanteile des Staates, an denen große Teile der SPÖ noch immer festhalten, einmal fallen müssen. Denn mit diesen 51 Prozent hat das totale Sagen ja noch immer eben der Mehrheitseigentümer, und die Beteiligung von Privaten ist da in solchen Firmen natürlich nicht immer mit großer Begeisterung gegeben.

Warum, meine Damen und Herren, ist in einem verstaatlichten Unternehmen oder bei einem Wirtschaftsgeschehen unter Staatseigentum und -einfluß wirtschaftlich wirtschaften nicht möglich? Weil eben nicht wirtschaftliche Erfordernisse den Ton angeben, sondern parteipolitische, regionalpolitische und was immer eben im Moment da oder dort gefordert wird. Selbstverständlich ist Parteipolitik, Regionalpolitik und Wirtschaftspolitik erforderlich. Aber dort, wo unmittelbares Wirtschaftsgeschehen stattfindet, hat das ausgeklammert zu werden. Und es ist eigentlich schade, daß so viele hochbegabte, tüchtige und fleißige Menschen in solchen Betrieben ihre Leistung nicht voll einsetzen können. Das allgemein.

Und nun zur Steiermark. Es ist ja selbstverständlich, wenn man auf Bundesebene mit diesen Dingen beginnt, daß das auch für alle öffentlichen Gebietskörperschaften, also für das Land wie auch für die Gemeinden, gilt. Und da ist es erfreulich festzustellen, daß wir hier in der Steiermark schon sehr, sehr lange dieser Idee nachgehen und auch schon beispielhaft für ganz Österreich Taten gesetzt haben.

Ich erinnere an die Landesholding und auch an die Spitalsgesellschaft, wenn das auch sehr, sehr viele Krämpfe mit sich bringt und weitere Diskussionen. Denn es ist ganz klar, wenn ein Unternehmen, wie zum Beispiel die ganzen Krankenanstalten, jahrzehntelang in öffentlicher Verwaltung waren, daß sich da Gewohnheiten eingelebt haben und vorhanden sind, die man nicht von heute auf morgen beseitigen kann.

Ich würde hier an alle Parteien sehr die Bitte richten, doch das Wirtschaftliche in den Vordergrund zu stellen und alles andere, wie Parteipolitik und Probleme, die nicht unmittelbar mit dem Wirtschaftlichen zu tun haben, beiseite zu stellen. Das heißt aber jetzt bitte nicht, daß wir keine soziale Sicht haben sollen – das ist selbstverständlich –, nur gehört eine klare Trennung zwischen dem Wirtschaftlichen und dem Sozialen, und wir in diesem Haus haben eben dann zu beschließen, was uns das Soziale wert ist. Die wirtschaftlichen Geschehen, als solche sollten alleine die Manager durchführen können. Meiner Meinung nach müssen sie das auch tun.

Ich habe diesen sehr umfangreichen Bericht, der uns nun heute vorliegt, mit großem Interesse gelesen. Es ist daraus zu entnehmen, daß schon sehr viele Ansätze zur Privatisierung da sind, auch schon durchgeführt sind, aber es sind auch einige Meldungen drinnen, wie zum Beispiel von der Rechtsabteilung 10, wo steht: „Zu diesem Thema wird eine Leermeldung abgegeben, da es die Rechtsabteilung 10 nicht betrifft.“

In der Abteilung 10 ist immerhin die Hoheitsverwaltung, die Verwaltung der Güter, der Bestände, der Häuser und so weiter drinnen. Meiner Meinung nach sind auch dort sehr viele Privatisierungsmöglichkeiten gegeben. Im allgemeinen ist zu dem Bericht auch festzustellen, daß fast bei jedem sinngemäß dabeisteht: Es ist eine Privatisierung im Prinzip möglich, aber in unserem besonderen Fall spricht dieses und jenes dagegen. Ich verstehe auch diese Berichterstattung. Wenn ich in einer solchen Abteilung bin, habe ich auch Sorge um meinen Arbeitsplatz. Daher würde ich vorschlagen, daß man, wie in der Vergangenheit, aber nun vermehrt mit Experten und mit den betroffenen Beamten und Mitarbeitern des Landes und solcher Betriebe diskutiert und die Möglichkeiten sucht. Was dem Land nicht unbedingt in der Hoheitsverwaltung zusteht, was aus sozialen Gründen nicht in die Privatwirtschaft übernommen werden kann und daß man das Punkt für Punkt für jede wirtschaftliche Tätigkeit innerhalb der Landesregierung herausarbeitet. Es haben schon Parteiengespräche stattgefunden, und ich freue mich, daß es hier sehr viel Übereinstimmung zwischen der Sozialistischen Partei und der ÖVP gibt und daß man hier nach bestimmten Grundsätzen vorgeht. Daß man, und dazu sind wir bei der letzten Besprechung gekommen, einmal schaut, was zur Gänze verkauft werden kann, was teilprivatisiert werden kann, mit welchen Betrieben man an die Börse gehen kann, zum Beispiel die STEWEAG, und was aus der Hoheitsverwaltung ausgegliedert werden soll, wo man aus Betrieben, die im Besitz des Landes bleiben, Ges. m. b. Hs oder Aktiengesellschaften macht und auch, wo man Tätigkeiten total oder teilweise ausschreibt und privaten Betrieben machen läßt. Ich glaube, wenn man hier sehr systematisch vorgeht, das in Parteienverhandlungen begleitet, daß wir das eigentliche Ziel, alles, was die Hoheitsverwaltung teurer macht als der Private, sukzessive auszugliedern, aber in einer nicht zu langen Zeitspanne, in einer sachlichen Atmosphäre sehr gut erreichen können. So habe ich diesen Bericht auch verstanden. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP. – 14.02 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Rader (14.03 Uhr):** Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Der Wortschwall des Herrn Präsidenten Ing. Stoisser scheint wohl mehr schlechtes Gewissen widerzuspiegeln als tatsächliches Engagement. Wenn ich allein den Irrweg dieser Initiative verfolge, beginnend seit März 1987, drei Jahre und drei Tage lang. Am 10. März 1987 ist dieser Bericht erstmals gefordert worden, und zwar genau in der Art, wie es heute der Herr Präsident Ing. Stoisser als Anregung anmeldet. Die Antwort ist nur falsch. Der Antrag hat nämlich beinhaltet eine

Aufforderung an die Landesregierung, einen Bericht vorzulegen, was unbedingt im Landesbereich bleiben muß, quasi mit der Generalklausel, daß alles andere einer Privatisierung unterzogen werden könnte. Genau das, was du heute als Anregung sagst, war damals vor drei Jahren und drei Tagen Thema des Berichtes.

Daß sich dann einmal ein Jahr nichts gerührt hat, Kollege Dr. Eichinger, das bin ich von der Landesregierung schon gewohnt. Wenn Sie jetzt am 10. Juni darüber abstimmen wollen, ob in der Steiermark Tempo 80 gelten soll, wenn man das auf die Regierungspolitik umlegt, dann müssen Sie mindestens 75 km/h zulegen, weil im Moment fahren Sie mit fünf km/h bei diesem Thema. Im Jahre 1988 haben wir uns dann bemüht gefühlt, einmal zu urgieren, was aus dem Bericht geworden ist. Wir haben nämlich gehofft, daß innerhalb eines Jahres die Landesregierung in der Lage ist, das zu berichten; dann war wieder nichts. Dann hat es immerhin gedauert bis zum 17. April 1989, immerhin auch ein Jahr schon her, und dann haben wir das Elaborat vor uns liegen gehabt. Ich will mich jetzt über das nicht unterhalten, der Kollege Dr. Hirschmann geht vorsichtigerweise hinaus, was sich dann anschließend abgespielt hat, sondern ich will mich einweisen nur mit diesem Elaborat beschäftigen. Lieber Herr Präsident Ing. Stoisser, ich weiß, daß du höflich sein mußst zu deiner Referentin und zu deiner Chefin als Wirtschaftsbundobfrau und höflich sein mußst zu dem, was die Landesregierung macht. Nur, so positiv ist nichts! Ich weiß, du hast keinen Grund, höflich zu sein, das ist schon richtig. Aber die Ansätze, die da drinnen stehen, sind so positiv nicht, wie du das darstellst. Ich habe in der Zwischenzeit, während du geredet hast, zumindest versucht, in groben Zügen die Ämter zusammenzufassen. Bitte schön, die Rechtsabteilung 1 sagt, daß eine Privatisierung von Personal nur auf natürlichem Wege zu erfolgen hat. Was immer das kryptisch sein mag, aber immerhin, das heißt, nur mit den Pensionierungen. Die Rechtsabteilung 2 sagt gar nichts, die Rechtsabteilung 3 bringt einen langen Bericht über die Landesbahnen, um schlußendlich festzustellen, daß sie für die Privatisierung ungeeignet sind. Rechtsabteilung 4, Rechtsabteilung 5 sagten nichts. Rechtsabteilung 6 sagt: Das haben schon ein paar probiert, aber die Privaten müssen über kurz oder lang zusperren, daher funktioniert das nicht. Rechtsabteilung 7 sagt Null. Rechtsabteilung 8 sagt, ihre Versuchsanstalten sind grundsätzlich für eine Privatisierung ungeeignet, was falsch ist, wie wir beide wissen. Rechtsabteilung 9 sagt, daß sämtliche Privatisierungen aus derzeitiger Sicht nicht zweckmäßig sind. Rechtsabteilung 10 sagt Null, hast du völlig richtig gesagt, die hätten überhaupt am meisten anzubieten. Rechtsabteilung 11 sagt Null. Rechtsabteilung 12 sagt: Wir müssen überhaupt die landwirtschaftlichen Betriebe bei den Krankenanstalten aufrechterhalten zwecks der Kaspelverwertung und der Landschaftspflege, als ob das ein Privater nicht auch zusammenbrächte. Rechtsabteilung 13 sagt, wir haben überhaupt keinen Wirtschaftsbetrieb, zumindest was es dort an Wirtschaftsbetrieben gibt, qualifizieren sie nicht als Wirtschaftsbetriebe. Rechtsabteilung 14, die Wohnbauförderung, etwas, was privatisiert werden kann bis zum Exzeß, komplett, sagt: Scheint der Aufgabenkreis nicht Gegenstand des

Antrages zu sein. Die sagen, wir fühlen uns nicht betroffen. Die Wirtschaftsförderung sagt: In die Wirtschaftsförderung fallen keine wirtschaftlichen Bereiche im eigentlichen Sinn. Das Gefühl habe ich bei der Vorgangsweise der Wirtschaftsweise ohnehin schon die längste Zeit, daß man nicht das Gefühl hat, daß hier wirtschaftliche Bereiche anfallen. Die Fachabteilung für Gesundheit sagt: Leermeldung. Die Fachabteilung Veterinärwesen stellt fest, daß wir ohnehin das Landesambulatorium haben, das verpachtet ist, und damit ist Privatisierung genug, und im übrigen ist die Landeshufbeschlagslehranstalt sowieso aufgelassen worden, daher Ende der Privatisierung. Die Fachabteilung für Forstwesen sagt, daß die Landesforstgärten und die Forstbauhöfe eigentlich schon bleiben müssen, weil das nur in öffentlicher Hand wirklich gut gehen kann. Die Liegenschaftsverwaltung teilt mit, daß sie eine Tischlerei, eine Burggärtnerei haben und die Verwaltung der Wohn- und Amtsgebäude. Vielleicht könnte man darüber reden, sagen sie. Die Tatsache, ob wir die Amts- und Wohngebäude überhaupt brauchen, das zu überprüfen ist niemand auf die Idee gekommen. Dabei ist das eines der wichtigsten Dinge, worüber wir reden sollten. Ich würde Ihnen sowieso vorschlagen, daß wir auch die kompletten Amtsgebäude verkaufen und sie mieten, damit auf Grund der jährlichen Budgets endlich einmal bemerkt wird, daß mehr Platz mehr Kosten beinhaltet und weniger Platz weniger Kosten. Eine der typischen und einfachsten Privatisierungsmöglichkeiten. Warum bitte das Land Steiermark Tausende Wohnungen haben muß, hat mir bis heute niemand beantworten können. Wozu bitte? Selbst die Dienstwohnungen sind anmietbar. Auch das brauchen wir nicht. Die Buchhaltung sagt Null, bitte, darüber kann man noch reden. Die einzigen, die mitteilen, daß sie darüber reden und es getan haben, ist die Landesfremdenverkehrsabteilung. Das ist wirklich das einzige, das in diesem ganzen Bericht übriggeblieben ist. Die Abteilung für Katastrophenschutz kann nichts privatisieren, behauptet sie, ebenso die Abteilung für das landwirtschaftliche Schulwesen. Die brauchen auch die großen Latifundien rundherum, weil sie sonst in der Praxis nichts unterrichten können, was ein Nonsens ist. Bei jedem Privaten können sie genauso in der Praxis unterrichten. Wahrscheinlich lernen sie dann noch viel mehr als in den landeseigenen Latifundien, die dort angeboten werden. Die Wissenschaft und Forschung sagt, es gibt keine Privatisierung, die Baudirektion: Na bitte. Schlußfolgerung eines riesenlangen Berichtes der Baudirektion ist im wesentlichen: Die Kostensenkung wäre weder mittel- noch langfristig zu erwarten.

Also, bitte herzlich, die einzige, die positive Aspekte andeutet, aber die nichts tun kann, weil sie für nichts kompetent ist, ist eigentlich die Präsidialabteilung. Ja, eh klar, weil der Chef der Präsidialabteilung als früherer Chef des Rechnungshofes ganz genau weiß, was man da eigentlich wirklich tun müßte. Im übrigen ist sonst geschliffen worden. Stop, Ende, tun wir nichts weiter, nur ja nichts vorantreiben.

Daß man mit dem Bericht zufrieden sein kann, Herr Kollege Stoisser, das, bitte, kann ich mir nicht vorstellen. Und ich darf in dem Zusammenhang den Herrn Berichterstatter höflich daran erinnern, daß er falsch berichtet hat. Der Herr Berichterstatter hat vorgeschlagen und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu

nehmen. Der Ausschuß hat allerdings beschlossen, diesen Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern nur als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. Das hat der Herr Berichterstatter überlesen; er wird freundlicherweise wahrscheinlich am Ende diese Geschichte korrigieren, weil man damit um Gottes willen nicht zufrieden sein kann. Und man kann auch nicht zufrieden sein, lieber Herr Kollege Stoisser, wenn ihr euch jetzt hinter verschlossene Türen zurückzieht, ganz fest zumacht und ja nichts mehr an die Öffentlichkeit dringen laßt, um ein bißchen hin- und herzapackeln. Wenn man weiß, vor welchen ideologischen Barrieren die Sozialistische Partei steht und stehen muß – unabhängig von ihrem neuen Chef, der da sowieso nicht hineinpaßt; das ist ja ein besonders Bürgerlicher, der in diesen Bereich überhaupt nicht hineinpaßt –, dann kann ich mir natürlich vorstellen, was da herauskommt: im Endeffekt nämlich gar nichts. (Abg. Günther Ofner: „Du paßt auch nicht in die ‚blaue Linie!‘“) Ich paß nicht in die blaue Linie? (Abg. Günther Ofner: „Kaum!“) Ja, ich weiß nicht, was du darunter verstehst. Ich fühle mich da sehr wohl, und solange alle rundherum verfolgen, was ich auch sehe, fühle ich mich da wahnsinnig wohl – das ist eh meistens der Fall. Aber der Schachner paßt zu euch ja bitte wirklich nicht, nein, wirklich nicht! Der muß sich ja direkt wundern, wenn er die Geschichte der Sozialisten liest, daß er eigentlich dort irgendwie gelandet ist. Aber ich weiß schon, das ist in der Steiermark so üblich: Man geht nicht aus Überzeugung in eine Partei, sondern man wird hineingeboren. Das ist ja auch ihm so passiert, und daher ist er ja jetzt schlußendlich bei Ihnen gelandet. (Abg. Hammer: „Wie war das bei dir?“) Und es gibt ja auch Sozialisten, die ihr wirkliches ideologisches Programm ernst nehmen. Wenn man das kennt, dann kann da in Wahrheit nichts herauskommen. Daher, bitte, müssen wir diese Dinge öffentlich diskutieren, dort, wo der Bürger zuschaut und wo der Bürger mitdiskutiert.

Was ich daher vermeiden möchte, meine verehrten Damen und Herren, ist, daß diese Geschichte jetzt wirklich in der Versenkung verschwindet. Daher möchte ich namens der Kollegen Weilharter, Korber und Kammlander einen Antrag einbringen, der beinhaltet:

Erstens: Die Landesregierung wird aufgefordert, einen neuen Bericht, nachdem dieser ja nur als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen wird und daher zur Landesregierung zurückgeht, bis zum Beginn der Herbsttagung – wir haben jetzt heute den Beginn der Frühjahrstagung, eine Tagung sollt ihr schöpfen können; jetzt habt ihr eh schon drei Jahre geschliffen, ein halbes Jahr soll auch schon „wurscht“ sein – vorzulegen, und – (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Er übt für den Gemeinderatswahlkampf!“) Nein, wenn die Gemeinderatswahl ins Spiel kommt, Herr Kollege Dr. Schilcher, dann wird das viel ärger. Reizt mich nicht, ich habe viele Materialien mit! Reizt mich lieber nicht!

Zweitens diesen Bericht, der dann von der Landesregierung vorgelegt wird, wirklich breit zu diskutieren.

Wir schlagen daher vor, daß er dann nicht nur dem jetzigen Raumordnungs-Ausschuß zugewiesen wird, sondern auch dem Finanz-Ausschuß, auch dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft – es geht da um

viele Latifundien in dem Bereich – und natürlich auch dem Verfassungs-Ausschuß, weil es ein paar grundsätzliche verfassungsrechtliche Probleme zu regeln gilt.

Ich werde diesen Antrag der Frau Präsident gleich überreichen und bitte um Ihre Zustimmung, wenn Sie dieses Problem ernst nehmen. (Beifall bei der FPÖ. – 14.14 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Pfohl (14.14 Uhr):** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe schon wiederholt hier im Hohen Haus, vor allem aber auch im Kontroll-Ausschuß meine positive Auffassung zur Privatisierung von Landesinstitutionen zum Ausdruck gebracht und dabei die Schwierigkeiten bei der faktischen Durchführung aufgezeigt.

In der Regierungsvorlage sind die Stellungnahmen der einzelnen Rechtsabteilungen zusammengefaßt. An der Dürftigkeit der Stellungnahmen der sozialistisch geführten Rechtsabteilung ist erkennbar, daß das Thema eine starke ideologische Dimension hat. Aber auch in meiner Gesinnungsgemeinschaft gibt es keine einheitliche Meinung. Mit einer Privatisierung einer Aufgabe, einer Tätigkeit, die bisher von einer Landesdienststelle durchgeführt würde, ist meist zwingend eine Reduzierung des Personalbestandes verbunden. Sozialen, aber auch politischen Erwägungen stehen wirtschaftliche gegenüber. Sie in Einklang zu bringen, ist meiner Erfahrung nach bei dem im Verhältnis zur Privatwirtschaft viel dichteren sozialen Netz des Landes nahezu unmöglich. In der Regel bleibt die Wirtschaftlichkeit dabei auf der Strecke. Ein Beispiel:

Nach jahrelangen Bemühungen ist es vor einigen Jahren endlich gelungen, den Verkauf des defizitären Landesreisebüros durchzusetzen. Das Personal des Landesreisebüros allerdings ist weiter beim Land verblieben. Es mußte in anderen Landesdienststellen untergebracht werden. Ob das sehr effizient möglich war, ist mir nicht bekannt. Das heißt, der erhoffte finanzielle Erfolg einer Privatisierung für das Landesbudget tritt nur im Rahmen des natürlichen Abganges von Landesbediensteten ein, also relativ spät.

In der Regierungsvorlage sind zwar bei weitem nicht alle Privatisierungsmöglichkeiten aufgezeigt, aber genügend, um künftighin etwas entschlossener ans Werk gehen zu können.

Ich möchte auch heute hier geradezu ein Paradebeispiel aufzeigen: das Heimatwerk. Hier stehen kulturelle Bestrebungen den wirtschaftlichen Überlegungen gegenüber. Die Idee des Heimatwerkes, die Tradition der steirischen Tracht unverfälscht hochzuhalten, ist heute ebenso zu begrüßen wie seinerzeit bei der Gründung. Verändert hat sich der Markt und der seinerzeitige Unternehmergeist, der durch Bürokratie ersetzt wird. Das Konzept des Heimatwerkes stimmt offenbar nicht mehr. Es der heutigen Zeit anzupassen, ist einer Rechtsabteilung nicht, wohl aber einem privaten Unternehmer, der verpflichtet wird, die Idee auch weiterhin hochzuhalten, zumutbar.

Ich hoffe abschließend, daß die heutige Debatte dazu beiträgt, die bevorstehenden Parteienvereinbarungen

über die Privatisierung des Joanneums günstig zu beeinflussen. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP. – 14.17 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Rainer (14.18 Uhr):** Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zuerst an die Adresse des Kollegen Rader: Es war hier sehr stark die Ideologie zur Privatisierung herauszuhören, und zwar von sämtlichen Vorrednern, nämlich der FPÖ wie der ÖVP, und jeweils der Verdacht, der da ausgesprochen wurde, daß die Sozialdemokraten auf Grund ihrer Ideologie, ihres Programmes und so weiter gehindert sind, hier vernünftigen Lösungen zuzustimmen. Dem widerspricht ja ganz eindeutig die Regierungsvereinbarung auf Bundesebene, und dem widerspricht noch viel mehr das, was bereits an Privatisierung in den verschiedensten Bereichen passiert ist. Aber wir haben sehr wohl Barrieren – das darf ich sagen – dort, wo es darum geht, daß die Privatisierung tatsächlich nur aus der Ideologie heraus – etwa, wir wollen ein Volk von Eigentümern werden – erfolgt und nicht mit den bereits verlangten, auch vom Präsidenten Stoisser dargestellten Zielvorstellungen der Wirtschaftlichkeit. Und hier muß man schon sagen, hier ist gerade der wirklich beschämende Streit um die restliche Freigabe der Mittel für die verstaatlichte Industrie, also für den Gesamtbereich der ÖIAG, ein Beispiel negativster Art. Hier muß man ganz deutlich sagen: Wir sind froh, daß dieser Streit beigelegt werden konnte und daß man hier jetzt vernünftiger Lösungen sucht. Es wird wahrscheinlich die Zukunft erst zeigen, ob es wirklich so sinnvoll war, alles zu veräußern und womöglich sogar so, wie es verlangt wurde.

Ich möchte zwei Beispiele herausnehmen, eines für die Steiermark, eines für den Bund. Es ist sicher so, daß es der Ideologie dient, daß hier ein Volk von Eigentümern zusätzlich entstanden ist. Die Frage ist nur, wo. Ausschließlich in Österreich oder nicht. Wenn man an den Verkauf im Bereich der ÖMV denkt, ist ja einiges bereits passiert. Nur wo die Aktien sind, müßte man hinterfragen. Ich möchte ein positives Beispiel vom Ertrag her nehmen, nicht von der Veräußerung, die Wolframhütte in Pergla. Das war ein Juwel innerhalb der ÖIAG, das ist ein Produzent, der Weltgeltung gehabt hat, und wir haben dieses Werk veräußert. Das heißt, wir werden nie mehr daraus eine Wertschöpfung haben, das heißt, wir werden nie mehr in schlechteren Zeiten auf dieses Juwel zurückgreifen können, wir haben es veräußert. Ob das sehr sinnvoll ist, lasse ich im Raum stehen. Jetzt nenne ich ein negatives Beispiel in der Steiermark, mit dem wir uns auch beschäftigen. Wir haben ausgegliedert aus dem Bereich zwangsweise der verstaatlichten Industrie, auch aus ideologischen Gründen, Villa Styria. Wir sind jetzt gemeinsam aufgerufen, ein Lösungsmodell für diesen Bereich zu suchen, weil wir leider feststellen müssen, daß dort die berühmte private Hand nicht das gebracht hat, was wir uns erwartet haben, und jetzt die Gefahr besteht, daß ein Ersatzbetrieb mit 300 Arbeitsplätzen, stark gefördert verschenkt bitte, wahrscheinlich überhaupt zur Gänze gefährdet ist. Also auch ein Beispiel, das zeigt,

man soll nicht so ideologisch diskutieren, sondern man hat sehr genau zu untersuchen, was sinnvoll, nützlich, wertvoll sein kann. Auch aus der Interessenslage, daß man dort ganz bestimmte ideologische, politische und, wenn man will, auch sozialpolitische Überlegungen umsetzen will.

Ich will es nur darstellen, und ich möchte nur sagen, man sollte genau überlegen, was man tut. Es ist zugegeben so. Wir haben mit der Landesholding bisher, erfreulicherweise, Erfolge zu verzeichnen. Wir haben mit der Krankenanstalten Ges. m. b. H. – nun ja – Erfolge zu verzeichnen, aber wir können durchaus überlegen, und hier gebe ich jenen Vorrednern recht, die kritisieren, nicht nur zehnerlastig, rechtslastig, linkslastig dargestellt, sondern überhaupt für alle Abteilungen des Landes ist festzuhalten, daß die Stellungnahmen sehr kurz und sehr knapp ausgefallen sind und daß man sehr genau untersuchen muß und daher nur als Zwischenbericht zur Kenntnis nimmt, ob man das so hinnehmen kann als Landtag, ob das eine gewissenhafte Erledigung des Auftrages war. (Abg. Ing. Stoisser: „Gewissenhaft nicht, aber langwierig!“) Aber langwierig war es sicher, das gebe ich zu, und man wird halt weiter untersuchen müssen. Da könnte einem einiges einfallen. Ich denke zum Beispiel an die Landesbauabteilung. Dort wäre einiges, was man erfolgreich privatisieren könnte, und so gesehen möchte ich sagen – (Abg. Ing. Stoisser: „Ist schon geschehen, es wird nichts mehr selbst geplant!“) So gesehen sollte man das nur als Zwischenbericht zur Kenntnis nehmen, rückverweisen und dann neuerlich untersuchen, und man sollte nicht von vornherein irgendeiner Gruppe den Verdacht unterstellen, daß sie aus ideologischen Motiven heraus dagegen sein könnte. Wir sagen Ihnen: Wir sind dort dafür, wo wir es auch verantworten können aus der Sicht der Beschäftigung, aus der Einschätzung der Unternehmensentwicklung der Zukunft und dort, wo wir glauben, daß tatsächlich auch die sonstige Absicherung für dieses ausgegliederte Unternehmen oder für diesen Bereich auch gegeben erscheint. Aber nicht so, wie wir es in weiten Bereichen bisher erleben mußten, daß man aus reiner Ideologie und nur, weil man sich hier erfolgreich durchsetzen wollte, primär auf Bundesebene einen Schritt der Privatisierung setzt, den wir einfach nicht akzeptieren können. In diesem Sinne werden wir natürlich diesen Zwischenbericht zu Kenntnis nehmen. (Beifall bei der SPÖ. – 14.24 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Rupp. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Rupp** (14.24 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich wollte mich eigentlich jetzt nicht mehr zum Wort melden. Ich habe aber in diesem Antrag drinnen festgestellt, daß die Fragestellung der Abgeordneten, die diesen Antrag eingebracht haben, zu einem Zeitpunkt, wo ich diesem Hohen Haus nicht angehört habe, mir doch die Frage offenläßt, ob man hier nicht ein paar grundsätzliche Feststellungen anbringen kann. Ich habe nämlich mit Erstaunen festgestellt, daß die erste Frage in diesem Antrag lautet, welche wirtschaftlichen Bereiche unter allen Umständen in der öffentlichen Hand bleiben müssen. Die zweite hat

geheißen, welche Privatisierungen seitens des Landes geplant werden. Jetzt gehe ich davon aus, daß die Art der Fragestellung eigentlich schon in der Regel die Antwort strukturiert, die man bekommt oder die man bekommen will oder, wenn man die Fragen nicht richtig stellt, die Antworten bekommt, die man zu Recht verdient. Ich bin über den Zwischenbericht schon sehr glücklich, weil es ein erster Beginn ist. Wenn ich die politischen Zielsetzungen der oppositionellen Parteien richtig verstehe, dann müßten eigentlich in erster Linie systemkritische Fragen gestellt werden. Die so gestellten Fragen sind aber eigentlich ein Kniefall vor dem bestehenden System des öffentlichen Eigentums. Ich habe eine ein bißchen radikalere Position in dem Zusammenhang. Wenn man sich nämlich fragt, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten unbedingt in der öffentlichen Hand bleiben müssen, setzt man gleichzeitig auch voraus, daß wirtschaftliche Bereiche überhaupt unbedingt in der öffentlichen Hand bleiben müssen. Wenn ich die Frage stelle, was das Land von sich aus privatisieren will, dann gesteht man gleichzeitig auch der öffentlichen Verwaltung die völlige Entscheidungsfreiheit zu, welche wirtschaftliche Spielwiesen sie sich vorbehält. Das ist eigentlich meine Auffassung davon. Meine Damen und Herren! Ich glaube, so kann man über das Thema der Privatisierung nicht diskutieren, denn dann kommen wir zu jenen – da gebe ich dir recht, Ludwig – bescheidenen Auskünften, die man hier vorliegen hat und die auch sehr lange gebraucht haben. Bedauern tue ich nur, daß die eigentlich zuständige Abteilung, die Rechtsabteilung 10, eine Leermeldung abgegeben hat und eigentlich sehr viel sagen könnte zu allfälligen Privatisierungsvorschlägen. Im Endeffekt läuft alles darauf hinaus, daß auf dem Niveau der einfachen Dienstleistungen von so kleinen Dingen, wie Putzdienst, Wäschereien, Straßenreinigung und so weiter, vielleicht von einigen spärlichen Verkehrsleistungen Dinge privatisiert werden, ich bezeichne das als einen sehr guten Anfang, aber die wesentlichen, wichtigen wirtschaftlichen Angelegenheiten des Landes, wohl auch, so schaut es aus, der Weisheit der Landesverwaltung obliegen. Ich habe das schon betont, ich habe hier eine etwas radikalere Auffassung. Meiner Meinung nach sollte es überhaupt keinen wirtschaftlichen Bereich geben, der von der öffentlichen Hand selbst betrieben wird. Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, in wirtschaftlichen Fragen die politische Zielsetzung klarzulegen, zu setzen, die Realisierung unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbes privaten Anbietern zu übertragen und auch konsequent zu kontrollieren. Das wesentliche ist: Ziele setzen und dann kontrollieren. Ausführen kann man das auch Private lassen, die Kontrolle gibt auch die Möglichkeit, daß man dann entsprechend eingreift, wenn es notwendig ist. Wo Zielsetzung, Realisierung und Kontrolle in einer Hand liegen, besteht immer die Gefahr, daß ein Monopol zu Mißbrauch führt. Der private Unternehmer wird vom Markt kontrolliert, das wissen wir, weil seine Preise und Qualität durch den Konsumenten weitaus besser durchschaut werden können als die Kosten öffentlicher Dienstleistungen. Bei den öffentlichen Dienstleistungen kennt man meistens nicht die geheimen internen Subventionsmechanismen, die auch nur dann echt publik werden, wenn krasse Mißwirtschaft den Wähler mobilisiert. Die öffentliche Mißwirtschaft, und das



brauchen wir hier nicht zu beweisen, anhand der Pressemeldungen der letzten Jahre, dauert weitaus länger, weil die private Mißwirtschaft existiert nicht sehr lange, weil in relativ kurzer Zeit der Konkurs angesagt werden muß und die private Mißwirtschaft abgestellt ist.

Für mich ist das Thema der Privatisierung in Wirklichkeit hauptsächlich ein Thema des Wettbewerbs. Was unter dem Schlagwort der Privatisierung international gemeint ist, und da muß ich jetzt auf den Kollegen Rainer eingehen, ist in Wirklichkeit nicht bloß die Zielsetzung der Wechsel des Eigentumsverhältnisses, sondern vor allem die Schaffung von Wettbewerb. Nur dort, wo, wie das auch bei uns verschiedentlich geschehen ist, lediglich ein staatliches Monopol in ein privates Monopol umgewandelt wurde, da ist die Wirkung für die Volkswirtschaft und für die Konsumenten sehr minimal.

Wenn man heute von Privatisierung redet, etwa von der Privatisierung der Medien, dann denkt man bitte wohl eher an die Einführung eines Wettbewerbes und weniger an die Änderung einer Eigentumsform. Es ist aber zweifellos ein geringfügiger Fortschritt, glaube ich auch, wenn ein öffentliches Monopol durch ein privates Monopol ersetzt wird. Jetzt kann man natürlich auch nicht bestreiten, daß ein privates Monopol leichter durch politische Maßnahmen zu beseitigen ist als ein öffentliches Monopol, das sich in der Regel nur durch politische Umstürze beseitigen läßt.

Wir haben auch ein konkretes Beispiel, wenn etwa die Grazer Stadtwerke aus der ursprünglichen Führung in der öffentlichen Hand in eine Aktiengesellschaft im öffentlichen Eigentum umgewandelt würden. Das ist eine Form der Reprivatisierung, die ich als Übergangsstadium bezeichne. Einerseits immer noch monopolistisch und subventionsgeschützt, eine Struktur, die eigentlich aber noch nicht ganz befriedigend ist, die aber schon einen wesentlichen Ansatzpunkt gibt, daß Anforderungen betriebswirtschaftlicher Rationalisierung durchgesetzt werden können, aber auch bereits die Möglichkeiten privatwirtschaftlichen Wettbewerbes als Experiment darstellen.

Abschließend, meine Damen und Herren: Es geht mir wirklich um eine grundlegende Änderung unserer aller Einstellung, den Wettbewerb auf allen Ebenen in der wirtschaftlichen Leistungserstellung durchzusetzen.

Die öffentliche Hand soll ihre personellen Ressourcen von den Durchführungsarbeiten gänzlich entlasten und sich voll auf die Zielsetzung und auf die Kontrolle konzentrieren. Dann, glaube ich, kommen wir zu Ergebnissen, die sowohl volkswirtschaftlich als auch in der politischen Effizienz optimal sind und auch von der Bevölkerung entsprechend honoriert werden. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP. – 14.31 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll. Ich erteile es ihm.

**Abg. Kröll (14.31 Uhr):** Frau Präsident, Hohes Haus!

Zwischen den rein öffentlich geführten wirtschaftlichen Betrieben und den rein privaten gibt es auch eine Reihe florierender gemischter Modelle – öffentlich und privat. Solche sind etwa mit Erfolg im Bereich

der Seilbahnwirtschaft oder auch im Bereich des Thermenlandes initiiert worden. Und ich glaube, wenn man der Wirtschaftsführung die private Primesse zuteilt, daß die Führung als solche nach rein streng privatwirtschaftlichen Grundsätzen, nach Treu und Glaube und nach ordentlichen Kaufmannsgrundsätzen zu erfolgen hat, aber andererseits die Hilfe als Initialzündung wegen mangelnden Betriebskapitals zur Gründung oder auch zu Ausbauzeiten in Anspruch nimmt und es als regionale Infrastrukturhilfe betrachtet, so haben doch solche gemischte Modelle zunehmend auch ihren Stellenwert.

Nun wurde durch diese Zusammenfassung in der Landesholding einerseits dieser Idee schon Rechnung getragen – wirtschaftliche Zusammenfassungen nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen –, teilweise, sage ich, andererseits ist es aber doch durch die Beteiligung des Landes in diesen Bereichen, von denen ich spreche, der Seilbahnwirtschaft zum Beispiel, der Planai-Hochwurzen-Bahnen mit 52 Prozent Landesanteil, von der Initialzündung bis heute gelungen, einen sehr hohen Grad an Beschäftigung zu erzielen, eine sehr hohe Kaufkraft örtlich und regional sicherzustellen und eine starke Einbindung von Privaten, Gemeinden, Banken und sonstigen. Und es ergibt sich trotzdem in der weiteren Debatte hier im Land – auch in die Richtung des Herrn Präsidenten Stoisser gesagt – die Möglichkeit, weitere Ansätze zu privatisieren. Der Rechnungshof hat zum Beispiel vorgeschlagen, der Bundesanteil soll durchaus auch ausgegliedert werden, und ich könnte mir sehr gut vorstellen, daß mit Hilfe des Landes als Mehrheitsgesellschafter ein Weg gefunden wird, nicht an der Börse, daß sich der Herr X-Ypsilon aus Düsseldorf über Nacht einkaufen kann und ohne Rücksichtnahme auf die sonstige Wirtschaft, auf die Tourismusgeschehnisse, sondern die Möglichkeit besteht, solche Anteile des Bundes auf breite Streuung des Eigentums der örtlichen und regionalen Wirtschaft zuzulassen. Ein solches Modell einer noch größeren Verdichtung zwischen Land als öffentlicher Initialgeber und Gesellschafter und Einbindung örtlicher Gesellschafter aus der privaten Wirtschaft oder auch die Gemeinden gibt es immer noch, und zwar zu erheblichen Prozentsätzen.

Ich glaube daher, daß auch der Erfolg dieser Unternehmungen, ob es die Thermen auf der einen Seite oder die Lifte auf der anderen Seite in Summe sind, die Richtigkeit in der gemischten Form eigentlich unterstrichen hat. Ich würde bitten und anregen, daß bei den weiteren Schritten die örtliche Wirtschaft eingebunden ist, das Land sich aber nicht vorzeitig und ohne Rücksprache mit den Regionen aus diesen infrastrukturell so wichtigen Leitbetrieben zurückzieht. (Beifall bei der ÖVP. – 14.33 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Berichterstatter. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Dörfer:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

In Abänderung meines eingangs gestellten Antrages beantrage ich namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses, diese Regierungsvorlage als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen, und bitte um Ihre Zustimmung.